



Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2009 Hessen hat nach der landesweiten Umstellung des Rechnungswesens erstmals sein Vermögen sowie seine Schulden sorgfältig ermittelt und genau bewertet. **Wir schaffen Transparenz** und legen als erstes Flächenland unsere Vermögensrechnung ...



Damit präsentieren wir eine Momentaufnahme der wirtschaftlichen Situation Hessens, die gleichzeitig das Regierungshandeln der letzten sechs Jahrzehnte widerspiegelt. Mit einer kontinuierlichen Rechnungslegung kann die zukünftige Vermögensentwicklung des Landes verlässlich dokumentiert werden.





Innen & Sport

[57,1 %]

Aufklärungsquote 2008



Finanzen

[2,6 Mrd. €]

Konjunkturprogramm



Justiz & Integration & Europa

[83,3 %]

*Abschlussquote berufliche
Aus-/Weiterbildung im Jugendvollzug*



Arbeit & Familie & Gesundheit

[247.800]

Kita-Plätze 2009



Kultus

[22 %]

Schüler in Ganztagschulen



Wirtschaft & Verkehr & Landesentwicklung

[70.600 €]

BIP je Erwerbstätigem 2008



Umwelt & Energie & Landwirtschaft & Verbraucherschutz

[20 %]

Anteil erneuerbarer Energien ohne Verkehr bis 2020



Wissenschaft & Kunst

[211 Mio. €]

Hochschulinvestitionen des Landes 2008



Hessen zieht Bilanz

Als erstes Flächenland legt Hessen eine konsolidierte Eröffnungsbilanz vor. Auf diese Leistung können wir stolz sein. Nur mit zeitgemäßen Bilanzregeln wird Hessen in Zukunft ressourcenschonend, effektiv und transparent wirtschaften können. Gerade in Zeiten verengter finanzpolitischer Handlungsspielräume kommt es darauf an, das gesamte Potenzial einer leistungsorientierten Verwaltung mit Hilfe betriebswirtschaftlicher Steuerungsinstrumente auszuschöpfen. Nur wer Vermögen, Abschreibungen und Rückstellungen eines Landes kennt, kann Anreize für wirtschaftliches Handeln setzen. Die Landesregierung demonstriert mit dieser Eröffnungsbilanz, dass sie intelligente Wege aus der Krise der öffentlichen Haushalte sucht. Mein besonderer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die das Projekt Eröffnungsbilanz mit großem Engagement voran getrieben haben.

Karlheinz Weimar, Hessischer Minister der Finanzen

HERR STAATSEKRETÄR DR. SCHÄFER, WARUM LEGT HESSEN EINE BILANZ VOR?

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht zur Eröffnungsbilanz schließt unser Land ein Jahrzehnt der grundlegenden Modernisierung des Rechnungswesens ab. Hessen ist das erste Flächenland, das nach handelsrechtlichen Grundsätzen bilanziert. Die Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2009 ist daher zunächst einmal der Schlussstein und die logische Folge aus der flächendeckenden Einführung des neuen Rechnungswesens, das an den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung orientiert ist.

WAS SIND DIE VORTEILE EINER BILANZIERUNG NACH HANDELSRECHTLICHEN STANDARDS?

Die doppelte Buchführung, die wir in allen Bereichen der Landesverwaltung eingeführt haben, ist eine ganz wesentliche Maßnahme, um für das Parlament, die Regierung und die Verwaltung zielgerichtete Entscheidungsgrundlagen zu schaffen sowie der Öffentlichkeit eine transparente Darstellung des Landeshaushalts zu bieten. Unser Ziel als hessische Landesregierung ist es, den Ressourceneinsatz und -verbrauch genau zu erfassen und effektiver zu steuern. Wir benötigen mehr denn je eine genaue Kenntnis über die Vermögenslage und Zukunftslasten des Landes als Grundvoraussetzung für eine Diskussion über eine verlässliche und nachhaltige Haushalts- und Finanzpolitik. Die Eröffnungsbilanz bietet dazu einen konsistenten und aussagekräftigen Gesamtüberblick über die finanzielle Situation des Landes – weit mehr, als dies noch vor wenigen Jahren möglich war.

KANN MAN DENN DIE LEISTUNGSFÄHIGKEIT DES LANDES MIT DER KAUFMÄNNISCHEN BILANZ VOLLSTÄNDIG ABBILDEN?

Die Beurteilung der staatlichen Leistungsfähigkeit hängt nicht allein von einer Stichtagsbetrachtung der Eröffnungsbilanz ab, weil mit ihr nur der wirtschaftliche Wert des Vermögens abgebildet wird. Im Unterschied zu einem Unternehmen, das in der Regel immer das Ziel verfolgt, das eigene Vermögen zu vermehren, verfolgt ein Land Ziele, die sich bilanziell entweder nicht oder sogar negativ auswirken. So führen beispielsweise die Mittel für Bildung und Wissenschaft oder die innere Sicherheit zu Aufwendungen, denen keine direkten Erträge gegenüber stehen. Sie gehören aber zu den Kernaufgaben des Staates. Im Übrigen bestimmen sie im nationalen wie internationalen Wettbewerb die Zukunftschancen unseres Landes im 21. Jahrhundert. Damit wird der Geschäftsbericht auch zum Maßstab für das Regierungshandeln über die engere Haushalts- und Finanzpolitik hinaus.



WIE IST IHRE »BILANZ« NACH EINER PHASE INTENSIVER ARBEIT AN DER BILANZ UND AM GESCHÄFTSBERICHT?

Wir sind in Hessen neue Wege gegangen: Der aufwendige Prozess hat sich gelohnt, das neue Konzept der Verwaltungssteuerung muss in den nächsten Jahren noch weiter differenziert werden, administrative und politische Entscheidungsprozesse werden davon profitieren. Im Ergebnis ermöglicht dies eine nachhaltige Finanzpolitik, die im Interesse nachfolgender Generationen Verantwortung übernimmt und unserem Land Zukunftsperspektiven eröffnet. Hinter dieser Bilanz stehen aber auch jene, die unser Land in den letzten sechs Jahrzehnten erfolgreich vorangebracht haben – Ihnen gelten unser Dank und unsere Anerkennung.

Für die Erstellung des Geschäftsberichts und der Bilanz danke ich abschließend allen Ressorts der Landesverwaltung, dem Hessischen Rechnungshof, dem hochmotivierten und leistungsfähigen »Team« des Referats Kassen- und Rechnungswesen im Hessischen Ministerium der Finanzen und den beteiligten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Wiesbaden, im Oktober 2009

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Thomas Schäfer'.

Dr. Thomas Schäfer, Staatssekretär

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT DES HESSISCHEN FINANZMINISTERS ... 3 |

INTERVIEW

zur Eröffnungsbilanz mit Dr. Thomas Schäfer,
Staatssekretär im Hessischen Ministerium der Finanzen ... 4 |

HESSEN HEUTE

Ganz schön schlau ... 8 |

Moderne Bildungspolitik ... 10 |
Verbesserte Unterrichtsversorgung ... 10 |
Hessen setzt bildungspolitische Maßstäbe ... 11 |
Hoher Stellenwert der Hochschul- und Bildungspolitik ... 13 |
Beste Bedingungen für die Forschung ... 14 |

Sicher ist sicher ... 16 |

Straftaten signifikant reduziert ... 18 |
Verlässlicher Rechtsrahmen ... 20 |
Brand- und Katastrophenschutz ... 21 |
Innovativer Strafvollzug ... 21 |

Mitten in Europa ... 22 |

Zentraler Knotenpunkt in Europa ... 24 |
Wirtschaftsstärkstes Flächenland ... 26 |

Einfach l(i)ebenswert ... 28 |

Familienfreundliches Land ... 30 |
Regionale Vielfalt und Hessentag ... 31 |
Vielfältiges kulturelles Angebot fördert den Tourismus ... 31 |
Sportliches Land ... 33 |

Nachhaltig bodenständig ... 34 |

Nachhaltigkeitsstrategie für Hessen ... 36 |
Umweltschutz ... 36 |
Großes ehrenamtliches Engagement ... 38 |
Ausblick: Zukunft in Hessen ... 38 |



60 JAHRE HESSEN

- Hessen bilanziert 60 Jahre ... 41 |*
- Dynamische Entwicklung seit Gründung des Landes ... 41 |*
- Wiederaufbau – Wirtschaftsboom – Wiedervereinigung ... 43 |*
- Hessentag ... 44 |*
- Wie finanziert sich ein Bundesland? ... 50 |*

Ministerienporträts

- Die Hessischen Ministerpräsidenten seit 1945 ... 54 |*
- Die Hessische Staatskanzlei ... 55 |*
- Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (HMdIuS) ... 56 |*
- Hessisches Kultusministerium (HKM) ... 58 |*
- Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (HMdJIE) ... 60 |*
- Hessisches Ministerium der Finanzen (HMdF) ... 62 |*
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) ... 64 |*
- Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit (HMAFG) ... 66 |*
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MHUELV) ... 68 |*
- Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) ... 70 |*

NEUES RECHNUNGSWESEN

- Warum braucht Hessen ein neues Rechnungswesen? ... 72 |*
- Warum ist das Eigenkapital des Landes Hessen negativ? ... 76 |*

ERÖFFNUNGSBILANZ ... 78 |

ANHANG ... 80 |

SONSTIGE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk ... 99 |*
- Bericht über die Feststellung der Gesamteröffnungsbilanz des Landes Hessen ... 101 |*
- Glossar, Bildnachweis, Impressum ... 103 |*



Zukunftsfaktor Nr. 1 – das ist Bildungspolitik für uns. Hessen stellt die Weichen für die Zukunft: Qualitäts-offensive an den Schulen, erstklassige Forschung und Lehre an den Unis, Vernetzung zwischen wissenschaftlicher Forschung und Wirtschaftspraxis, internationale Attraktivität.

**Ganz
schön
schlau**





H E S S E N H E U T E

Sie wollen ihr Leben genießen – und gut darauf vorbereitet werden:
In Hessen sollen alle Kinder die gleichen Chancen auf Bildung
erhalten und bestmöglich bedarfsgerecht gefördert werden.

Moderne Bildungspolitik

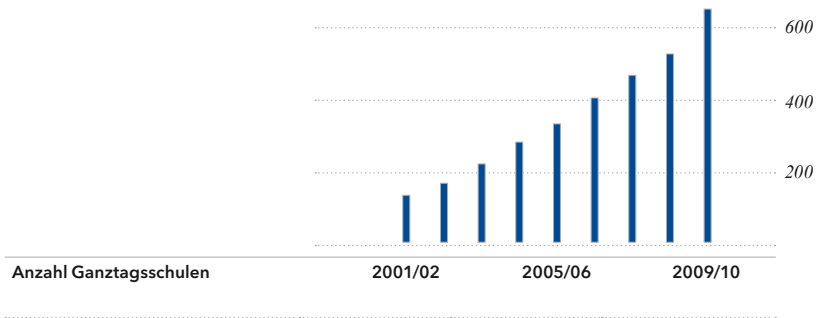
GLEICHE CHANCEN UND BEGABUNGSGERECHTE FÖRDERUNG

Wir wollen, dass alle Kinder und Jugendlichen die gleichen Chancen auf Bildung haben und in hessischen Schulen eine bestmögliche begabungsgerechte Förderung erhalten. Dafür setzen wir auf ein differenziertes Schulsystem, das Eltern Wahlfreiheit gewährt. Diese Vielfalt ist das Markenzeichen des hessischen Schulsystems. Zudem darf kein Schulabschluss ohne Anschluss bleiben, dafür gibt es in Hessen vielfältige Wege, die Schülerinnen und Schülern die entsprechenden Möglichkeiten bieten, sich zu entwickeln und die eigenen Lebensziele zu verwirklichen. Jeder Schulabschluss in Hessen soll junge Menschen dazu befähigen, einen weiteren höheren Bildungsgang einzuschlagen und eine Lehrstelle oder einen Arbeitsplatz zu finden. Schule soll allen jungen Menschen ein solides Rüstzeug vermitteln, um ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten.

Verbesserte Unterrichtsversorgung

Seit 1999 hat Hessen 3.500 zusätzliche Lehrerstellen und 2.100 zusätzliche Referendarstellen geschaffen, um den zuvor bestehenden Unterrichtsausfall praktisch auf Null zu senken und eine verlässliche Schule zu gewährleisten – kein Kind wird mehr wegen Stundenausfalls vorzeitig nach Hause geschickt. Zentrale Abschlussprüfungen und einheitliche Bildungsstandards schaffen inzwischen Transparenz und Vergleichbarkeit. Ziel ist es dabei, dass alle Schulabgänger derselben Schulform über einen vergleichbaren Wissensstand verfügen.

Damit Schulen auf die an sie gestellten Herausforderungen flexibler und zielgerichteter zugleich reagieren können, erhalten sie schrittweise mehr Selbstständigkeit – in pädagogischer, personeller, organisatorischer und finanzieller Hinsicht. Ab diesem Schuljahr haben sie die Möglichkeit, durch die Einführung des so genannten Zehn-Prozent-Erlasses, bis zu 10 % der ihnen zugewiesenen Stellen, die zurzeit nicht besetzbar sind, als Geldmittel zur freien Verfügung zu erhalten. So muss keine Lehrerstelle unbesetzt bleiben. Beispielsweise könnte auf einer nicht besetzbaren Physiklehrerstelle ein Physikstudent vorübergehend eingesetzt werden. Bis zum Ende der Legislaturperiode soll an allen Schulen die Unterrichtsversorgung auf 105 % erhöht werden.



Hessen setzt bildungspolitische Maßstäbe

Mit einer Reihe von Maßnahmen werden die Förderung und damit der schulische Erfolg jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen konsequent verstärkt. Dazu zählen: eine intensivere vorschulische und frühe schulische Förderung im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsplans, individuelle Förderpläne und gezielte Förderung für versetzungsgefährdete Schüler in den so genannten Ostercamps, Maßnahmen der Hochbegabtenförderung, wie in den Gütesiegelschulen, die Hochbegabtenförderung im Rahmen des regulären Unterrichts anbieten, und das Internat Schloss Hansenberg für besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler.

Hessische Schulen

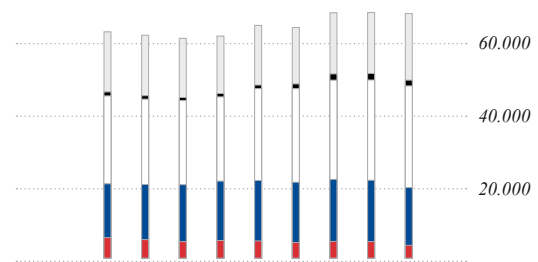
– das heißt gute Qualität mit großer Vielfalt



ERFOLGREICHE INITIATIVEN

Die in den letzten Jahren von der Hessischen Landesregierung entwickelten Initiativen zeigen bereits Wirkung. Den Lehrerinnen und Lehrern gelingt es nachweislich besser, Kinder und Jugendliche gezielt zu fördern:

- Die Quote der Schulabgänger vom Hauptschulbildungsgang ohne Abschluss ging von 22,3 % (Schuljahr 1999/2000) auf 11,5 % (Schuljahr 2007/2008) zurück.
- In den SchuB-Klassen (Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb für Hauptschülerinnen und -schüler, deren Abschluss gefährdet ist) konnten 90 % der Teilnehmer einen Abschluss erreichen. Von den insgesamt 680 Schülerinnen und Schülern hatten 263 einen Migrationshintergrund. Von diesen haben 83 % den Hauptschul- bzw. den qualifizierenden Hauptschulabschluss erreicht.
- Weniger Zurückstellungen bei der Einschulung: Durch eine gezielte Sprachförderung mussten im Schuljahr 2008 nur noch 3,6 % der Vorlaufkurskinder wegen mangelnder Deutschkenntnisse vom Unterricht zurückgestellt werden.
- Weniger Sitzenbleiber: Im Schuljahr 2007/2008 haben rund 2.800 Schülerinnen und Schüler weniger als noch zwei Jahre zuvor eine Klasse wiederholt.
- Neben rund 30,3 % der Schülerinnen und Schüler, die auf den Gymnasien das Abitur erwerben, gelangen weitere 17,6 % auf anderen Wegen zur Hochschulzugangsberechtigung – dies belegt die hohe Anschlussfähigkeit unseres Schulsystems, in dem es keine Sackgassen gibt, sondern das nach jedem Abschluss einen Anschluss bietet.



Entwicklung Abschlüsse nach Schularten		2000	2004	2008
Allgemeine Hochschulreife	■	■	■	■
Fachhochschulreife	■	■	■	■
Realschulabschluss	□	□	□	□

Hessen investiert in den
 (Aus-) Bau von Hochschulen:
 Erweiterung der FH Gießen-
 Friedberg in Friedberg,
 Ausbau des Campus Westend
 der Universität Frankfurt



Hoher Stellenwert der Hochschul- und Bildungspolitik

EINZIGARTIGE DICHT E UND VIELFALT BEI HOCHSCHULE UND FORSCHUNG

Hessen im Allgemeinen und die Rhein-Main-Region im Besonderen verfügen über eine einzigartige Dichte und Vielfalt an Hochschul- und Forschungseinrichtungen – sie sind die Grundlage für hervorragend ausgebildete Arbeitskräfte.

Im staatlichen Bereich deckt Hessen mit fünf Universitäten, fünf Fach- und zwei Kunsthochschulen die gesamte Breite der wissenschaftlichen Forschung und Lehre ab. Mit deutschlandweit einzigartigen Hochschulprogrammen wie LOEWE (bis zu 90 Mio. € p. a.) und HEUREKA (3 Mrd. € für Hochschulbau bis zum Jahr 2020) dokumentiert die Landesregierung den hohen Stellenwert der Hochschul- und Bildungspolitik in Hessen.

Soweit es die Situation am jeweiligen Hochschulstandort erlaubt, soll mit dem HEUREKA-Programm das Modell der Campusbildung realisiert werden, wie dies an den beiden neuen Standorten der Universität Frankfurt – dem Campus Westend und dem Campus Riedberg – bereits umgesetzt wird.

Zur Bewältigung der konjunkturellen Krise werden aus dem Sonderinvestitionsprogramm »Schulen und Hochschulen« der Landesregierung und dem Konjunkturprogramm II des Bundes bis zum Jahr 2012 insgesamt rund 540 Mio. € für Hochschulbaumaßnahmen vorgezogen zur Verfügung gestellt.



Exzellente Forschung

– Neubau der Justus-

Liebig-Universität in Gießen

und das »House of Finance«

in Frankfurt

AUTONOMIE FÜR HOCHSCHULEN

Die Frankfurter Universität ist die »erste echte Stiftungsuniversität« in der Bundesrepublik Deutschland mit einem Stiftungskapital von 129,9 Mio. € (Stand 2009).

Mit dem TUD-Gesetz hat die Hessische Landesregierung der Technischen Universität Darmstadt 2004 so viel Eigenverantwortung eingeräumt, wie sie vorher keine andere Hochschule in Deutschland erhielt. Nach dem Vorbild der TUD sollen mit dem aktuell in der Novellierung befindlichen Hessischen Hochschulgesetz auch alle anderen Hochschulen des Landes schrittweise in die Autonomie entlassen werden. Hessen zeigt damit, in welche Richtung die dringend notwendige Modernisierung des Hochschulwesens gehen muss und wie Universitäten sich im nationalen sowie internationalen Wettbewerb behaupten und aus eigener Kraft handeln können.

Beste Bedingungen für die Forschung

INNOVATIVE ANSÄTZE UND ETABLIERTE CLUSTER

Mit der erfolgreichen Fusion und Privatisierung der Universitätskliniken Gießen und Marburg verfügt Hessen seit dem Jahr 2006 über das erste privatisierte Universitätsklinikum in Deutschland. So gelang es, beide Standorte zu erhalten und die dauerhafte Erfüllung des Versorgungsauftrags auf höchstem medizinischem Niveau zu gewährleisten.

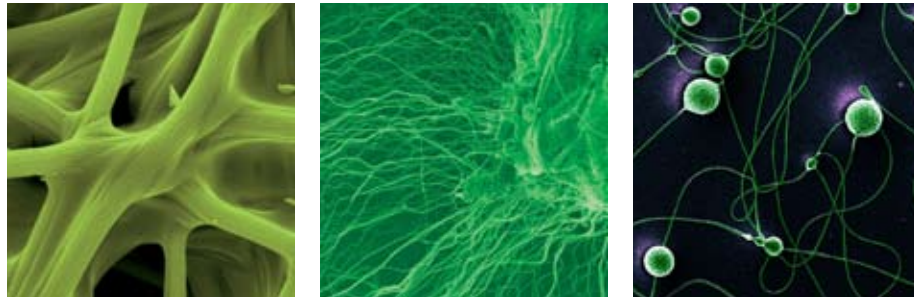
Neben bisher 20 überregional etablierten hessischen Clustern, z. B. in den Bereichen Nanotechnologie, Biotechnologie, Optik, Automotive und Medizin, befinden sich darüber hinaus weitere im Aufbau.

BRÜCKE ZWISCHEN THEORIE UND PRAXIS

Grundlage für den Erhalt und die Stärkung des Finanzplatzes Frankfurt ist die bessere Vernetzung zwischen exzellenter Forschung und Ausbildung im Bereich Finanzwirtschaft einerseits und der Finanzplatz-Community andererseits. Diesem Ziel dient das im Mai 2008 nach knapp zweijähriger Bauzeit eröffnete »House of Finance«. Hier befassen sich rund 180 internationale Wissenschaftler, darunter 26 Professoren, interdisziplinär mit finanzbezogenen Themen. Neben der erstklassigen Forschung soll das »House of Finance« vor allem eine Brücke zwischen Theorie und Praxis für Wissenschaftler und Akteure der Finanzwelt schlagen.

Auch die Exzellenzinitiative LOEWE soll eine intensivere Vernetzung von Wissenschaft, außeruniversitärer Forschung und Wirtschaft befördern.

Die Patentverwertungsagentur der drei mittelhessischen Hochschulen TransMIT GmbH hat den Verkauf eines neuartigen Verfahrens zur Herstellung des Alzheimer-Wirkstoffs Memantine an die Frankfurter Merz Pharmaceuticals GmbH vermittelt. Unter 22 Patent- und Verwertungsagenturen in Deutschland, die Entwicklungen aus Hochschullaboren vermarkten, belegt die TransMIT GmbH nach einer Untersuchung im Auftrag des Bundesforschungsministeriums im Bereich Verwertung den ersten Platz.



Nanotechnologie *befasst*

sich mit der Konzeption,

Herstellung und innovativen

Anwendung von extrem kleinen

Strukturen mit Abmessungen im

Nanometerbereich

Sicherstes Bundesland Deutschlands – das ist unser Ziel für Hessen bis zum Jahr 2015. Um es zu erreichen, stärken wir konsequent alle wichtigen Bereiche der Inneren Sicherheit. Mit starkem ehrenamtlichem Engagement schützen die Hessen ihr Land vor Feuer und Katastrophen.

**Sicher
ist sicher**





HESSEN HEUTE

... das gilt für die Kassel Huskies zumindest auf dem Eis – seit der Saison 2008/09 spielen die »Schlittenhunde« wieder in der 1. Eishockey-Bundesliga. Die gemeinsame Sprache des internationalen Teams ist Englisch, ihr Lieblingsbier: hessisch.

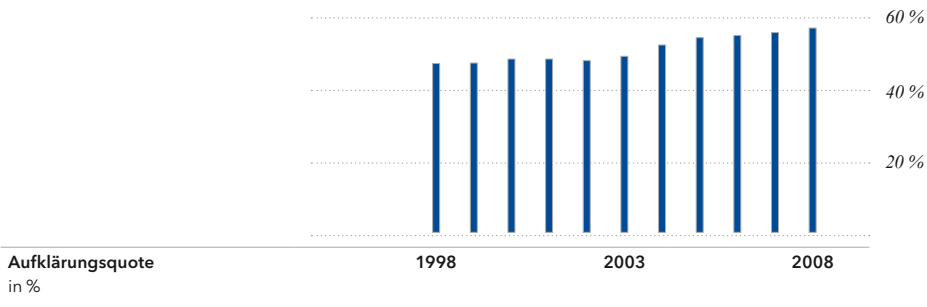
Straftaten signifikant reduziert

Zu einem zukunftsfähigen Hessen gehört neben einem verlässlichen Rechtsrahmen die Tatsache, dass sich die Bürger sicher fühlen können. In den vergangenen Jahren hat sich die Zahl der Straftaten signifikant reduziert, während die Aufklärungsquote gleichzeitig deutlich gestiegen ist. Hessen ist heute so sicher wie nie zuvor. Dies beweist auch der starke Rückgang von Diebstählen und Wohnungseinbrüchen um 35,3 % bzw. 53,4 % in den letzten zehn Jahren.

BESTENS AUSGESTATTETE POLIZEI

Hessens Polizei gilt bundesweit als die am besten ausgebildete, bezahlte und ausgestattete Polizei. Hier absolviert jede Polizeianwärterin und jeder Polizeianwärter eine dreijährige Fachhochschulausbildung. Eine »junge« Streifenwagenflotte, moderne Arbeitsplatzausstattungen mit PCs, deren polizeiliche Software ständig aktualisiert wird, attraktive Uniformen und eigene Schutzwesten für jeden sowie der modernste Polizeihubschrauber Europas mit Nachtsichtgerät und Infrarotkamera unterstützen die rund 15.000 hessischen Polizeibeamten. Deren Arbeit wird durch modernste Technik, wie z. B. den digitalen Erkennungsdienst und die elektronische Bildbearbeitung sowie mobile IT-Systeme erleichtert. Insbesondere für DNA-Analysen wurde beim Hessischen Landeskriminalamt ein neues Laborgebäude in Betriebnahme genommen.

Die Präsenz der Polizei wird durch die direkt für den Bürger ansprechbaren »Schutzmänner vor Ort« sowie den »Freiwilligen Polizeidienst« deutlich erhöht.





Polizeihubschrauber EC 145

*mit Polizeibeamten des Spezial-
einsatzkommandos*

Vereidigung von Polizei-
anwärterinnen und -anwärtern



AKTIVE BEKÄMPFUNG DER KRIMINALITÄT

Zur Bekämpfung der Jugendkriminalität wurde in Wiesbaden und Frankfurt die Einrichtung von Häusern des Jugendrechts, die Jugendgerichtshilfe, Polizei und Staatsanwaltschaft unter Einbindung des Gerichts und einer speziellen Jugendbewährungshilfe unter einem Dach vereinen, konsequent vorangetrieben. Beide Häuser werden wie geplant 2010 ihre Arbeit aufnehmen. Darüber hinaus wurde 2008 in Friedberg eine neue Jugendarrestanstalt mit 60 Plätzen eröffnet.

Eine große Herausforderung ist die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus. Dazu wurde die ressortübergreifende Zusammenarbeit weiter ausgebaut und der polizeiliche Staatsschutz deutlich verstärkt. Zusätzlich bieten Programme, wie z. B. »Ikarus« Hilfestellungen zum Ausstieg aus extremistischen Kreisen.

Zur optimierten Verhinderung von Straftaten wurde eine »Präventionsoffensive« gestartet, die polizeiliche Ressourcen bündelt, die Vernetzung mit anderen Akteuren stärkt und besonders auffällige Straftäter unter 21 Jahren in den Fokus nimmt.

Verlässlicher Rechtsrahmen

Die hessische Justiz verwirklicht als Bestandteil der demokratischen Grundordnung das Rechtsstaatsprinzip und schafft Sicherheit, gerichtliche und staatsanwaltschaftliche Aufgaben werden zeitnah und qualitativ hochwertig erledigt: Die Herausforderungen der Gegenwart sind steigende Verfahrenszahlen, komplexer gewordenen Gesellschafts- und Wirtschaftsbeziehungen sowie durch Entwicklung und Fortschritt neu hinzugekommene Kriminalitätsbereiche – u. a. im Zusammenhang mit den neuen Medien.

Gut ausgebildet und

ausgerüstet kann der Brand-

und Katastrophenschutz

schnell helfen



Brand- und Katastrophenschutz

97 % der hessischen Feuerwehren sind ehrenamtlich tätig. 71.000 aktive Frauen und Männer sorgen mit ihrem Engagement in freiwilligen Feuerwehren dafür, dass Menschen in Notsituationen schnelle und wirksame Hilfe erhalten. Lediglich in den großen Städten gibt es Berufsfeuerwehren. Vorbeugender Brandschutz, die Beratung von Bürgern z. B. über Rauchmelder sowie die Brandschutzerziehung in Kindergärten und Grundschulen tragen vorbeugend zur Sicherheit der hessischen Bürger bei.

Die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren bilden darüber hinaus – zusammen mit den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern der Hilfsorganisationen (DRK, Malteser, JUH, ASB und DLRG) – das personelle Fundament für den Hessischen Katastrophenschutz. So stehen – gemeinsam mit den Kräften der Berufsfeuerwehren – ca. 83.000 Menschen im Katastrophenschutz zur Verfügung. Das Land unterstützt dies nach Kräften, vor allem durch eine fundierte und maßgeblich mit Landesmitteln unterstützte Ausbildung der überwiegend ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sowie eine bedarfsgerechte Ausstattung mit Fahrzeugen und Hilfsmaterial.

Innovativer Strafvollzug

International beachtet wurde die Inbetriebnahme der ersten teilprivatisierten Justizvollzugsanstalt Deutschlands in Hünfeld. Hier befindet sich seit 2006 eine der modernsten, wirtschaftlichsten und sichersten Justizvollzugsanstalten mit 502 Haftplätzen. Privatisiert wurden Dienstleistungen, die nicht mit Eingriffsbefugnissen gegenüber Gefangenen verbunden sind. Die Gesamtverantwortung für die Anstalt wie auch die Verantwortung für ihre Sicherheit bleiben in staatlicher Hand. Die JVA Hünfeld hat als Modell Schule gemacht: In Baden-Württemberg sowie Sachsen-Anhalt werden gleichfalls teilprivatisierte Justizvollzugsanstalten errichtet, und auch international besteht großes Interesse an dem hessischen Modellprojekt.

Internationale Verbindungen »en masse« sowie die günstige geografische Lage machen Hessen zu einem der attraktivsten Standorte für ausländische Investoren in Deutschland und Europa.

Mitten
in Europa





HESSEN HEUTE

Im Frankfurter Bahnhofsviertel ist die Welt zuhause – hier kann man nahezu jede internationale Spezialität probieren und in die Klänge der Heimat eintauchen – egal, ob Swahili, Farsi, Mandarin oder Deutsch ...

Hessen heute

60 Jahre Hessen

Neues Rechnungswesen

Eröffnungsbilanz, Anhang

Sonstige Informationen

Zentraler Knotenpunkt in Europa

EXZELLENTER INFRASTRUKTUR

Nicht nur der geografische »Mittelpunkt der Europäischen Union« liegt in unserem Bundesland – in der Barbarossastadt Gelnhausen. Auch wirtschaftlich nimmt Hessen eine zentrale Position in Deutschland und Europa ein: Mit dem Rhein-Main-Gebiet verfügt das Land über einen der bedeutendsten Wirtschafts-, Handels- und Verkehrsknotenpunkte Europas. In Frankfurt befindet sich einer der größten Flughäfen des Kontinents – mit über 70.000 Beschäftigten auch Deutschlands größte lokale Arbeitsstätte. Der Frankfurter Hauptbahnhof ist der höchstfrequentierte Bahnhof Europas. Rund um die Mainmetropole laufen die wichtigsten Straßen Europas sternförmig zusammen. Ein wichtiger Knotenpunkt ist das Frankfurter Kreuz, das täglich 330.000 Fahrzeuge passieren und durch dessen direkte Anbindung an den Flughafen sowie den ICE-Bahnhof der erste intermodale Verkehrsknoten in Europa entstanden ist. Mit dem Rhein steht der Schifffahrt die wichtigste Binnenwasserstraße Europas zur Verfügung.

Damit der Standort Hessen auch in Zukunft von seiner günstigen geografischen Lage profitieren und seine Rolle als Verkehrsknoten und -drehscheibe Europas halten kann, betreiben wir engagiert Infrastrukturprojekte wie den begonnenen Ausbau des Flughafens Frankfurt oder den Ausbau des Regionalflughafens Kassel-Calden. So entstehen allein am Flughafen Frankfurt 40.000 neue Arbeitsplätze.

International verbunden

– der Rhein-Main Flughafen ist ein

europäisches Drehkreuz, »Down-

town Frankfurt« eines der wichtigen

Finanzzentren weltweit



STAUFREIES HESSEN

Um dem steigenden Verkehr und den Mobilitätsbedürfnissen einer modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft Rechnung zu tragen, haben wir 2005 das Projekt »Staufreies Hessen 2015« ins Leben gerufen. Durch Maßnahmen wie die temporäre Standstreifenfreigabe, das Projekt DIAMANT (Kommunikation zwischen einzelnen Fahrzeugen sowie zwischen Fahrzeugen und Verkehrsinfrastruktur), das Verkehrslage-Erfassungssystem DIANA (verbesserte Verkehrsinformationen durch mobil erhobene Verkehrsdaten) und das Pilotprojekt SIM-TD (nachhaltige Steigerung der Effizienz und Sicherheit im Straßenverkehr durch Fahrzeug-Fahrzeug- und Fahrzeug-Infrastruktur-Kommunikation) werden in Hessen zukunftsweisende Ideen rund um das Thema Mobilität hervorgebracht und erstmals erprobt.

DIE INTERNATIONALSTE WIRTSCHAFTSREGION DEUTSCHLANDS

Viele internationale Unternehmen und Institutionen haben in Hessen ihren Sitz. Die Europäische Zentralbank, die Deutsche Bundesbank, das Dienstleistungszentrum der Deutschen Börse und mehr als 320 Banken, davon rund 200 ausländische, machen Frankfurt zum führenden Finanzplatz Kontinentaleuropas. Rund 86.000 Menschen arbeiten im hiesigen Finanzgewerbe und erwirtschaften einen beträchtlichen Anteil des Wohlstands, von dem nicht nur diese Region profitiert. Die Messe Frankfurt ist der älteste und – mit weltweit 110 Messen und Ausstellungen sowie bis zu 2,7 Millionen Besuchern pro Jahr – der größte Messeplatz des Kontinents. Auch in der chemischen Industrie, der Pharmaindustrie, bei den Automobilzulieferern, in der Elektrotechnik und dem Maschinenbau gehört Hessen zu den führenden europäischen Wirtschaftsräumen. Rund 20 % aller ausländischen Direktinvestitionen in Deutschland fließen hierher.

Hessen ist für viele Länder und Unternehmen attraktiver Brückenkopf nach Deutschland und Europa: Menschen aus 195 Nationen fühlen sich hier zuhause und machen das Land wirtschaftlich, gesellschaftlich und kulturell zu einem facettenreichen Ort des Austauschs und des Miteinanders.

HESSEN UND INTEGRATION

Schon bei der Gründung des Bundeslandes bestand die Bevölkerung zu einem Drittel aus Flüchtlingen und Vertriebenen aus den ehemaligen Ostgebieten. Hessen, das schon immer Menschen aus aller Welt angezogen hat, steht seitdem mit allen Teilen der Welt in einem regen Austausch. Im Wettbewerb um Innovation und Produktivität führen globale wirtschaftliche Veränderungen ebenso wie der demographische Wandel und die Arbeitsmarktentwicklung zu neuen Herausforderungen. Die Hessische Landesregierung hat die Integration der dauerhaft und rechtmäßig in Hessen lebenden Ausländer und Spätaussiedler zu einem ihrer Politikschwerpunkte erklärt. Zentrales Element für eine erfolgreiche Integrationspolitik ist für uns die Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache.

Hessen heute

60 Jahre Hessen

Neues Rechnungswesen

Eröffnungsbilanz, Anhang

Sonstige Informationen

HESSEN UND EUROPA

Auch politisch sind wir »mitten in Europa« aktiv. Über die Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel stehen wir in engem Kontakt zu den europäischen Einrichtungen und nehmen Einfluss auf »Brüsseler Politik«. Die aktuelle hessische Europapolitik unterstützt die europäische Einigung nachdrücklich. Beispiele sind die zahlreichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Europawahl, wie etwa die Sonderausgabe einer Jugendzeitschrift, ein Literaturwettbewerb und die Info-Bustour durch Hessen. Daneben gilt es, die Interessen des Landes auf europäischer Ebene zu vertreten. Zum Beispiel gelang es in den neunziger Jahren, den Sitz der Europäischen Zentralbank nach Frankfurt zu holen.

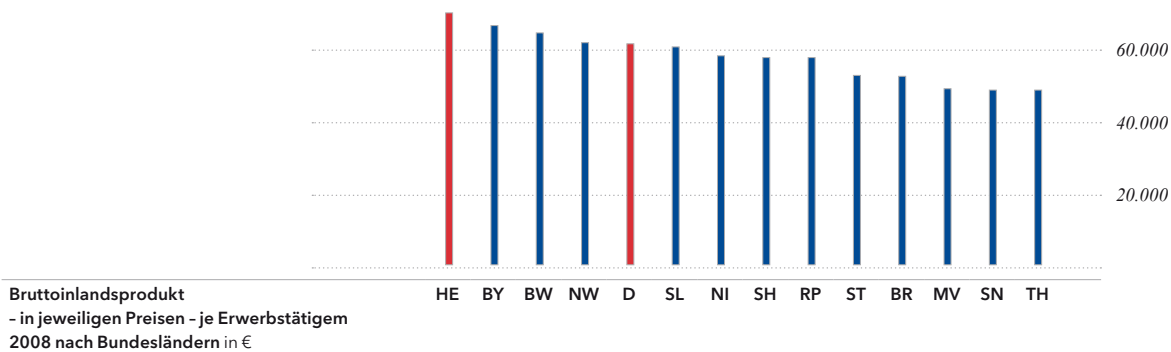
Wirtschaftsstärkstes Flächenland

Hessen ist mit einem BIP von 36.300 € pro Einwohner und 70.600 € je Erwerbstätigem das wirtschaftsstärkste deutsche Flächenland. Mit einem Bruttoinlandsprodukt von rund 221 Mrd. € liegt es etwa gleichauf mit Dänemark und übertrifft die Wirtschaftsleistung von Finnland, Irland oder Portugal. Der Beschäftigungsstand erreichte 2008 mit über 3,1 Mio. Erwerbstätigen ein Rekordniveau.

ERFOLGREICHE REGIONEN

Neben dem **Rhein-Main-Gebiet** als pulsierendem Zentrum stehen die anderen Landesteile Hessens mit ihrem je eigenen Profil für wirtschaftliche Stärke und internationale Wettbewerbsfähigkeit.

In der letzten Dekade entwickelte sich die aufstrebende **Region Nordhessen** beeindruckend: Der Rückgang der Arbeitslosigkeit seit 1999 überstieg den Bundesdurchschnitt um mehr als 50 %. Mit einer Arbeitslosenquote von 7,1 % liegt Nordhessen mittlerweile unter dem Bundesdurchschnitt von 7,8 % (Stand 2008). Damit und mit einem BIP von annähernd 30.000 € pro Einwohner hebt sich der Landesteil deutlich von seinen Nachbarregionen in den angrenzenden Bundesländern ab.





Zahlreiche Facetten

– das beliebte Ausflugsziel Edersee,
die Mitte Europas in Gelnhausen
und das Kontrollzentrum der
Europäischen Weltraumorganisa-
tion liegen in Hessen



Nordhessen ist bundesweit einer der bedeutendsten Standorte für Logistikdienstleitungen – hier sind u. a. die deutschlandweiten Distributionszentren von Amazon, Libri sowie RS Components ansässig, und GLS betreibt vor Ort Europas größtes Paketsortierzentrum.

Mittelhessen ist führend in den Bereichen Bio- und Nanotechnologie sowie Präzisionsoptik und ein bedeutender Standort für Autozulieferer und die Gesundheitswirtschaft. Allein in der Medizinwirtschaft arbeiten hier 30.000 Beschäftigte. In Marburg befindet sich mit Novartis Behring der deutsche Standort des Impfstoffherstellers Novartis Vaccines & Diagnostics. Dort ist auch die erste und einzige Anlage für die Produktion von Zellkultur-Grippeimpfstoffen (Optaflu) in Deutschland entstanden. Die Herstellung von Impfstoffen auf der Grundlage von Zellkulturen ist die erste grundlegende Neuerung bei der Herstellung von Impfstoffen seit 50 Jahren.

Im **südhessischen** Darmstadt befinden sich das Kontrollzentrum der Europäischen Weltraumorganisation ESA (ESOC) sowie das GALILEO-Gründerzentrum CESAH (Centrum für Satellitennavigation Hessen). Südhessen ist auch ein bedeutender Pharmaziestandort. Weitere Schwerpunkte werden in der Region in der Forschung gesetzt, z. B. durch das GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung.

Als familienfreundliches Land, in dem sich eine bunte Mischung von Menschen, Kulturen, Sprachen und Traditionen trifft, fördert Hessen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ein innovativer Kulturmix, reizvolle Landschaften und historische Attraktionen garantieren Erholung im Sportland Hessen.

Einfach
l(i)ebens-
wert





H E S S E N H E U T E

Liebenswerte Siegertypen kommen aus Hessen: Ann Kathrin Linsenhoff gewann als Dressreiterin bei Olympia Gold und bereichert nun als Tierärztin, Pferdezüchterin und stellvertretende Vorstandsvorsitzende des Deutschen Komitees für UNICEF unser Land: »Der Taunus ist wunderschön, den würde ich überall vermissen!«

Familienfreundliches Land

Familienfreundlichkeit als hessisches Markenzeichen zu etablieren, ist unser Ziel. Das bedeutet für uns vor allem: Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Ausbau der Kindertagesbetreuung.

Wir sind auf einem guten Weg, der wachsenden Nachfrage nach Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren möglichst schnell gerecht zu werden und bringen dabei neben dem quantitativen auch den qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung voran. Zurzeit wird der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von null bis zehn Jahren hessenweit sukzessive implementiert. Er soll alle Bildungs- und Lernorte, an denen sich Kinder dieses Alters aufhalten, sowie die Familien in ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag unterstützen und die frühkindliche Bildung verbessern.

Hessen ist Vorreiter bei der Kinderbetreuung, dem Ausbau der Ganztagschulen und der Profilbildung der Hauptschulen als so genannte Praxisschulen, in denen bereits frühzeitig eine enge Vernetzung zwischen Schule und Betrieb erfolgt. Bundesweit vorbildlich ist Hessen ebenso auf dem Gebiet der sprachlichen Frühförderung.

STÄRKUNG DER FAMILIE

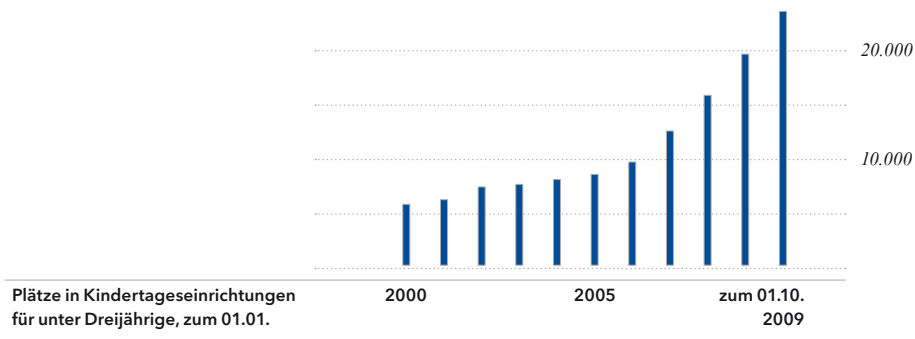
Um die Belange der Familien weiter ins öffentliche Blickfeld zu rücken, hat das Land Hessen den Hessischen Familientag ins Leben gerufen. Er findet im zweijährigen Rhythmus in wechselnden Städten des Landes statt und wird zusammen mit der Karl Kübel Stiftung ausgerichtet.

Mit der »Ehrenpatenschaft für Mehrlinge«, die der Hessische Ministerpräsident im Jahr 2000 ins Leben gerufen hat, unterstützen wir Geburten von drei und mehr Kindern. Die Initiative soll »Mehrlingsfamilien« helfen, ihr Leben finanziell etwas sorgenfreier zu gestalten.

Ministerpräsident Roland Koch

mit »Patenkindern« beim alljährlichen Drilllingstreffen





Regionale Vielfalt und Hesseitag

Hessen wurde vor 60 Jahren aus den amerikanisch besetzten Gebietsteilen des Volksstaats Hessen sowie den preußischen Provinzen Kurhessen und Nassau gebildet, die 1944 durch Teilung der seit 1868 bestehenden Provinz Hessen-Nassau entstanden waren. Die Bevölkerung Hessens bestand bei der Landesgründung zu einem Drittel aus Flüchtlingen und Vertriebenen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten. Mit dem neuen Bundesland entstand also eine bunte Mischung von Menschen, Kulturen, Sprachen, Baustilen und Traditionen. Diese geschichtlich begründete Vielfalt ist heute Grundlage für ein reiches historisches Erbe des Landes. Gleichzeitig galt es, die verschiedensten Menschen zusammenzuführen und ein Land zu formen. 1961 rief Ministerpräsident Georg August Zinn zu diesem Zweck das Volksfest »Hesseitag« als gemeinschaftliches kulturelles Ereignis aller Hessen ins Leben und begründete damit eine bis heute gel(i)ebte Tradition.

Vielfältiges kulturelles Angebot fördert den Tourismus

KULTUR IN DER MITTE EUROPAS

Neben der wirtschaftlichen Stärke sorgen zahlreiche weitere Standortfaktoren dafür, dass es sich in Hessen gut leben lässt. Das Land besitzt ein eng geknüpfted Netz kultureller Einrichtungen von lokalen und regionalen Museen, Orchestern, Theatern und Ausstellungstätten. In Kassel befindet sich beispielsweise der erste Museumsbau des Kontinents, das Schloss Wilhelmshöhe beherbergt heute eine weltberühmte Sammlung Alter Meister. Die Landesregierung setzt sich mit hohem Engagement dafür ein, dass Hessen auch in Zukunft eine innovative Kulturlandschaft besitzt. So ist beispielsweise mit der Neustrukturierung der Museumslandschaft Kassel eines der größten Kulturinvestitionsprojekte Deutschlands auf den Weg gebracht worden. Kassel erfährt damit eine Aufwertung als kulturelles Zentrum im Herzen Deutschlands, die weit über das heute schon bedeutende Ereignis documenta hinausgeht.

Veranstaltungen, die weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt sind, wie z. B.

- die Frankfurter Buchmesse
- das Rheingau Musikfestival, mit 143 Konzerten an 38 Spielstätten des Rheingaus und benachbarter Regionen
- die documenta in Kassel, die seit der Gründung 1955 unbestritten als eines der bedeutendsten und weltweit am meisten beachteten Präsentationsforen zeitgenössischer Kunst gilt. Bis heute hat sich die documenta ihren singulären Charakter auf dem Ausstellungs- und Kunstmarkt bewahrt. Die individuellen künstlerischen Vorstellungen und Präferenzen der jeweiligen Leiter prägen die documenta und haben sie zu dem weltweit verbindlichen Seismografen zeitgenössischer Kunst avancieren lassen
- das eDIT Filmmaker's Festival, das sich in den vergangenen zehn Jahren als innovatives Forum für Filmschaffende in der europäischen Festivallandschaft fest etabliert hat und den Medienstandort Hessen auch international in den Fokus rückt sowie
- die Bad Hersfelder Festspiele

belegen eindrucksvoll die kulturelle Identität des Landes.



Gut besucht – ob Frankfurter

Buchmesse, documenta oder

Bad Hersfelder Festspiele –

Hessen zieht an

FASZINIERENDES UNESCO-WELTERBE

Neben dem zeitgenössischen Angebot ist Hessen auch eine Stätte historischer Kultur. So ziehen vier hessische Objekte auf der Liste des UNESCO-Welterbes Einheimische wie Touristen gleichermaßen an: Die Fossilienfundstätte Grube Messel, das Kloster Lorsch, der obergermanisch-raetische Limes sowie das Obere Mittelrheintal.

ATTRAKTIVES REISELAND

In Hessen lässt es sich gut urlauben. Die Schönheit der Regionen vom Odenwald bis ins Hessische Bergland, vom Rhein bis zu Werra und Weser lockt immer mehr Besucher aus aller Welt. Die Attraktivität der Landschaften, die Vielfalt der kulturellen Stätten, zahlreiche Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung und eine vielfältige Gastronomie garantieren Erholung pur: fernab vom Stress des Alltags.



Sportliche Leidenschaft

– Halb-IRONMAN »70.3« in Wiesbaden,
 »unsere« Hochsprung-Bronze-Gewinnerin
 und Mitglied der Polzeisport-Fördergruppe
 Ariane Friedrich bei der Leichtathletik-
 WM in Berlin



Sportliches Land

Hessen ist ein »Sportland« in der Mitte Deutschlands. Per Volksabstimmung ist der Sport hier vor wenigen Jahren in den Rang eines Verfassungsziels erhoben worden. Über zwei Millionen Menschen, davon rund 800.000 Kinder und Jugendliche, betreiben organisiert in den 7.769 Vereinen und 53 Fachverbänden Sport, noch einmal so viele Menschen werden dem Bereich des »Freizeitsports« zugerechnet. Der Sport nimmt eine Schlüsselstellung in der Gesellschaft ein und ist elementarer Bestandteil der aktiven Bürgergesellschaft in Hessen. Wir fördern deshalb den Breitensport, Leistungssport, Schulsport und Behindertensport sehr intensiv und breit gefächert, um möglichst vielen Menschen den aktiven Sport so attraktiv wie möglich zu machen.

Besser als mit den zahlreichen in Hessen ansässigen Spitzensportverbänden – wie der Deutsche Olympische Sportbund, der Deutsche Fußball Bund, der Deutsche Turner Bund, der Deutsche Volleyball Bund, der Bund Deutscher Radfahrer, der Deutsche Tischtennis Bund, der Deutsche Ringer Bund, die Deutsche Triathlon Union, der Deutsche Motor Sport Bund, der Deutsche Golf-Verband, der Deutsche Verband für Modernen 5-Kampf, der Deutsche Judo-Bund, die Deutsche Olympische Akademie, der Deutsche Sportakrobatik-Bund, der Deutsche Schützenbund, der Verband Deutscher Sportfischer, der Verband Deutscher Sporttaucher, der Deutsche Tanzsportverband und die Stiftung Deutsche Sporthilfe – können die Vielfalt und der Stellenwert des Sports kaum dokumentiert werden.

Verantwortung gegenüber kommenden Generationen ist die Grundlage der hessischen Nachhaltigkeitsstrategie. Sie soll dem Land eine langfristige Perspektive eröffnen: Das Leben in Hessen soll heute und in Zukunft ökologisch verträglich, sozial gerecht, wirtschaftlich stabil und leistungsfähig sein.

Nachhaltig
boden-
ständig





H E S S E N H E U T E

»Vom Einfachen das Beste« – ist Franz Kellers Credo. Nach vielen Jahren internationalen Spitzengastronomie-Höhenflugs widmet sich der Sternekoch – und Bauer – heute in seinem Restaurant in Hattenheim dem Wohl seiner Gäste, der Tradition des Genießens und dem Respekt vor der Kreatur.

Hessen heute

60 Jahre Hessen

Neues Rechnungswesen

Eröffnungsbilanz, Anhang

Sonstige Informationen

Nachhaltigkeitsstrategie für Hessen

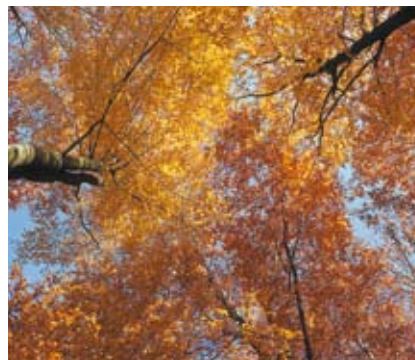
GERECHTIGKEIT FÜR ZUKÜNFTIGE GENERATIONEN

Nachhaltigkeit betrifft alle – deshalb liegt sie in der gemeinsamen Verantwortung von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft: Klimawandel, Ressourcenverknappung, Globalisierung, Integration und demographischer Wandel – die Komplexität dieser und weiterer Herausforderungen verlangt neue Strukturen der Zusammenarbeit zwischen diesen Gruppen. Dabei gilt es, die Bedürfnisse der heutigen Generation zu sichern, ohne künftige Generationen zu gefährden und die Grenzen der Belastbarkeit unserer Erde sowie die Endlichkeit der natürlichen Ressourcen zu beachten.

Um den komplexen Anforderungen adäquat zu begegnen, wurden im Rahmen der im Mai 2008 initiierten Nachhaltigkeitsstrategie der Hessischen Landesregierung ein Beirat, ein strategischer Koordinierungskreis, Projektgruppen sowie eine Geschäftsstelle eingerichtet. Seit Sommer 2009 gehen die ersten Projekte in die konkrete Umsetzungsphase – exemplarisch seien hier die CO₂-neutrale Landesverwaltung (CO₂-neutral bis 2030) und das Energie-Forum Hessen 2020 genannt.

Umweltschutz

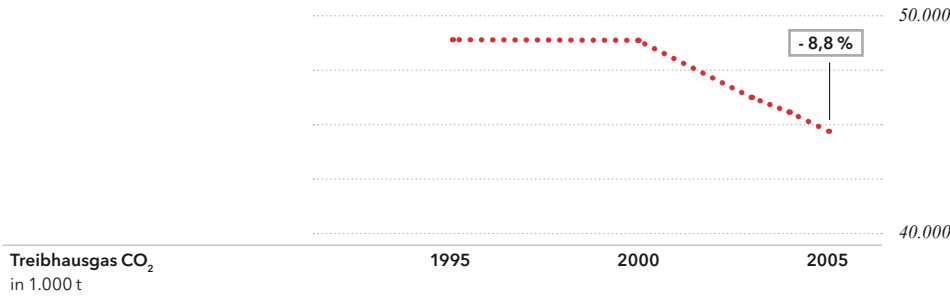
Vorrangiges Ziel der hessischen Umweltpolitik ist es, die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig zu schützen, sinnvoll und bedacht zu nutzen sowie die Kulturlandschaft für Menschen, Tiere und Pflanzen zu erhalten.



Lebendige Natur

prägt das Wohlfühl

im Buchenland Hessen



MODERNE ENERGIEPOLITIK

Eine moderne und nachhaltige Energiepolitik nützt der Umwelt und dem Klimaschutz. Hessen sieht sich verpflichtet, eine sichere, bezahlbare, jederzeit verfügbare sowie umweltverträgliche Energieversorgung für alle bereit zu stellen. Dazu gehören auch die Forschung im Energiebereich (z. B. emissionsfreie Kohlekraftwerke, Solarenergie, Wind- und Wasserkraft, Biogas, Biomasse, Geothermie, Kernfusion, Biowasserstoff und Brennstoffzellen) sowie die stärkere Nutzung von Energiequellen aus regenerativen Energien.

SCHUTZ VON FLORA UND FAUNA

Hessen ist mit einem Bewaldungsanteil von 42 % seiner Landesfläche eines der waldreichsten Bundesländer Deutschlands. Laubbäume prägen hier die Mittelgebirgslandschaft. Hessen hat als »Buchonia«, also Land der Buchen, eine besondere Verantwortung für den Erhalt unseres Naturerbes. Der erste Nationalpark Hessens, der Nationalpark Kellerwald-Edersee, schützt daher auf einer Fläche von fast 6.000 Hektar den größten unzerschnittenen Hainsimsen-Buchenwaldkomplex Mitteleuropas.

Die Naturschutzpolitik Hessens hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass heute ehemals verschwundene oder vom Aussterben bedrohte Arten zurückkehren und sich wieder vermehren. So leben beispielsweise heute nahezu 60 Schwarzstorch-Brutpaare in Hessen. Der Kolkrabe und die Wildkatze sind in die hessischen Wälder zurückgekehrt. Der Lachs, der Edelkrebs sowie der Biber leben wieder in und an hessischen Gewässern. In Hessen wurden 9,3 % der Landesfläche als Fauna-Flora-Habitat-Gebiete und 14,7 % als Vogelschutzgebiete zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt gemeldet. Die Fläche nach dem Schutzgebietssystem NATURA 2000 beträgt in Hessen insgesamt 440.000 Hektar. Die NATURA-2000-Verordnung hat zum Ziel, das europäische Naturerbe mit seinen gefährdeten Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten zu erhalten.

Großes ehrenamtliches Engagement

Hessen ist das Land des bürgerschaftlichen Engagements und ein bedeutendes Stiftungsland in Deutschland: Etwa zwei Millionen Freiwillige setzen sich ehrenamtlich für die Gemeinschaft ein. Die Hessische Landesregierung fördert mit der Initiative »Gemeinsam aktiv – Bürgerengagement in Hessen« diese Einsatzbereitschaft nachhaltig und verbessert mit vielfältigen Initiativen die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement: mit der Einrichtung der Landesehrenamtsagentur Hessen, dem Versicherungsschutz für ehrenamtlich Tätige oder der so genannten E-Card, mit der ein wirksames Anerkennungsinstrument für ehrenamtlich Tätige geschaffen wurde.

Im Brand- und Katastrophenschutz versucht die Hessische Landesregierung mit zahlreichen Maßnahmen, das Ehrenamt zu stärken. Neuestes Standbein dieser Ehrenamtsförderung ist das bundesweit einmalige Pilotprojekt »Freiwilliges Soziales Jahr bei den Feuerwehren«, das derzeit im Landkreis Darmstadt-Dieburg durchgeführt wird. Das Pilotprojekt läuft so erfolgreich, dass das »Freiwilliges Soziales Jahr bei den Feuerwehren« ab 2010 unter der Trägerschaft des Landesfeuerwehrverbands landesweit angeboten werden soll.

Spitzenreiter unter den »Stiftungshauptstädten« in Deutschland ist nach wie vor Frankfurt am Main mit 72 Stiftungen pro 100.000 Einwohner.

Ausblick: Zukunft in Hessen

CHANCEN IN DER KRISE

Eine zentrale Aufgabe der Anfang 2009 neu gewählten Landesregierung ist die Bewältigung der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise. Hessen soll aus dieser Finanzkrise gestärkt hervorgehen.

Moderne Technologien, Innovationsfähigkeit, ein starkes Fundament an kleinen und mittelständischen Unternehmen, aber auch große leistungsfähige Konzernstrukturen müssen durch eine zielgerichtete Politik unterstützt und gestärkt werden. Wir werden in der Legislaturperiode bis 2014 durch eine an den Bedürfnissen der Menschen und Unternehmen orientierte Wirtschafts- und Strukturpolitik dazu unseren Beitrag leisten. Dabei stehen die Handlungsschwerpunkte in einer langen Kontinuität: Erhalt und Verbesserung der Infrastruktur, Minderung der Bürokratie sowie Förderung von Innovation und fairem marktwirtschaftlichen Wettbewerb.

SCHULE DER ZUKUNFT

Schulen in Hessen sollen zukünftig selbstständig arbeiten, dafür wollen wir ihnen Rechtsfähigkeit und Budgethoheit geben. Sie sollen eigenständig ein Profil entwickeln, orientiert an ihrem Schulprogramm und dem sozialen Umfeld der Schule. Außerdem wird Hessen in den kommenden fünf Jahren 2.500 zusätzliche Lehrerstellen schaffen, und die Schulen sollen künftig eine Lehrerzuweisung in Höhe von 105 % erhalten. Von diesen 105 % sollen sie bis zu 20 % in Geld eigenständig verwenden, um ihr Personal flexibler einsetzen und selbstverantwortlich entscheiden zu können, ob sie eine Lehrkraft oder sonstiges pädagogisches Personal einstellen.

Viele Schulen haben gute Ideen und sind kreativ bei der Gestaltung eines breiten Bildungsangebots. Sie bieten beispielsweise Musik, Kunst oder Sport als Schwerpunkte an und ermöglichen eine gezielte Förderung der Talente ihrer Schülerinnen und Schüler. Diese Schulen sollen ihr Angebot uneingeschränkt ausbauen können. Andere Schulen hätten anstelle eines zusätzlichen Lehrers lieber einen Schulpsychologen für die Beratung der Schülerinnen und Schüler bei deren Sorgen und Nöten. Manche bevorzugen eine sozialpädagogische Betreuung. Eine sehr weitgehende Entscheidungsfreiheit der Schulen ermöglicht die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern.

UMWELTSCHUTZ UND NACHHALTIGE RAHMENBEDINGUNGEN

Unser Ziel ist es, kommenden Generationen ausreichend Rohstoffe und eine saubere Umwelt zu hinterlassen. Eine unserer wichtigsten Aufgaben ist daher, bis 2020 den Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch auf 20 % (ohne Verkehr) zu steigern.

INTEGRATION

Das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund wird weiterhin ein zentrales gesellschaftspolitisches Thema sein, das nahezu alle Lebensbereiche berührt. Bei der Auftaktveranstaltung der neu ins Leben gerufenen Integrationskonferenz im September 2009 diskutierten rund 100 Vertreter von Migrantenverbänden, Religionsgemeinschaften und aus allen gesellschaftlichen Bereichen über Bildung und Schule sowie Arbeit und Migration. Außerdem sollen in sechs hessischen Modellregionen zukunftsweisende integrationspolitische Ansätze umgesetzt werden.



Unser Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Leben. Dies erfordert Mut, neue Wege zu gehen.

Die heutige Spitzenposition des Landes Hessen ist Ausdruck der Anpassungsfähigkeit und Innovationskraft seiner Bevölkerung und seiner Unternehmen. Der Landtag, die Landesregierung und die nachgeordnete Verwaltung tragen vor allem die Verantwortung für die Rahmenbedingungen der Privatinitiative und den effizienten Einsatz der ökonomischen Ressourcen.

6 0 J A H R E H E S S E N

Freiheit und Wohlstand



Hessen bilanziert 60 Jahre

Die Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2009 ist einerseits eine Momentaufnahme der wirtschaftlichen Situation Hessens zu diesem Stichtag und spiegelt andererseits die jahrzehntelange Entwicklung seit der Gründung des Landes im Jahr 1946 wider. Seitdem haben in mittlerweile 18 Legislaturperioden verschiedene Landtage und Landesregierungen die Entwicklung Hessens ebenso bestimmt, wie seine Bürgerinnen und Bürger: Mit ihrem ganz alltäglichen Engagement am Arbeitsplatz, in der Familie, im Ehrenamt oder an anderen Plätzen der Gesellschaft schufen sie ein prosperierendes staatliches Gemeinwesen und bestimmen nicht zuletzt in demokratischen Wahlen entscheidend über den Kurs der Landespolitik.

Wir legen jetzt eine Bestandsaufnahme der letzten sechs Jahrzehnte nach kaufmännischen Regeln vor: Sie bildet die wirtschaftliche Lage und Zukunftsfähigkeit Hessens in für Unternehmen üblichen Zahlen ab – auch wenn das Land anders als Unternehmen keine Gewinnerzielungsabsicht hat. Ein Blick in die hessische Historie verdeutlicht die Dimension des Anliegens und bietet ein besseres Verständnis des umfangreichen Zahlenwerks.

Dynamische Entwicklung seit Gründung des Landes

Die Nachkriegsgeschichte Hessens war zu jeder Zeit von besonderen Herausforderungen gekennzeichnet, die seine Bevölkerung exzellent meisterte und damit den Grundstein für eine erfolgreiche Zukunft legte: Der Aufbauzeit nach dem Zweiten Weltkrieg folgte eine Periode der Expansion und des wachsenden Wohlstands in den sechziger, siebziger und achtziger Jahren, in der die Leistungen des Landes mit den internationalen Anforderungen und dem Bevölkerungswachstum Schritt hielten. Mit der deutschen Wiedervereinigung gewann Hessen in den neunziger Jahren seinen Platz in der Mitte Europas zurück. Seit 1990 hat unser Bundesland als einer der Motoren der Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung in Deutschland einen herausragenden Beitrag geleistet und sich eine Spitzenstellung im nationalen wie internationalen Wettbewerb gesichert.

Freundlichkeit

und gutes Essen *gibt's*

in Hessen überall – genau

wie kulturelle Ein- und

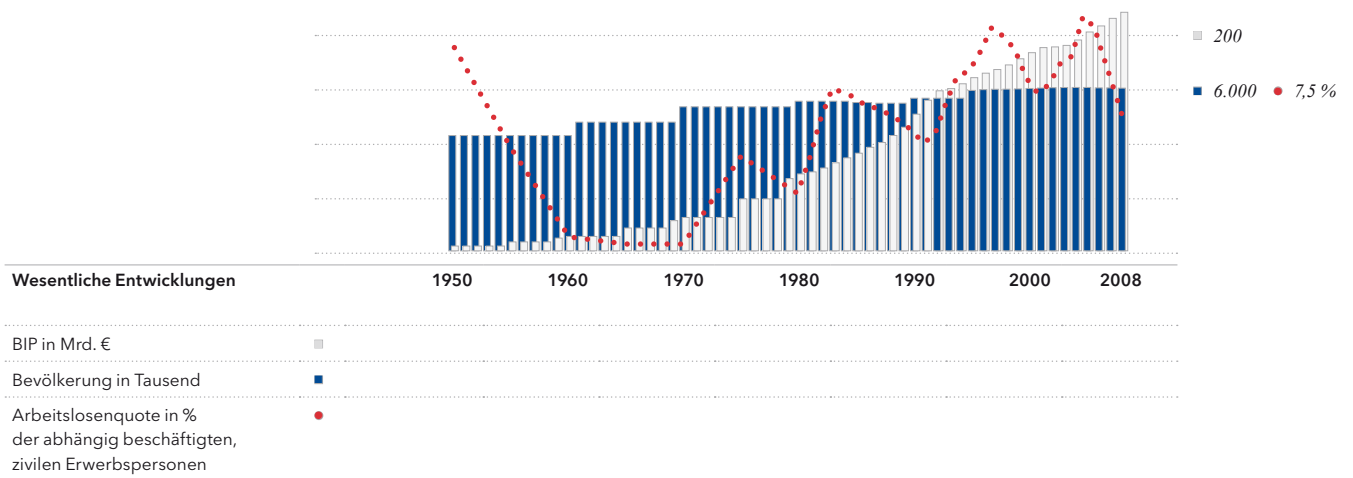
Ausblicke

Das Dornröschenschloss

Sababurg liegt romantisch-
 verwunschen im Herzen des
 mächtigen Reinhardswaldes,
 dem »Schatzhaus Europäischer
 Wälder«



In Zukunft stellen die Weiterentwicklung der sozialen Marktwirtschaft für eine immer stärker verflochtene Weltwirtschaft, die Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger, die weltweite Bedrohung durch den internationalen Terrorismus, der Natur- und Klimaschutz, die wirtschaftliche und kulturelle Globalisierung sowie die demographische Entwicklung mit einer schrumpfenden und alternden Bevölkerung zentrale Herausforderungen dar. Die Menschen in Hessen werden sich auch diesen Aufgaben mit Tatkraft und Erfindungsgeist stellen.



Wiederaufbau – Wirtschaftsboom – Wiedervereinigung

1946 – 1960: DER WIEDERAUFBAU HESSENS NACH DEM ZWEITEN WELTKRIEG

Erste Verfassung aller deutschen Bundesländer

Trotz der chaotischen Bedingungen, die NS-Herrschaft und Zweiter Weltkrieg hinterlassen hatten, gelang es in relativ kurzer Zeit, ein stabiles demokratisches Staatswesen aufzubauen. Nach der Gründung Hessens (damals noch Groß-Hessen) ernannte die amerikanische Militärregierung den parteilosen Juristen Karl Geiler zum Ministerpräsidenten. Während seiner Amtszeit wurde die bis heute geltende Landesverfassung als erste Verfassung aller deutschen Länder und noch vor dem Grundgesetz erarbeitet – der erste und wichtigste Schritt des demokratischen Neubeginns. Die Landesverfassung haben die Bürgerinnen und Bürger Hessens am 1. Dezember 1946 in einer Volksabstimmung angenommen.

Kräftiges Wirtschaftswachstum in der Nachkriegszeit

Nach dem Zweiten Weltkrieg lag die hessische Wirtschaft aufgrund von Zerstörungen und Demontage zunächst nahezu brach. Die Währungsreform von 1948 beseitigte die seit Kriegsende faktisch geltende »Zigarettenwährung« und schuf eine nachhaltige Grundlage für vielfältige unternehmerische Aktivitäten. Mit der Deutschen Mark (DM) als neuer Währung kam Vertrauen auf, so dass die Wirtschaft bald wieder Tritt fasste.

Hessens Bruttoinlandsprodukt (in jeweiligen Preisen) wuchs während dieser Zeit wegen des kriegsbedingten Nachholbedarfs mit einer – danach nie wieder erreichten – durchschnittlichen jährlichen Rate von 11,5 %. Preisbereinigt betrug das reale Wachstum im Durchschnitt 8,3 %. Die Entbehrungen der Kriegs- und ersten Nachkriegsjahre führten zu einem entsprechend kräftigen privaten Konsum, und die im Krieg zerstörten Infrastrukturen, Wohngebäude und Produktionsanlagen (die auch nach Kriegsende durch Demontage zunächst weiter abgebaut wurden) verursachten rege Anlageinvestitionen.

Von der Währungsreform zur Vollbeschäftigung

1950 lag die Erwerbsquote (Anteil der Erwerbspersonen an der Bevölkerung) in Hessen bei 47 % und nahm während des Wiederaufbaus zunächst zu. Kriegsbedingt war ein erheblicher Teil der alten Arbeitsplätze verloren gegangen und neben den Alteingesessenen suchten Vertriebene sowie Flüchtlinge Beschäftigung. Die Arbeitslosigkeit war in der unmittelbaren Nachkriegszeit hoch – ihre Quote lag zunächst bei 10 %.



EXKURS

> Hessentag

1961 rief Ministerpräsident Georg August Zinn den Hessentag ins Leben und begründete damit eine neue Tradition.

Er wollte ein Fest veranstalten, das die Menschen zusammenführte, Alteingesessene und Neubürger des neu zusammengefügt Bundeslandes miteinander in Verbindung brachte und allen Hessinnen und Hessen ein heimatliches Gemeinschaftsgefühl verschaffte. Das ist ihm mit dem Hessentag gelungen: Bis heute hat das Volksfest seinen Charakter als gemeinschaftliches kulturelles Ereignis aller Hessen bewahrt.

Der Hessentag ist eine jährliche Festveranstaltungswoche und gilt als das älteste und größte Landesfest in der Bundesrepublik Deutschland. Zunächst stand die Präsentation des Brauchtums im Vordergrund – Hessen ist das Bundesland, mit der größten Trachtenvielfalt – seine Pflege ist bis heute ein wichtiges Element der Veranstaltung. Mittlerweile ist der Hessentag ein Fest, das vielen Sparten der Kultur Platz bietet und dessen besondere Attraktivität die Verknüpfung von Tradition und Moderne ist. Jahr für Jahr kommen viele hunderttausend Besucherinnen und Besucher. Veranstalter der Hessentage ist jedes Jahr eine andere gastgebende Stadt in Zusammenarbeit mit der Hessischen Staatskanzlei.

Die Währungsreform leitete den Umschwung ein und eine DM-Abwertung gegenüber dem US-Dollar im Jahr 1949 brachte Exporterleichterungen, die die Schaffung neuer Arbeitsplätze förderte. Bis 1959 sank die Arbeitslosenquote infolgedessen auf 2,1 % (36.000 Arbeitslose), gleichzeitig verdreifachte sich die Zahl der offenen Stellen auf nahezu 25.000. Ende der fünfziger Jahre war in Hessen Vollbeschäftigung erreicht – ein beeindruckender Erfolg, wenn man berücksichtigt, dass die Erwerbspersonenzahl in diesem Zeitraum um rund eine viertel Million oder 12 % zunahm.

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes war regional recht unterschiedlich: Während bis Ende der fünfziger Jahre in den nordhessischen Bezirken immer noch große Beschäftigungsprobleme existierten, steuerten die südhessischen Arbeitsamtsbezirke auf eine Überbeschäftigung zu.

Aufbau der Infrastruktur spiegelt sich im Landeshaushalt

Die Aufbauleistung der Nachkriegszeit spiegelt sich auch im Landeshaushalt wider, für den erst ab 1950 vergleichbare Daten über die Entwicklung der Landesfinanzen vorliegen: Von 1950 bis 1961 verdreifachte sich sein Ausgabevolumen auf umgerechnet 1,35 Mrd. €. Die Ausgaben für Wirtschaft und Verkehr wuchsen in diesem Zeitraum sogar um das Sechsfache, die Ausgaben für das Bildungswesen um das Fünffache.

1961 - 1979: WIRTSCHAFTSBOOM UND ERSTE GESAMTWIRTSCHAFTLICHE REZESSION

Hessen wuchs und trotzte der Rezession

Auch in den sechziger Jahren wuchs die hessische Wirtschaft noch mit durchschnittlich real 5,2 % pro Jahr, wobei Staatsverbrauch und Auslandsnachfrage die Konjunktur deutlich stärker stimulierten, als der private Verbrauch. Der Export florierte, weil die heimische Wirtschaft mit ihren moderneren, jüngeren Produktionsanlagen kostengünstiger produzieren konnte als die ausländische Konkurrenz. Eine Unterbewertung der DM begünstigte die deutsche Wirtschaft auf den internationalen Gütermärkten.

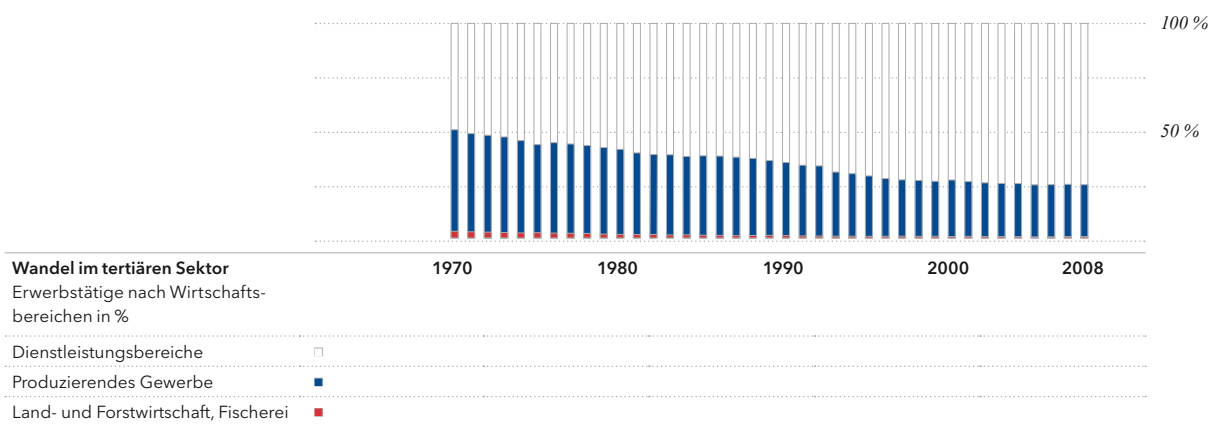
Die hohen Wachstumsraten der hessischen Wirtschaft führten zu Überbeschäftigung. Die Zahl der offenen Stellen stieg und Arbeitgeber sahen sich gezwungen, ihren Personalbedarf weiterhin durch Anwerbung von damals so genannten »Gastarbeitern« zu decken: Die Zahl der in Hessen beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer stieg von 25.000 (1960) bis auf 271.000 (1972).

Erst 1967 kam es zu einem ersten Konjunkturinbruch mit rezessiven Tendenzen im verarbeitenden- und Baugewerbe sowie bei Verkehr und Nachrichtenübermittlung. Dank noch guter Wachstumsraten der Bruttowertschöpfung in anderen Wirtschaftsbereichen konnte in Hessen eine gesamtwirtschaftliche Rezession vermieden werden: Das reale BIP (+ 1,1 %) erfuhr nur eine so genannte Wachstumsdelle. Für das Bundesgebiet gab es allerdings die erste gesamtwirtschaftliche Rezession der Nachkriegszeit (- 0,3 %).

Ölpreisschock und Strukturwandel

Die durch den ersten Ölpreisschock in den meisten westlichen Industrienationen ausgelöste Konjunkturschwäche zog auch in Hessen Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Mitleidenschaft. Nach der ökonomischen Abkühlung des Jahres 1967 kam es 1974 zu einer Stagnation und 1975 auch in Hessen zur ersten echten Rezession der Nachkriegszeit. Hiervon betroffen waren vor allem das verarbeitende- sowie das Baugewerbe.

Im Ergebnis entstand ein Strukturwandel zu Gunsten des Dienstleistungssektors, dessen Anteil an der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung von knapp 50 % im Jahr 1970 auf 59 % im Jahr 1980 stieg, während der Anteil des produzierenden Gewerbes gleichzeitig von gut 47 % auf unter 40 % sank.



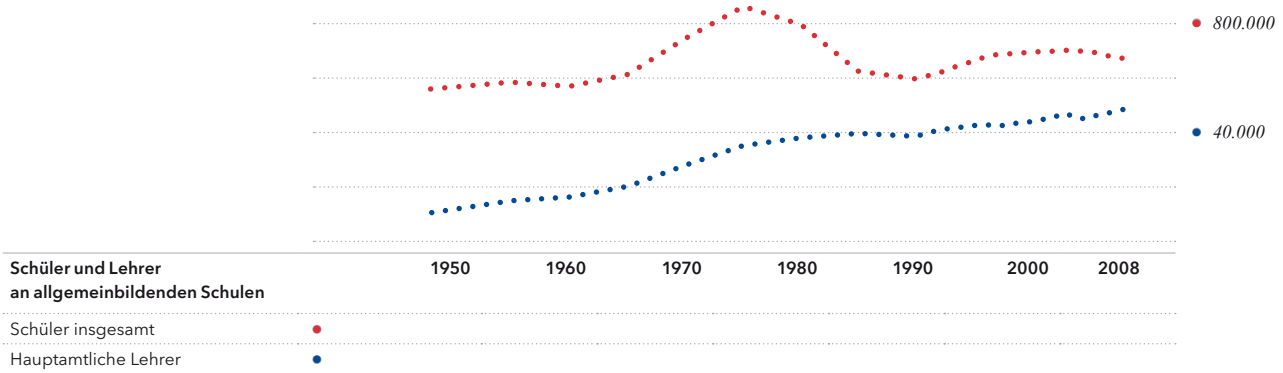


Die Messe Frankfurt

ist der älteste und größte Messeplatz Europas – mit jährlich 2,7 Mio. Besuchern sowie 110 Messen und Ausstellungen weltweit

Bildungsreform prägt Landeshaushalt

Politisch waren die sechziger und siebziger Jahre getragen von der weiteren Expansion des Bildungswesens. In den sechziger Jahren verdoppelte sich beispielsweise die Zahl der Lehrer, während gleichzeitig die Schülerzahlen von 1960 bis 1980 um rund 40 % zunahmen und der Anteil der Gymnasiasten von 10 % auf 25 % stieg. Um dem Anstieg der Studierenden gerecht zu werden, wurden die Hochschulen des Landes ausgebaut. Die Expansion des Bildungswesens – die die Basis unseres heutigen wirtschaftlichen Erfolgs ist – führte zu einem Anstieg der Bildungsausgaben um das Achtfache. Die Sachinvestitionen, zu denen neben den Bauausgaben auch der Vermögenserwerb sowie die gerade im staatlichen Bereich bedeutsamen Investitionszuschüsse zählen, stiegen von 7 % im Jahr 1961 bis auf 20 % im Jahr 1970; 1980 betrug ihr Anteil immerhin noch 15 % der Landesausgaben.



Saalburg – weltweit einziges
wieder aufgebautes Römer-
kastell und archäologisches
Museum



1980 - 2008: WIEDERVEREINIGUNG, REZESSION UND AUFSCHWUNG

Strukturwandel in Hessen setzt sich weiter fort

Anfang der achtziger Jahre brach der nach der Rezession durch wirtschaftspolitische Maßnahmen initiierte Konjunkturaufschwung aufgrund einer erneuten starken Rohöl-Verteuerung und einer sinkenden Investitionsgüternachfrage jäh ab. Die daraus entstandene zweite Rezession beschleunigte den Strukturwandel der hessischen Wirtschaft zugunsten des Dienstleistungssektors in der darauf folgenden Wachstumsphase. Von 1983 bis 1993 betrug das Wirtschaftswachstum durchschnittlich jährlich real 4,0 %. In dieser Phase sank der Anteil des industriellen Sektors an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung auf nur noch 34 %, während der Anteil des Dienstleistungsbereichs gleichzeitig auf 65 % stieg.

Trotz relativ hohen Wirtschaftswachstums sank die Arbeitslosigkeit nur langsam, da die Zahl der Erwerbspersonen zwischen 1983 und 1989 aufgrund demographischer Faktoren und Zuwanderung deutlich gestiegen war. Die Arbeitslosenquote, die Mitte des Jahrzehnts über 7 % gelegen hatte, sank zu seinem Ende zwar wieder, erreichte aber nicht mehr das niedrige Ausgangsniveau von 2,8 % des Jahres 1980.

Die deutsche Wiedervereinigung: Wirtschaftswachstum und erneute Rezession

Auf den Fall der Mauer 1989 reagierte die Hessische Landesregierung mit einem umfangreichen Unterstützungsprogramm für das Nachbarland Thüringen, in dem über fünf Jahre hinweg kleinere Unternehmen sowie die Bereiche Gesundheit, Umweltschutz, Verkehr und Denkmalpflege gefördert wurden. Aufbauhilfe in Thüringen leisteten Anfang der neunziger Jahre auch die hessischen Beamten durch Unterstützung des Verwaltungsaufbaus in Thüringen.

Die mit der deutschen Wiedervereinigung verbundenen Veränderungen in den neuen Bundesländern führten auch in den alten Bundesländern wie Hessen zu erheblichen Belastungen des Staatshaushalts: Der »Aufbau Ost« konnte maßgeblich nur über neue Kredite finanziert werden, was zu einem Anstieg der Kreditmarktschulden um ca. 67 % führte – von 11,53 Mrd. € im Jahr 1985 auf 19,27 Mrd. € im Jahr 1995.

Von 1991 bis 2008 nahm das reale Bruttoinlandsprodukt in Hessen um durchschnittlich etwa 1,4 % pro Jahr zu – die Wirtschaft wuchs damit deutlich schwächer als in den vorangegangenen Perioden, parallel mit der Entwicklung in Deutschland insgesamt, aber stärker als im früheren Bundesgebiet (1,0 %).

Arbeitslosigkeit erreicht ihren Höhepunkt

Aufgrund des Wirtschaftswachstums nach der Wiedervereinigung stieg zwar die Zahl der Arbeitsplätze auch in Hessen deutlich, die Arbeitslosigkeit ging aber wegen der gleichzeitig gestiegenen Erwerbspersonenzahl nur leicht zurück. In der folgenden Rezession erreichte sie 1997 mit einer Quote von 10,4 % ihren bisherigen Höhepunkt. Anschließend sank die Arbeitslosenquote wieder, ehe die erneute Schwächephase der hessischen und gesamtdeutschen Wirtschaft nach 2001 die Lage auf dem Arbeitsmarkt wieder deutlich verschärfte. Bis zum Jahr 2008 ging die Zahl der Arbeitslosen auf 204.417 zurück, und die Arbeitslosenquote sank auf 6,6 %.

Politische Schwerpunkte

Die Aufgabenschwerpunkte des Landes waren u. a. die Herausforderungen im Bildungsbereich, die Sicherung der Energieversorgung, die Umweltpolitik, die weitere Stärkung des Wirtschaftsstandorts, die Integration sowie die Modernisierung von Polizei, Justiz und der hessischen Verwaltung.

Im Landeshaushalt stiegen die Ausgaben für den Bereich Gesundheit und Soziales von 6,4 % im Jahr 1985 auf 9,0 % im Jahr 1995, seit Beginn des neuen Jahrtausends beträgt ihr Anteil etwa 6 %. Aufgrund der personalintensiven Aufgaben wie Bildung und Innere Sicherheit wandte das Land bis in die achtziger Jahre hinein etwa 40 % der Ausgaben für Personal auf. Mit restriktiven Maßnahmen und strukturellen Veränderungen wurde diese stetige Steigerung der Personalausgaben zunächst verlangsamt und ab 1999 allmählich verringert.

Finanzkrise dämpft Entwicklung

Die konjunkturelle Abkühlung des Jahres 2008 schlug sich auch in Hessen deutlich nieder: Auch der Dienstleistungssektor ist in der Phase der schwersten Rezession der Nachkriegszeit stark betroffen, jedoch nicht in dem gravierenden Ausmaß wie das verarbeitende Gewerbe mit den industriellen Branchen. Insbesondere das Kreditgewerbe, die Luftfahrt und die Unternehmensdienstleister, als in Hessen besonders stark vertretene Branchen, verzeichnen erhebliche Rückgänge. Dank des im Ländervergleich hohen Tertiärisierungsgrads Hessens ist der Einbruch der hessischen Wirtschaftsleistung jedoch weniger stark als in anderen Ländern, deren Industrie einen deutlich höheren Anteil an der Wertschöpfung aufweist als Hessen.

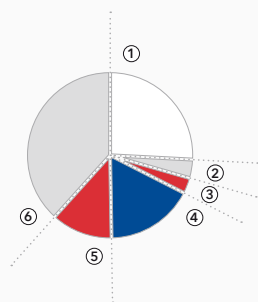
> Wie finanziert sich ein Bundesland?

EXKURS

WICHTIGSTE EINNAHMEQUELLE DER STAATLICHEN HAUSHALTE SIND STEUERN

Seit 1946 hat sich das Steuersystem mehrfach und grundlegend geändert. Das derzeitige Steuersystem stellt eine Mischung aus Trenn- und Verbundsystem dar.

Die wirtschaftlich wichtigsten und für den Landeshaushalt bedeutendsten Steuern, wie die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und die Umsatzsteuer, werden nach dem *Verbundsystem* erhoben. Hierbei handelt es sich um Gemeinschaftssteuern, die Bund, Ländern und Kommunen zu unterschiedlichen Anteilen gemeinsam zustehen.



Einnahmenstruktur des Landes Hessen
in %

2008

Lohn- und veranlagte Einkommensteuer	①	25,9 %
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	②	3,6 %
Körperschaftsteuer	③	3,1 %
Steuern vom Umsatz	④	17,2 %
Sonstige Steuern	⑤	12,0 %
Übrige Einnahmen	⑥	38,2 %

Von den nach dem *Trennsystem* erhobenen kleineren Steuern, deren Anteil am gesamten hessischen Steueraufkommen knapp 11 % beträgt, stehen dem Land sämtliche von ihm erhobenen Einnahmen zu. Dies gilt beispielsweise für die Rennwett- und Lotteriesteuer, die Grunderwerbsteuer, die Biersteuer, die Erbschaftsteuer und die Feuerschutzsteuer.

Seit der Finanzreform von 1969 besitzen die Länder kaum noch Eigenständigkeit in der Steuerpolitik. So haben sie keine Möglichkeit, Steuersätze oder Bemessungsgrundlagen – auch für die landeseigenen Steuern – in eigener Verantwortung zu verändern.

KREDITAUFNAHME ALS WEITERE WESENTLICHE FINANZIERUNGSQUELLE

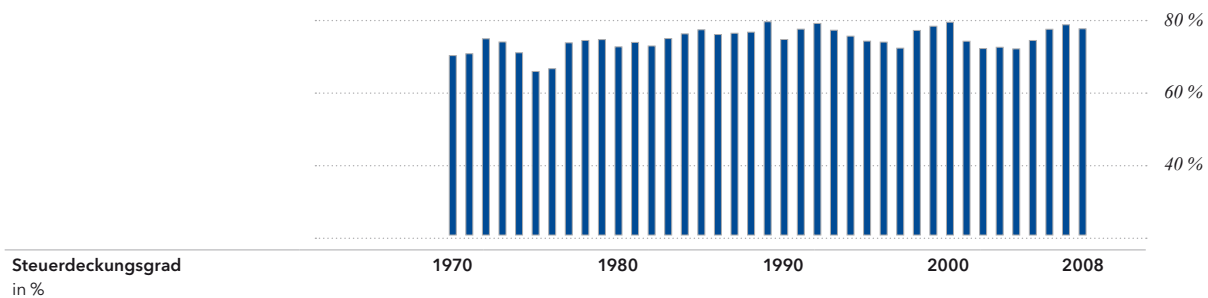
Neben den Steuereinnahmen ist die Kreditaufnahme eine weitere wichtige Finanzierungsquelle der öffentlichen Haushalte. Sie gewann für die Gebietskörperschaften allerdings erst gegen Ende der sechziger Jahre, nachdem das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz von 1967 die Länder verpflichtet hatte, ihre Finanz- und Wirtschaftspolitik an den jeweiligen konjunkturellen Erfordernissen zu orientieren, merklich an Bedeutung.

Auf Grundlage dieses Gesetzes nutzten Bund und Länder die Kreditfinanzierung in der Folgezeit zunehmend als Instrument einer wachstumsorientierten Wirtschafts- und Finanzpolitik. Neben der direkten Erhöhung der Verschuldung führte dies zu beträchtlich gesteigerten Haushaltsbelastungen aufgrund der zu leistenden zunehmenden Schuldendienste.

Die übrigen Einnahmen, wie die aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Zuweisungen des Bundes, haben dagegen eine vergleichsweise geringe Bedeutung.

WIE FINANZIERT HESSEN SEINE AUSGABEN?

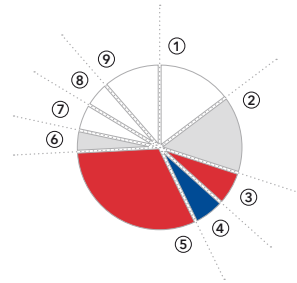
Die hessischen Steuereinnahmen leisten von jeher einen bedeutenden Deckungsbeitrag zu den Ausgaben des Landes: Der Steuerdeckungsgrad schwankte von 1970 bis 2008 zwischen 61 % und 79 %. In den letzten fünf Jahren konnten durchschnittlich 75 % der Ausgaben durch Steuereinnahmen gedeckt werden (Steuereinnahmen und Ausgaben jeweils abzüglich Länderfinanzausgleich). Die weit überdurchschnittliche Steuerkraft sowie der hohe Steuerdeckungsgrad des wirtschaftsstärksten Flächenlandes Hessen bedeuten auf der anderen Seite allerdings auch eine erhebliche Belastung im System des bundesstaatlichen Finanzausgleichs.



Die Kreditfinanzierung spielte in den ersten beiden Dekaden der Nachkriegszeit nur eine untergeordnete Rolle. Sie erhöhte sich um weniger als das Dreifache, während sich das staatliche Haushaltsvolumen gleichzeitig fast verzehnfachte. Folglich nahmen auch die Ausgaben für den Schuldendienst weniger als 5 % der Gesamtausgaben in Anspruch.

Nach der Finanzreform von 1969 sank die Steuerdeckungsquote, und Investitionen, wie z. B. in den siebziger Jahren in den Ausbau der Hochschulen, wurden zunehmend über Kredite finanziert, was sich in einem raschen Anstieg der Kreditmarktschulden niederschlug: Bis 1980 stiegen sie um 5,3 Mrd. € auf 6,8 Mrd. € und verdoppelten sich in den folgenden zehn Jahren nochmals auf 13,6 Mrd. €. Bis zum Jahr 2003 verdoppelte sich der Schuldenstand wiederum auf 27,2 Mrd. € und erreichte Ende 2008 mit 30,6 Mrd. € sein bisher höchstes Niveau. Aufgrund der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise ist davon auszugehen, dass dieser Wert zunächst noch ansteigen wird.

Mit der zunehmenden Kreditfinanzierung stiegen auch die Aufwendungen für Zinsen und Tilgungen, ab 1980 sogar deutlich stärker als die übrigen Landesausgaben. Die Ausgaben für den Schuldendienst übertrafen 1981 erstmals das Investitionsvolumen des Landes. Mitte der neunziger Jahre nahmen die Zins- und Tilgungsaufwendungen bereits rund ein Fünftel der Gesamtausgaben in Anspruch, und 2006 machten sie mit 5,64 Mrd. € 23,5 % der Gesamtausgaben aus.



Ausgabenstruktur des Landes Hessen
in %

2008

Allgemeine Dienste	①	14,9%
Schulen	②	15,4%
Hochschulen	③	6,7%
Soziales, Gesundheit, Sport	④	5,9%
Allgemeine Finanzausweisungen	⑤	31,4%
Verkehr und Nachrichtenwesen	⑥	4,0%
Übrige Ausgaben	⑦	5,3%
Zinsausgaben	⑧	5,0%
Schuldentilgung	⑨	11,4%



Kloster Eberbach, das
bedeutendste mittelalterliche
Gesamtkunstwerk des Landes,
ist den Hessen wert und teuer

Die skizzierten Entwicklungen haben bis heute zu einer Haushaltsstruktur geführt, in der für Pensionszahlungen, Schuldzinsen und den Länderfinanzausgleich rund 23 % des Landeshaushalts verwandt werden.

Lange Zeit war die wachsende Verschuldung der öffentlichen Haushalte weder verfassungsrechtlich zu beanstanden (Kredite dürfen in Höhe der Ausgaben für Investitionen aufgenommen werden) noch wurden sie in der gesellschaftlichen und politischen Diskussion in Frage gestellt. Im 21. Jahrhundert sieht sich die Landesregierung allerdings grundlegend veränderten ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen gegenüber: Die Bevölkerung wird bei steigendem Durchschnittsalter langsam abnehmen. Damit können die Zukunftslasten nicht länger von einer wachsenden Bevölkerung mit überproportional wachsendem Bruttoinlandsprodukt geschultert, sondern müssen von immer weniger Erwerbstätigen und Steuerpflichtigen in einem harten globalen Wettbewerb erwirtschaftet werden. Außerdem enthält das Grundgesetz nunmehr eine neue Schuldenregel, die eine deutliche Begrenzung der Verschuldung der öffentlichen Haushalte zum Ziel hat.

WAS BEDEUTEN DIE ZUKUNFTSLASTEN KONKRET FÜR HESSEN?

Ein ungebremses Wachstum der Ausgaben für das aktive Personal und die Versorgungsempfänger, weiterhin hohe Leistungen für den Schuldendienst und in den Länderfinanzausgleich führen in die politische Handlungsunfähigkeit: Schon die gegenwärtigen Ausgabenstrukturen haben eine Situation geschaffen, die kaum noch haushaltspolitische Gestaltungsspielräume bietet. Die Ausgaben für das aktive Personal konnten durch erhebliche Bemühungen in den letzten Jahren zwar gesenkt werden, jedoch entziehen sich dieser Ausgabenblock insgesamt (insbesondere die Pensionszahlungen), die Schuldzinsen und der Länderfinanzausgleich einer *kurzfristigen* Gestaltung. Aktuelle Herausforderungen durch eine aktive Regierungspolitik zu meistern, wird so zunehmend schwierig.

KAUFMÄNNISCHES RECHNUNGSWESEN BIETET GUTE ENTSCHEIDUNGSGRUNDLAGE

Eine auf dem kaufmännischen Rechnungswesen basierende jährliche Bilanzierung soll ein wirksames Instrument werden, um in der gesellschaftlichen und politischen Debatte die ökonomischen Rahmenbedingungen des Staatshaushalts und die langfristigen Folgewirkungen politischer Entscheidungen in den Mittelpunkt zu rücken. Durch die gesamte Umstellung des Rechnungswesens können die immensen Zukunftslasten realistischer abgebildet werden; insbesondere werden die Pensionsrückstellungen bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Situation des Landes nicht mehr systematisch ausgeblendet. Eine für die Konsolidierung der Staatsfinanzen zu allererst benötigte sachgerechte und übersichtliche Informationsgrundlage wurde jetzt geschaffen.

Die Auswirkungen der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise sind noch nicht vollständig auszumachen. Sicher ist, dass die Krise massive Auswirkungen auf die Staatsfinanzen in Deutschland haben wird. Gut beraten ist, wer angesichts solcher Herausforderungen wenigstens auf ein modernes und fundiertes Rechnungswesen zurückgreifen kann, um schwierige und weitreichende haushaltspolitische Entscheidungen auf der bestmöglichen Informationsgrundlage treffen zu können.



Die Zukunft des Landes

*werden wir nachhaltig mit
erweiterten Informationen
gestalten*



Die Hessischen Ministerpräsidenten seit 1945



Roland Koch

seit 1999



Hans Eichel

1991 bis 1999



Walter Wallmann

1987 bis 1991



Holger Börner

1976 bis 1987



Albert Osswald

1969 bis 1976



Georg August Zinn

1950 bis 1969



Christian Stock

1946 bis 1950



Karl Geiler

1945 bis 1946

Ausgaben 2008: **67,3** Mio. €

13.000 E-Cards ausgegeben bis 2008

Die Hessische Staatskanzlei

STAATSKANZLEI: REGIERUNGSZENTRALE DES LANDES

Die Staatskanzlei ist die Regierungszentrale des Landes, der Hessische Ministerpräsident bedient sich ihrer zur Führung seiner Geschäfte und der laufenden Geschäfte der Landesregierung. Hier kommen die Ministerinnen und Minister der Landesregierung unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten zu ihren regelmäßigen Kabinettsitzungen zusammen. Seit 2004 ist die Staatskanzlei in einem einzigen Gebäude in der Landeshauptstadt Wiesbaden untergebracht, dem ehemaligen Hotel Rose am Kranzplatz.

Der Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Politik in Hessen, die für jeden Minister verbindlich sind. Daneben vertritt er das Land nach außen, verkündet die Gesetze und übt das Gnadenrecht aus. Nach der gesetzgebenden Gewalt des Landtags hat die Landesregierung die zentrale Stellung als ausführende Gewalt im staatlichen Leben des Landes. Sie steht an der Spitze der Verwaltung, also der staatlichen Behörden, die die vom Landtag beschlossenen Gesetze auszuführen haben. Die Landesregierung erlässt die für die Durchführung notwendigen Vorschriften, ernennt die Beamtinnen und Beamten des Landes und beschließt den Entwurf des Haushaltsgesetzes.

Die Staatskanzlei hat ohne die bisherige Europaabteilung rund 215 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie planen die Grundzüge der Regierungspolitik, koordinieren die aktuelle Arbeit zwischen den Ministerien, vertreten diese gegenüber dem Landtag und vermitteln der Öffentlichkeit die Arbeit der Landesregierung.

Neben dem Ministerpräsidenten sind zwei Minister in der Staatskanzlei tätig: der Chef der Staatskanzlei sowie der Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund. Der Regierungssprecher hat den Rang eines Staatssekretärs.

Ebenfalls zum Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten gehört die Hessische Landesvertretung in Berlin, die eine oberste Landesbehörde ist und dem Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund zur Erfüllung seiner Aufgaben untersteht. Der Staatskanzlei nachgeordnet sind das Hessische Statistische Landesamt und die Hessische Landeszentrale für politische Bildung.

Ausgaben 2008: **2.014,3** Mio. €

71.670 Einsätze der freiwilligen Feuerwehr 2008

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (HMdluS)

INNERE SICHERHEIT, BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZ

Die Hessische Polizei entwickelte sich aus einer nach 1945 von der Besatzungsmacht überwiegend dezentral eingerichteten Vollzugspolizei, der in den fünfziger Jahren starke Bereitschaftspolizeiabteilungen beigelegt wurden. In mehreren Schritten wurde die Vollzugspolizei zwischen 1964 und 2001 verstaatlicht und erhielt dank eines zweistufigen Verwaltungsaufbaus mit einem Landespolizeipräsidium an der Spitze moderne Führungsstrukturen. Sowohl ihre personelle als auch die in mehreren Innovationszyklen grundlegend modernisierte Sachausstattung ist in diesen Jahren mehrfach deutlich verbessert worden. Heute gehört die Hessische Polizei zu den bestausgestatteten Länderpolizeien. Gleiches gilt für die Ausbildung und – seit Einführung der zweigeteilten Laufbahn – für die Bezahlung. Es ist gelungen, die Gesamtzahl der Straftaten zu senken und die Aufklärungsquote kontinuierlich zu steigern. Auch bei der Verhinderung von Straftaten erzielte die Hessische Polizei Erfolge – mit dem Ergebnis eines enorm hohen Vertrauens der Bevölkerung in die Sicherheitskräfte.

Weitere markante Punkte der Entwicklung der Hessischen Polizei sind, dass im Oktober 1981 erstmals auch Frauen für den Dienst bei der Schutzpolizei eingestellt wurden. Mit der zweigeteilten Laufbahn (1993) und der Ausbildung des gesamten Polizeinachwuchses an der Verwaltungsfachhochschule hat die Hessische Polizei dann eine bundesweite Vorreiterrolle übernommen. Seit 1994 werden Ausländer und Personen mit Migrationshintergrund eingestellt. Ab dem Jahr 2000 entlastet die Wachpolizei die Vollzugspolizei beispielsweise von Aufgaben im Objektschutz, bei Gefangenentransporten und bei Streifen. In Kooperation mit Hamburg entwickelte Hessen ein Computer-Vorgangssystem (ComVor), das eine gemeinsame Sachbearbeitung durch alle Organisationseinheiten und an allen Rechnern der Polizei ermöglicht. Hessen kooperiert außerdem seit dem Jahr 2001 mit mehreren Bundesländern und dem Bund, um die polizeiliche Informationstechnologie zu verbessern und kostengünstig zu modernisieren. Seit dem Jahr 2005 haben Privatpersonen und ausgewählte Unternehmen die Möglichkeit, über die so genannte »Online-Wache« Strafanzeigen über das Internet zu erstatten. Als eines der ersten Flächenländer stattete Hessen seine Polizei ab dem Jahr 2007 mit einer neuen blauen Uniform aus.

Seit 1950 sorgte die Entwicklung von Wirtschaft und Verkehr für einen stetigen Anstieg der Brand- und Unfallgefahren, in deren Folge zunehmend Aufgaben von der reinen Brandbekämpfung hin zur technischen Unfallhilfe und Hilfeleistung verlagert wurden. Aufgabe des HMdFuS ist es unter anderem, auf der Basis eines modernen Konzepts einen schlagkräftigen und effektiven Katastrophenschutz zu gewährleisten.

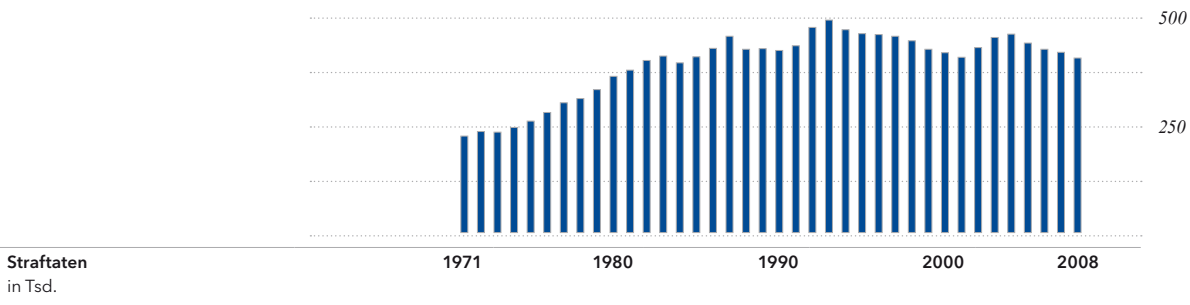
Das zentrale Krisenzentrum zur Vorbeugung, Vorbereitung der Abwehr und Bewältigung von Krisen, Großschadenslagen und Katastrophen von landesweiter Bedeutung ermöglicht es Hessen seit 2005, schnell und umfassend auf große Schadensereignisse und Sicherheitslagen reagieren zu können. Unabhängig von der terroristischen Bedrohung ist das Krisenzentrum wichtig zur Beherrschung von Gefährdungslagen, beispielsweise Naturkatastrophen.

MODERNE VERWALTUNG UND E-GOVERNMENT

Nach der Föderalismusreform ist die Gestaltung eines modernen leistungsorientierten Dienstrechtes ein Schwerpunkt der Tätigkeit. Außerdem definierte Hessen im Jahr 2003 seine IT-Strategie neu und ernannte einen Bevollmächtigten für Informationstechnik und E-Government im Rang eines Staatssekretärs.

SPORTFÖRDERUNG

In den sechziger Jahren haben Landesregierung und kommunale Gebietskörperschaften immense Anstrengungen unternommen, den Menschen in Hessen das Sporttreiben zu ermöglichen und zu erleichtern. Seit Ende der neunziger Jahre ist die Sportförderung nachhaltig verstärkt worden – die Mittel sind nahezu um das Dreifache gestiegen. Sport ist und bleibt eines der wichtigsten Instrumente für die Integration.



60 Jahre Hessen

Neues Rechnungswesen

Eröffnungsbilanz, Anhang

Sonstige Informationen

Ausgaben 2008: **4.373,0** Mio. €

80.000 Schüler in Deutsch-Förderung

Hessisches Kultusministerium (HKM)

BILDUNG ALS ZENTRALE AUFGABE

Bildung ist eine Lebensaufgabe: Es ist das Ziel der hessischen Landesregierung, Schülerinnen und Schüler in einem vielfältigen Schulsystem bestmöglich individuell nach Neigung und Begabung zu fördern. So soll bei jedem einzelnen der Grundstein für eigenverantwortliches lebenslanges Lernen gelegt werden.

Über Schulpolitik wurde in Hessen seit Jahrzehnten kontrovers diskutiert. Nach dem Krieg war man sich einig, dass man eine neue Art von Schule brauchte, die junge Menschen zur Demokratie und Selbstverantwortlichkeit erzieht. Schon damals gab es Diskussionen über die von der US-Militärregierung geforderte Einführung einer Einheitsschule, der die damalige Hessische Landesregierung eine mehrgliedrige Schule nach dem 6. Schuljahr entgegensetzen wollte. In den 1970er Jahren war die bildungspolitische Arbeit von der Einführung der Förderstufe und der Gesamtschule geprägt, die eine bildungspolitische Diskussion entfachte. Die Frage der richtigen Schulform wurde in Hessen zum Dauerthema. Das letzte Jahrzehnt war geprägt von PISA und der damit verbundenen Vergleichbarkeit der Leistungen. Schwerpunkt der Arbeit des Hessischen Kultusministeriums ist es, die Rahmenbedingungen für die Qualitätsentwicklung der Schulen kontinuierlich zu verbessern. Die Bereitstellung ausreichender finanzieller Ressourcen sowie die Einführung von mehr Selbstständigkeit für die Schulen sind dafür wichtige Maßnahmen.

BESSERE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR SCHULE UND UNTERRICHT IN HESSEN

Seit den fünfziger Jahren sind die Ausgaben im Schulbereich stetig gestiegen und die Qualität in allen Bildungsgängen hat sich kontinuierlich entwickelt. Der besseren Ausstattung der Schulen wurde eine immer größere Bedeutung beigemessen: Betrugten die Ausgaben 1990 noch 1,7 Mrd. €, erreichen sie heute bereits 4,4 Mrd. €.

Für eine verbesserte Unterrichtsversorgung wurden insbesondere seit 1999 rund 3.500 Lehrerstellen und 2.100 Referendarstellen neu geschaffen. Die Qualität des hessischen Schulsystems konnte auf dieser Basis konsequent verbessert werden. Die Notwendigkeit einer verstärkten individuellen Förderung hat sich nicht zuletzt seit PISA immer stärker in den bildungspolitischen Maßnahmen abgezeichnet.

Eine Reform der Lehrerbildung im Jahr 2005, die die Diagnosefähigkeit der Lehrkräfte und die Methoden zur individuellen Förderung der Schüler verbessern half, bildete dafür eine wichtige Grundlage.

Parallel dazu hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass mehr Ganztagsangebote mehr Bildung und sinnvolle Freizeitgestaltung für alle Kinder und Jugendlichen bieten.

Der konsequente Ausbau von Ganztagsangeboten von 138 (1999) auf nun 528 (2008) bringt Hessen auf einen Spitzenplatz unter den westdeutschen Flächenländern in allen Schulformen. Betreuungsangebote von Schulen und Schulträgern bestehen derzeit an rund 90 % der Grundschulen.

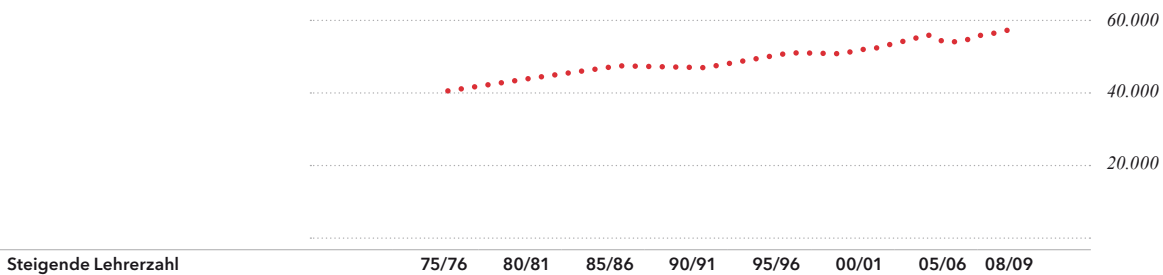
Sprache wurde immer stärker als Schlüssel zu Bildung und Integration erkannt und die Sprachförderung für alle Kinder in den letzten Jahren daher stetig ausgebaut. Hessen hat 2002 als erstes Bundesland so genannte Vorlaufkurse eingeführt, in denen Kinder bereits im Kindergartenalter auf ihre Deutschkenntnisse überprüft und nach Bedarf entsprechend gefördert werden. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die an Deutsch-Fördermaßnahmen teilgenommen haben, hat sich zwischen 2000 und 2009 auf rund 80.000 mehr als verdreifacht.

Mit der Einführung von landesweit einheitlichen Abschlüssen in den Bildungsgängen Haupt- und Realschule sowie mit dem Landesabitur wurde die Qualität der Schulabschlüsse gesteigert und die Vergleichbarkeit der Leistungen gesichert. Zukünftige Arbeitgeber erhalten so eine verlässliche Aussage über die Leistungsbewertung der einzelnen Schülerinnen und Schüler im landesweiten Vergleich. Jugendliche erhalten in allen Bildungsgängen eine breite Allgemeinbildung und damit die Basis für ihre zukünftigen Ausbildungswege.

SCHULE DER ZUKUNFT

Heute ist die zentrale Aufgabe des HKM, die Schulen in die Selbstständigkeit zu führen. Schulen sollen dafür eine Rechtsfähigkeit und Budgethoheit erhalten. Sie sollen eigenständig ein Profil entwickeln, das sich an ihrem Schulprogramm und dem sozialen Umfeld der Schule orientiert.

Weitere wichtige Vorhaben sind: die Verringerung der Klassengrößen, der flächendeckende Ausbau von Ganztagsangeboten, die verstärkte Förderung im Vor- und Grundschulalter durch die Einführung eines Schulvorbereitungsjahres und die Einführung von Bildungsstandards.



Steigende Lehrerzahl

Ausgaben 2008: **1.223,5** Mio. €

1.595,5 Planstellen Richter 2009

Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (HMdJIE)

JUSTIZ

Die Tätigkeit des Justizressorts erstreckt sich im Wesentlichen auf die Bereiche Mitwirkung an der Landes- und Bundesgesetzgebung, Gewährleistung der Rechtspflege, staatsanwaltschaftliche Ermittlung, Strafvollstreckung und Strafvollzug.

GERICHTE UND STAATSANWALTSCHAFTEN

Die hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften verwirklichen das Rechtsstaatsprinzip und schaffen Sicherheit. Hierbei handelt es sich um öffentliche Güter, die für das Funktionieren eines gesellschaftlichen Miteinanders zwingende Voraussetzung sind. Die Rechtsprechung wird unabhängig und ohne jedwede staatliche Einflussnahme wahrgenommen. Jedem, der durch öffentliche Gewalt oder auch durch eine andere Person in seinen Rechten verletzt wird, steht der Rechtsweg zu den Gerichten offen, die am Ende des Verfahrens eine objektive und unparteiische Entscheidung treffen, die ggf. mit staatlicher Hilfe durchsetzbar ist.

Seit 1949 ist die Zahl der Richterinnen und Richter von rd. 600 auf derzeit rd. 1.600 gestiegen, die der Staatsanwälte von rd. 100 auf heute rd. 385 – insbesondere aufgrund steigender Verfahrenszahlen, komplexer gewordener Gesellschafts- und Wirtschaftsbeziehungen sowie durch Entwicklung und Fortschritt in neu hinzugekommenen Kriminalitätsbereichen.

JUSTIZVOLLZUG

Die Entwicklung des Justizvollzugs in Hessen war in den letzten 60 Jahren geprägt durch das Bestreben, einen sicheren und zugleich menschenwürdigen Strafvollzug zu schaffen, der auf die Resozialisierung der Verurteilten ausgerichtet ist.

Nach dem Unrechtssystem des Nationalsozialismus gelang in Hessen schnell eine Humanisierung der Vollzugsgestaltung im Sinne eines demokratischen Rechtsstaats. Im Mittelpunkt stand dabei zunächst die Gewährleistung menschenwürdiger Unterbringungsbedingungen, so z. B. die Abschaffung des so genannten »Kübelsystems«, d. h. der Unterbringung von Gefangenen in Hafträumen ohne sanitäre Einrichtungen.

Mittlerweile gehören solche Überlegungen der Vergangenheit an und dem Gebot der Einzelunterbringung wird soweit wie möglich Rechnung getragen. Weitere Neuerungen waren z. B. der offene und der Vollzug in der sozialtherapeutischen Anstalt sowie ein fortschrittlicher Jugendvollzug. Das am 1. Januar 2008 in Kraft getretene und von der Fachwelt hoch gelobte Hessische Jugendstrafvollzugsgesetz trägt den Grundprinzipien der Erziehung und der Sicherheit bestmöglich Rechnung. Innovativ ist, dass Inhaftierte in kleinen Wohngruppen untergebracht und intensiv betreut werden.

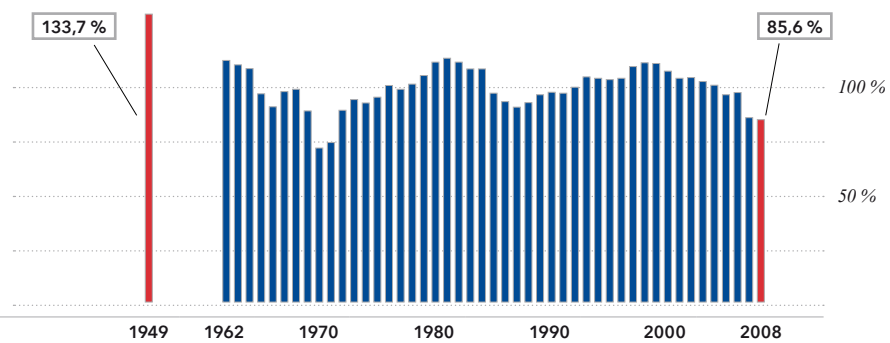
Seit dem Jahr 2000 nimmt der hessische Strafvollzug bei der Umsetzung neuer Organisations- und Verwaltungsformen eine Vorreiterrolle ein: Bundesweit einmalig und international viel beachtet ist die Inbetriebnahme der ersten teilprivatisierten Justizvollzugsanstalt in Hünfeld. Darüber hinaus führten wir in allen Anstalten neue Steuerungsinstrumente ein, die es ermöglichen, Qualität und Wirtschaftlichkeit – auch im Vergleich mit anderen Bundesländern – kontinuierlich zu überprüfen.

INTEGRATION

Die besondere Bedeutung der Querschnittsaufgabe Integration hat die Landesregierung erkannt und dem HMdJIE, das diesen Aufgabenschwerpunkt auch in seinem Namen trägt, die Gestaltung dieses wichtigen Politikbereichs erst kürzlich übertragen. Dies sichert eine hessische Integrationspolitik »aus einem Guss«. Innovativer Ansatzpunkt ist der Integrationslotse: Bereits seit dem Jahr 2006 helfen erfolgreich integrierte Menschen anderen Menschen mit Migrationshintergrund.

EUROPA

Wir bewerten die europäische Integration als eine der großen politischen Leistungen der letzten 60 Jahre, die unverzichtbare Voraussetzung für Freiheit und Demokratie, Frieden und Sicherheit, soziale Stabilität und Wohlstand in Europa ist. Hessen hat drei Regionalpartner aus EU-Mitgliedsstaaten: Aquitaine in Frankreich, Emilia-Romagna in Italien und Wielkopolska in Polen sowie vier außerhalb der EU: Jaroslavl in der Russischen Föderation, Wisconsin in den USA sowie Jiangxi und Hunan in der VR China. Das HMdJIE pflegt diese Regionalpartnerschaften auch dadurch, dass die hessische Landesvertretung in Brüssel als Mehrregionenhaus Sitz der Vertretungen der EU-Regionalpartner ist.



Abbau der Gefangenen-Überbelegung in %

Ausgaben 2008: **833,1** Mio. €

5,3 Mio. Steuerbescheide

Hessisches Ministerium der Finanzen (HMdF)

VON DER BEHÖRDE ZUM MODERNEN DIENSTLEISTER

Das Aufgabenspektrum des Hessischen Ministeriums der Finanzen umfasst im Wesentlichen die Haushalts- und Finanzpolitik, die Steuerpolitik und -verwaltung, die Regelung des Finanzausgleichs, das Immobilienmanagement, die Staatsbürgschaften und Garantien sowie staatliche Finanzierungshilfen, das Beteiligungsmanagement des Landes und Staatslotterien, die so genannten zentralen internen Dienstleister sowie die Sicherung des Vermögens und der Einnahmen des Landes.

Seit Gründung der Bundesrepublik verwaltet das Land Hessen im Rahmen des föderalen Aufbaus die Besitz- und Verkehrsteuern. Die hessische Steuerverwaltung erhebt die auf der Grundlage von Bundes- und Landesgesetzen festzusetzenden Steuern. Sie sorgt damit einerseits für ein stetiges Steueraufkommen, das der Staat zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt und begleitet und initiiert andererseits Steuergesetzgebungsverfahren auf Bundesebene.

Seit 1950 hat sich in puncto Dienstleistungsorientierung viel getan: Während die Finanzämter bis in die sechziger Jahre hinein überwiegend nur an drei Werktagen vormittags geöffnet waren, stehen heute 43 Finanzservicestellen (FIS) den Bürgern an allen Werktagen offen. Seit Oktober 1999 können Bürger auch elektronisch mit ihrem Finanzamt kommunizieren – dafür sorgt ELSTER (ELEktronische STEuerERklärung).

VERBESSERUNG DER WIRTSCHAFTLICHKEIT

Aus strategischen und wirtschaftlichen Gründen ist die Wahrnehmung landesweiter Querschnittsaufgaben bei verschiedenen internen Dienstleistern angesiedelt. Von den damit einhergehenden verkürzten Bearbeitungszeiten und Produktivitätssteigerungen profitiert das Land u. a. beim Landesbetrieb Hessisches Baumanagement (hbm), dem Landesbetrieb Hessisches Immobilienmanagement (HI) und dem 2001 eingerichteten Hessischen Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung (HCC), das maßgeblich an der Erstellung der hier vorgelegten Eröffnungsbilanz des Landes beteiligt war.

Das hbm erbringt als moderner Baudienstleister unter betriebswirtschaftlicher Ausrichtung Fach- und Beratungsleistungen für die hessischen Landesressorts sowie für die Bundesrepublik Deutschland als Bauherren. Arbeitsschwerpunkte bilden heute die Mitwirkung beim Vorhaben »CO₂-neutrale Landesverwaltung« sowie das HEUREKA-Programm, mit dem für Forschung und Lehre in Hessen exzellente Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen.

Mit der Einrichtung des HI im Jahr 2000 wurde die frühere Liegenschaftsverwaltung zu einem an privatwirtschaftlichen Vorbildern orientierten Immobilienmanagement weiterentwickelt. Heute verwaltet das HI den überwiegenden Teil der landeseigenen und vom Land angemieteten Immobilien. Im Rahmen mehrerer Immobilientransaktionen veräußerte das HI insgesamt 55 Objekte an Investoren mit einem Erlös von über 2 Mrd. €.

Der mit Gründung von HI und hbm umgesetzte Grundgedanke, Planen, Bauen, Finanzieren und Betreiben in eigenständige Betriebe auszulagern, führt Hessen seit 2005 auch in Richtung von Public Private Partnership (PPP):

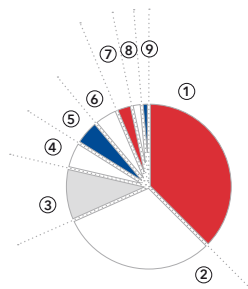
Mit Bauvorhaben wie dem gemeinsam mit der Stadt Wiesbaden durchgeführten Justiz- und Verwaltungszentrum haben wir bereits Immobilienprojekte in Angriff genommen, die konsequent in diese neue Richtung weisen und nutzen so den derzeit bestehenden Handlungsspielraum des Vergaberechts und der Landeshaushaltsordnung, um die Wirtschaftlichkeitspotenziale, die sich durch die Einbindung privater Partner bei PPP-Modellen ergeben, bestmöglich auszuschöpfen.

MODERNE VERWALTUNG VON STAATSVERMÖGEN UND -SCHULDEN, KOMMUNALER FINANZAUSGLEICH

Hessen hält zahlreiche Beteiligungen als Instrument zur Umsetzung verschiedener politischer Zielsetzungen, überwiegend in den Bereichen Wirtschaftspolitik, Infrastruktur, Daseinsvorsorge, Kunst und Kultur sowie Forschung, Wissenschaft und Technologie. Wirtschaftspolitisch besonders bedeutend sind die Beteiligungen des Landes an der Fraport AG und der Messe Frankfurt GmbH.

Erste systematische Verteilungsregelungen eines Finanzausgleichs zwischen Land und Kommunen wurden in Hessen schon 1949 getroffen. 1956 – zwei Jahre vor den entsprechenden Vorgaben im Grundgesetz – hat Hessen einen steuerverbundenen kommunalen Finanzausgleich eingeführt. Seither steht ein Teil der Steuereinnahmen des Landes den hessischen Kommunen zu.

Aktuell setzen wir zur Überwindung der Wirtschaftskrise mit Hochdruck das landeseigene Sonderinvestitionsprogramm und das Konjunkturpaket II des Bundes um.



Von hessischen Finanzämtern erhobene Steuern im Jahr 2008		2008
in Mio. €		
Lohnsteuer	①	18.674
Umsatzsteuer	②	15.382
Zinsabschlagsteuer	③	5.077
Nicht veranl. Steuern v. Ertrag	④	2.629
Übrige Besitz- und Verkehrsteuern	⑤	2.513
Einkommensteuer	⑥	2.373
Solidaritätszuschlag	⑦	1.569
Körperschaftsteuer	⑧	868
Kraftfahrzeugsteuer	⑨	680
		49.764

Ausgaben 2008: **1.327,9** Mio. €

16.236 Straßen-km 2008

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL)

60 JAHRE LEISTUNGSFÄHIGER STANDORT IN DER MITTE EUROPAS

Seit über sechzig Jahren ist die Entwicklung Hessens als leistungsfähiger Standort in der Mitte Europas mit bestmöglichen Lebensbedingungen zur Sicherung und Mehrung des Wohlstands der Bürgerinnen und Bürger permanente Aufgabe und Herausforderung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.

Insbesondere eine gute Struktur- und Mittelstandspolitik, die konsequente Förderung des Tourismus sowie die kontinuierliche Stärkung der Außenwirtschaftsaktivitäten prägen eine erfolgreiche hessische Wirtschaftspolitik.

Die große aktuelle Aufgabe der hessischen Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik besteht darin, den Standort in der Wirtschaftskrise zu stärken, um auch in den kommenden Jahrzehnten zu den wirtschaftsstärksten Bundesländern zu gehören.

WIRTSCHAFTSPOLITIK IN HESSEN

Schon während des Wiederaufbaus wurden Fundamente für eine spätere überdurchschnittliche Wirtschaftsentwicklung in Hessen gelegt. Während die bundespolitischen Rahmenbedingungen durch die konsequente Umsetzung der sozialen Marktwirtschaft geprägt wurden, war der Aufbau von funktionierenden Systemen der öffentlichen Infrastruktur und Verwaltung wesentliche landespolitische Aufgabe. Die Folgen der Teilung Deutschlands belasteten vor allem Nord- und Osthessen stark – die wirtschaftliche Weiterentwicklung Nordhessens durch eine gezielte Regionalförderung ist bis heute ein wesentlicher Inhalt unserer Wirtschaftspolitik.

Wachstum und dynamische Veränderung kennzeichnen die hessische Wirtschaftsentwicklung. Schwerpunkte unserer Arbeit sind die Förderung von Forschung und Entwicklung, der Ausbau der internationalen Vernetzung, die Erschließung von Auslandsmärkten für unseren starken Dienstleistungssektor sowie eine vorausschauende Standortpolitik.

»So viel Wettbewerb wie möglich, so wenig Staat wie nötig« kann als Maxime für das ordnungspolitische Wirken des Wirtschaftsministeriums gelten. Insbesondere bei der Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs im Energiesektor (Gas, Strom, Wasser) nimmt Hessen eine führende Rolle ein.

Die Unterstützung von Unternehmensgründungen, die Verbesserung von Investitions- und Innovationsfähigkeit vor allem kleinerer und mittlerer Unternehmen und der Ausbau der Infrastruktur für Straßen-, Schienen- und Luftverkehr sind ständige Aufgaben, um eine dauerhaft positive Entwicklung in Hessen zu sichern.

ZUKUNFTSWEISENDE MOBILITÄTSPOLITIK

Ein wesentliches Ziel der hessischen Verkehrspolitik ist es, die Mobilität im Personenverkehr und Gütertransport in Hessen zu erhalten und zu verbessern.

Dabei spielt natürlich der Luftverkehr in Hessen eine prominente Rolle: Bereits in den fünfziger Jahren entwickelte der Frankfurter Flughafen sich zu einem wichtigen internationalen Verkehrsflughafen und seit den siebziger Jahren verstärkt zu einem Motor des wirtschaftlichen Wachstums im Rhein-Main-Gebiet. Folgerichtig hat das Verkehrsministerium seit Mitte der neunziger Jahre große Genehmigungsverfahren für den Flughafenausbau eingeleitet, um seine Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen.

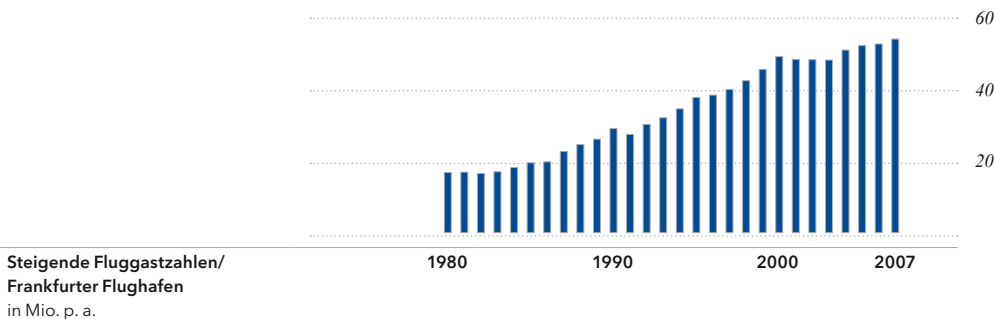
Mit der Entwicklung des Verkehrslandeplatzes Kassel-Calden zu einem leistungsfähigen Regionalflughafen soll in Nordhessen ein zukunftsfähiger Logistikstandort geschaffen werden, der neue Entwicklungschancen und Arbeitsplätze für diese Region bietet.

Für den Bahnfernverkehr bildet Frankfurt mit seinem Hauptbahnhof einen wesentlichen Knotenpunkt von europäischem Format. Um diesem Anspruch auch für den Straßenverkehr gerecht zu werden, sind der Neu- und Ausbau von Autobahnen sowie die Erhaltung eines flächendeckenden Verkehrsnetzes auf hohem technischem Standard unerlässlich.

LANDESPLANUNG, REGIONALENTWICKLUNG UND GEOINFORMATION

Die hessische Landesplanung und Raumordnung koordiniert alle raumbedeutsamen Maßnahmen, also insbesondere die überörtlich wichtigen Wohn- und Gewerbegebiete, große Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktureinrichtungen und die Planung des technischen Umwelt- sowie Natur- und Landschaftsschutzes.

Das HMWVL sorgt für zuverlässige Geoinformationen, also den flächendeckenden Nachweis aller Grundstücke, Gebäude und Landschaftsobjekte aus dem Liegenschaftskataster und der Geotopografie, denn eine wirtschaftlich dynamische und dicht besiedelte Region wie Hessen braucht diese Daten, um Planungs- und Entscheidungsprozesse sachgerecht, effizient und transparent gestalten zu können.



Ausgaben 2008: **566,1** Mio. €

3.070 € je Einwohner für gesundheitliche Versorgung

Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit (HMAFG)

BEKÄMPFUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT

Im Zentrum der hessischen Arbeitsmarktpolitik stand und steht das Bestreben, arbeitslose Menschen in den regulären Arbeitsmarkt zu vermitteln. In den siebziger Jahren und nach der Wiedervereinigung stand die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit im Vordergrund, seit der Jahrtausendwende ergibt sich aufgrund der enorm angestiegenen Arbeitslosenquote unter Geringqualifizierten zusätzlich die Notwendigkeit spezieller Programme für diese Zielgruppe.

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die Landesregierung immer wieder für neue Wege auf dem Arbeitsmarkt eingesetzt. Einer davon ist das so genannte Optionsmodell, bei dem bundesweit 69 Kommunen die alleinige Betreuung von Langzeitarbeitslosen übernehmen konnten – beispielsweise in zwölf hessischen Landkreisen und der kreisfreien Stadt Wiesbaden.

FAMILIENLAND HESSEN

Ziel der Hessischen Landesregierung war und ist es, Familienfreundlichkeit als hessisches Markenzeichen zu etablieren. Die gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte, wie z. B. der demographische Wandel – gekennzeichnet durch Geburtenrückgang und zunehmende Überalterung – sowie eine veränderte Arbeitswelt, in der immer mehr Männer und Frauen Familie und Beruf miteinander vereinbaren wollen, fordern eine Anpassung des ordnungspolitischen Rahmens an diese veränderten Gegebenheiten.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, starteten wir im Jahre 2000 eine »Offensive für Kinderbetreuung«. Zudem wird seit 2007 mit dem Förderprogramm BAMBINI-KNIRPS der Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige in Kitas sowie die Freistellung des letzten Kindergartenjahres von Elternbeiträgen gefördert. Darüber hinaus ist es unser Ziel, den Bildungsauftrag in den Kitas zu stärken. Seit dem Schuljahr 2008/2009 wird daher der Bildungs- und Erziehungsplan umgesetzt, der behutsamere Übergänge zwischen den Institutionen schafft und die bestmögliche individuelle Förderung der Kinder gewährleistet.

Auch die hessische Bevölkerung wird immer älter, gleichzeitig sind ältere Menschen heute gesünder und leistungsfähiger als ältere Generationen vor ihnen. Die Seniorenpolitik der Landesregierung möchte sie deshalb dabei unterstützen, ihre Lebensziele auch im Alter zu verwirklichen – insbesondere im Hinblick auf eine möglichst lange selbstständige Lebensführung, auch bei Krankheit und altersbedingten Einschränkungen. Für uns zählen Seniorinnen und Senioren noch lange nicht zum alten Eisen – sie prägen vielmehr in großem Maße unsere Gesellschaft und gehören zu den tragenden Säulen des ehrenamtlichen Engagements in Hessen.

Um auch zukünftig die Pflege von Seniorinnen und Senioren sicherzustellen, kommt der Ausbildung einer genügenden Anzahl qualifizierter Altenpflegekräfte eine herausragende Bedeutung zu. Das Land Hessen finanziert deshalb seit 1997 die schulischen Anteile der Ausbildung zur Fachkraft Altenpflege und seit ihrer Einführung auch die einjährige Ausbildung zum Altenpflegehelfer.

GESUNDHEIT

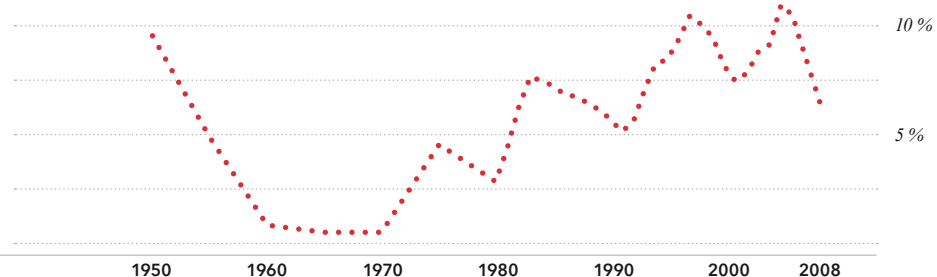
Gesund zu sein und zu bleiben ist keine Selbstverständlichkeit. Hessen bietet seit seiner Gründung allen Bürgern eine ausreichende Versorgung mit Gesundheitsleistungen. Eine moderne, leistungsfähige und bezahlbare Infrastruktur stellt

dies auch in Zukunft sicher. In den letzten Jahrzehnten galt es, die Strukturen und die Qualität der Versorgung den sich verändernden Bedürfnissen der Menschen anzupassen und zu verbessern – ohne dabei die Wirtschaftlichkeit der Versorgung aus den Augen zu verlieren.

Beispielsweise gibt das ab 2009 erstmals voll wirksame Fallpauschalensystem, das den Preis jeder Leistung eindeutig definiert, Krankenhäusern neue wirtschaftliche Anreize. Mit dem Hessischen Krankenhausgesetz wurde ihr unternehmerischer Freiraum kontrolliert erweitert. Seit 1990 gelang es – bei gleichmäßig hoher Qualität der Versorgung – landesweit Überkapazitäten abzubauen, die Belegungstage gingen sogar um 29 % zurück.

Der hessische Gesundheitssektor ist ein dynamischer Wirtschafts- und Dienstleistungszweig – geprägt von einer Vielzahl an Unternehmen, qualifizierten Arbeitsplätzen und zukunftsorientierter Forschung.

Die pharmazeutische Industrie, die in Hessen ein bedeutender Wirtschaftsfaktor ist, unterstützen wir einerseits durch zeitnahe Erteilung von Genehmigungen und Zertifikaten und überwachen andererseits genauestens ihre Produkte im Sinne der Bürger.



Arbeitslosenquote
in % der abhängig beschäftigten,
zivilen Erwerbspersonen

Ausgaben 2008: **563,1** Mio. €

440.000 Hektar Natura 2000 Schutzgebiete

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV)

NEUE AUFGABE UMWELTSCHUTZ

1970 wurde in Hessen das erste Umweltressort geschaffen – zwei Jahre vor Veröffentlichung des Berichts »Limits to Growth« (Die Grenzen des Wachstums) des »Club of Rome« und der damit verstärkten weltweiten Umweltdiskussion. Schwerpunkte waren zunächst die direkte Ursachenbekämpfung der Umweltverschmutzung, der Aufbau einer Umweltverwaltung sowie die umweltverträgliche Abfall- und Abwasserbeseitigung und die Luftreinhaltung.

Heute umfasst das vielfältige Aufgabenspektrum des Hessischen Umweltministeriums neben dem Umweltschutz auch die Bereiche Landwirtschaft, Forsten, Tierschutz, Naturschutz, Verbraucherschutz, Atomaufsicht und Energiepolitik.

War Umweltpolitik Anfang der siebziger Jahre in erster Linie Ursachenbekämpfung, so ist das Gesamtkonzept heute die Nachhaltigkeit. Der 28. Mai 2008 war daher ein wichtiger Meilenstein: Ministerpräsident Roland Koch gab den Startschuss für die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie für Hessen.

WALD- UND NATURSCHUTZLAND HESSEN

Der Landesbetrieb Hessen-Forst versteht sich als zukunftsfähiges Produktions- und Dienstleistungsunternehmen und hat die Aufgabe, Schutzwirkungen, Erholungsfunktion und Nutzungsmöglichkeiten des Waldes gleichermaßen zu erhalten und zu mehren.

Die zunehmende Umweltbelastung seit 1950 hat auch in Wald und Natur Schaden hinterlassen, weshalb im Rhein-Main-Gebiet ein umfangreiches Sanierungsprogramm zur Walderhaltung eingeleitet wurde: Seit 25 Jahren wird der Zustand der hessischen Wälder jährlich systematisch überprüft.

Naturschutzpolitik ist für uns ein zentrales Thema, auf die Erfolge sind wir stolz: Zahlreiche bedrohte oder verschwundene Arten sind nach Hessen zurückgekehrt, nennenswerte Teile der Landesfläche sind Schutzgebiete.

SAUBERE UMWELT

1971 verabschiedete Hessen mit dem Hessischen Abfallgesetz als erstes Bundesland eine Rechtsgrundlage zur Beseitigung der Abfall-Lawine. Während es anfangs vorrangig um die geordnete Abfallbeseitigung in modernen Großdeponien ging, stehen seit den neunziger Jahren Abfallvermeidung und -verwertung sowie die Förderung

der Kreislaufwirtschaft im Mittelpunkt. Auch bei der Altlastensanierung nimmt Hessen heute eine Vorreiterrolle in Deutschland ein.

Die Lösung des Abwasserproblems war schon vor der Gründung des Umweltressorts eine wichtige Aufgabe der Hessischen Landesregierung: 1955 wurden erst 4 % des Abwassers in befriedigend wirkenden Kläranlagen behandelt, 1972 waren es bereits 70 % und heute liegt ein Anschlussgrad von rund 99 % an biologisch arbeitenden Kläranlagen vor.

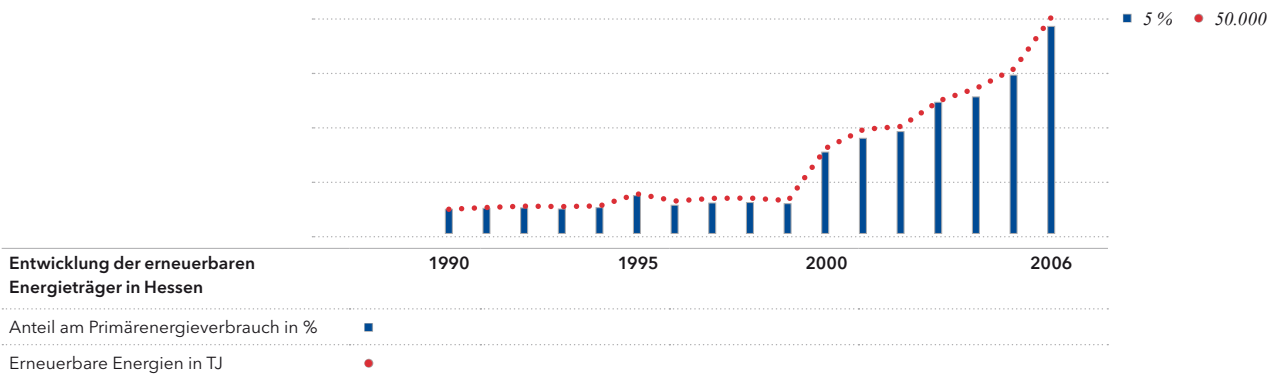
Zur Lösung der Probleme im Bereich der Umwelt- und Luftbelastung wurde ein Klimaschutzkonzept 2012 erarbeitet, auf dessen Grundlage 2007 ein Hessischer Aktionsplan entstand: Dessen wichtigste Punkte sind die Anpassung an den Klimawandel, die CO₂-Vermeidung durch Innovation sowie der internationale Emissionshandel. Im Oktober 2008 hat das Fachzentrum Klimawandel Hessen seine Arbeit aufgenommen. Zu seinen Aufgaben gehören u. a. die Erarbeitung einer hessischen Strategie mit Konzepten und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, die Weiterentwicklung und Anwendung regionaler Klimamodelle und die Fortführung von Forschungsarbeiten zu Klimawandel und Klimafolgen.

LEISTUNGSSTARKE LANDWIRTSCHAFT

Die Hessische Landwirtschaft war seit 1950 einem sehr starken Strukturwandel ausgesetzt: Gab es 1949 in Hessen noch 161.000 Betriebe mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 5,8 Hektar, sind es heute rund 20.000 Betriebe mit im Durchschnitt über 30 Hektar.

Seit den späten sechziger Jahren wird die Landwirtschaft stark durch die EU-Politik geprägt, und seit Mitte der achtziger Jahre hat das Thema Umwelt großes Gewicht: Der Wert der landwirtschaftlichen Tätigkeit geht heute weit über die Produktion von Rohstoffen hinaus – vielmehr sind die Agrarumweltdienstleistungen der Landwirte von unschätzbarem Wert für die Kulturlandschaft, den Natur- und Umweltschutz sowie für den Tourismus.

Die Hessische Agrarpolitik hat immer an dem Leitbild einer leistungsfähigen und zukunftsorientierten Landwirtschaft festgehalten, was sich nun auszahlt: Mit eigenen, verbrauchernahen Produktionsgrundlagen und Versorgungsstrukturen ist unser Bundesland für eine steigende Nachfrage nach Agrarrohstoffen zur Energieversorgung und Ernährung bestens gerüstet.



Ausgaben 2008: **1.985,3** Mio. €

800.000 Besucher in Hessischen Theatern

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK)

HOCHSCHULEN UND FORSCHUNG

Seit der Etablierung als eigenständiges Ressort 1984 waren die wesentlichen Schwerpunkte des Wissenschaftsministeriums: eine deutliche Erhöhung des Studienplatzangebots, die Verwirklichung zahlreicher Reformen zur Steigerung von Autonomie und Leistungsfähigkeit der zwölf staatlichen Hochschulen sowie zur Erweiterung der beruflichen Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen und nicht zuletzt die Schaffung neuer Impulse für die wissenschaftliche Forschung in Hessen.

Auf dem Weg zu schlankeren Strukturen wurde mit den Novellierungen des Hochschulgesetzes und dem Hochschulpakt die Selbstverantwortung der staatlichen Universitäten, Fach- und Kunsthochschulen kontinuierlich gestärkt. Das im Jahr 2004 verabschiedete TUD-Gesetz hatte aufgrund der darin zugestandenen Freiheiten und der Autonomie für die Technische Universität Darmstadt Vorbildcharakter in ganz Deutschland.

In der jüngsten Hochschulnovelle 2007 setzte das HMWK vor allem zwei Reformvorhaben erfolgreich um: Die Möglichkeit für alle Hochschulen, das Autonomie-Modell der Technischen Universität Darmstadt zu übernehmen und die Umwandlung der Universität Frankfurt in die erste »autonome Stiftungs-Universität« Deutschlands.

Die nahezu abgeschlossene schrittweise Umstellung der Studiengänge auf internationale Bachelor- und Masterabschlüsse hat dazu beigetragen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Hochschulausbildung nachhaltig zu verbessern: Hessen wird zunehmend attraktiver für hochqualifizierte Studierende, Forschende und Lehrende. Weltweite Partnerschaften der hessischen Hochschulen, wie z. B. der Aufbau einer vietnamesisch-deutschen Universität tragen zur internationalen Profilierung bei.

UNIVERSITÄTSKLINIKEN

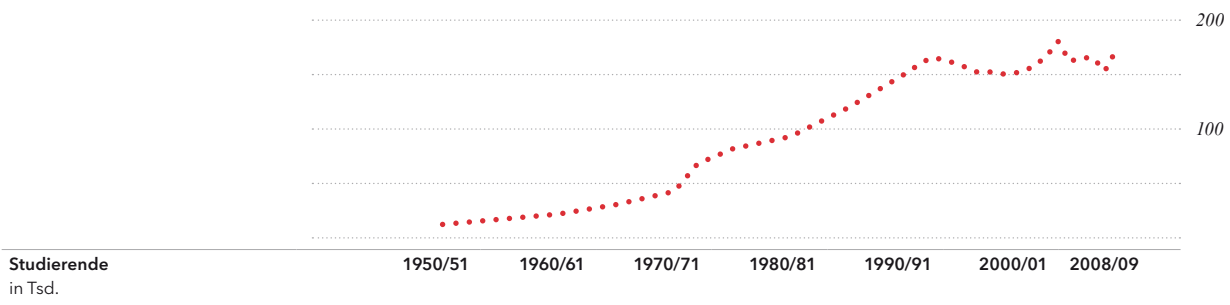
Mit dem Ziel, eine bessere unternehmerische Führung zu ermöglichen, wurden die Universitätskliniken in Frankfurt, Gießen und Marburg 2001 als Anstalten des öffentlichen Rechts verselbstständigt. 2006 wurden die Universitätskliniken Gießen und Marburg privatisiert, um die Exzellenzbildung der mittelhessischen Hochschulmedizin zu stärken. Die dabei gegründete »von Behring-Röntgen-Stiftung« fördert die entstandene Einheit mit den Erträgen aus ihrem Stiftungskapital von 100 Mio. €.

KUNST UND KULTUR

Das Ressort widmet sich seit seinem Bestehen dem Erhalt und der Entwicklung von Theatern und Museen, Schlössern und historischen Gärten. Es ist außerdem für den Denkmal- und Kulturgüterschutz, den internationalen Kulturaustausch sowie die Förderung der Sparten Film, Theater, Musik, Literatur und Soziokultur zuständig.

Schwerpunkte in diesem Bereich sind:

- die Neugestaltung der Museumslandschaft Kassel als das ehrgeizigste Kulturinvestitionsvorhaben in Hessen und zugleich eines der größten in Deutschland: Die Verwirklichung dieses Schlüsselprojekts der Stadt- und Landesentwicklung finanziert das Land mit 200 Mio. €
- die Sanierung der Staatstheater und Landesmuseen durch ein vom Land aufgelegtes Kulturinvestitionsprogramm
- die Weltkunstausstellung documenta
- die Etablierung von vier UNESCO Welterbestätten in Hessen (Kloster Lorsch, Oberes Mittelrheintal, Obergermanisch-Raetischer Limes, Grube Messel)
- die internationale Schauspielbiennale »Neue Stücke aus Europa«, die Internationalen Maifestspiele Wiesbaden, die Bad Hersfelder Festspiele, die Entwicklung eines Landesprogramms Theater und Schule, die Hessische Theaterakademie als Verbund von 4 Ausbildungsstätten und 11 Theatern
- die Gründung der hessischen Film- und Medienakademie als Zusammenschluss von 13 Universitäten und Hochschulen im Jahr 2007
- die Gründung einer Landesmusikakademie
- die »Hessischen Kultursommer« in Nord-, Mittel-, Süd- und Osthessen
- der Neubau eines Kelten-Museums am Glauberg, in dessen Mittelpunkt die einmaligen Funde der lebensgroßen Statue des Keltenfürsten und wertvoller Grabbeigaben aus dem 5. Jh. v. Chr. stehen
- die jährliche Verleihung des Hessischen Film- und Kinopreises, der – einmalig in Deutschland – das kommerzielle Kino mit den Programmkinos vereint.



ABSCHIED VON DER KAMERALISTIK

Neues Rechnungswesen für Hessen

Unser Ziel ist es, den Ressourceneinsatz effektiv, transparent und effizient zu steuern. Hierzu haben wir in den letzten Jahren flächendeckend ein neues Rechnungswesen eingeführt und können damit auf den 1. Januar 2009 einen nach kaufmännischen Gesichtspunkten transparenten Ausweis der Vermögenslage des Landes führen.

WARUM BRAUCHT HESSEN EIN NEUES RECHNUNGSWESEN?

Im 20. Jahrhundert wandelte sich der Wohlfahrtsstaat – insbesondere in Folge der Industrialisierung mit ihren massiven gesellschaftlichen Auswirkungen – zum Leistungs- und Sozialstaat: Entsprechend den ständig steigenden Anforderungen von Bevölkerung, Wirtschaft sowie der Europäischen Union wurde die Verwaltung kontinuierlich ausgeweitet und die Bürger erwarten heute ein hohes Maß staatlicher Daseinsvorsorge.

Seit Beginn der neunziger Jahre wird deutlich, dass dies zum Aufbau eines massiven strukturellen Defizits in den öffentlichen Haushalten führte, das einerseits die politischen Handlungsspielräume zunehmend verengt und andererseits gegenwärtige Probleme zu Lasten zukünftiger Generationen zu lösen versucht.

Das bisherige System war unzulänglich

Die öffentliche Verwaltung in Deutschland verwendet traditionell ein Rechnungswesen, dessen Ursprünge bis ins 18. Jahrhundert zurückreichen – die Kameralistik. Sie ist – vereinfacht ausgedrückt – darauf zugeschnitten, den ordnungsgemäßen Vollzug des vom Parlament beschlossenen Haushaltsplans zu überwachen und zu dokumentieren sowie die Liquidität zu erhalten. Die Kameralistik erfasst deshalb im Prinzip nur zahlungswirksame Vorgänge, also Einnahmen und Ausgaben.

Sie sagt allerdings nichts über den Stand des Vermögens oder die Vermögensveränderungen – also den Ressourcenverbrauch – aus. Es muss jährlich ein Vermögensverzeichnis erstellt werden, allerdings kann die reine Auflistung aller vorhandenen Vermögenswerte und die bloße Angabe, das Land sei Eigentümer bestimmter Sachen, mitnichten als valider Vermögensnachweis angesehen werden. Beispielsweise kann die sich hinter der Aussage, dem Land gehöre ein bestimmtes Grundstück in einer angegebenen Größe, ein großer oder ein kleiner Vermögenswert verbergen – je nachdem ob es sich um städtische Bestlagen oder um nicht bebaubare Waldgebiete in abgelegenen Regionen handelt. Ohne eine Bewertung der Vermögensgegenstände, also die Bezifferung Ihres Verkehrs- oder Anschaffungswerts, ist dieses Vermögensverzeichnis für eine Vermögensermittlung unbrauchbar.

Darüber hinaus werden in der Kameralistik weder bereits entstandene noch wirtschaftlich verursachte Verpflichtungen der öffentlichen Hand (in der Praxis im Wesentlichen für Beamtenpensionen, aber auch Folgekosten von Investitionen) erfasst. Ein solches System ist deshalb keine befriedigende Datengrundlage für Entscheidungsträger. Es leistet politischen Entscheidungen Vorschub, die den kurzfristigen Nutzen in den Vordergrund stellen und aus denen in Zukunft erhebliche und unüberschaubare Belastungen für die öffentlichen Haushalte erwachsen. Auch Öffentlichkeit und Bürger werden über den Zustand des Gemeinwesens durch diese Art der Darstellung nicht hinreichend informiert.

Schließlich ist die Kameralistik systematisch nicht geeignet, in privaten Rechtsformen betriebene Bereiche der Verwaltung zu integrieren und somit einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Tätigkeit einer Gebietskörperschaft zu vermitteln.

Bessere Steuerungsmöglichkeiten für Politik und Verwaltung

In Übereinstimmung mit internationalen Entwicklungen haben wir die Einführung einer Neuen Verwaltungssteuerung in Hessen sehr früh als eine wesentliche Maßnahme angesehen, die es der Verwaltung ermöglicht, ergebnis- und kundenorientiert sowie wirtschaftlich zu arbeiten. Seit Mitte der neunziger Jahre beschäftigten sich alle Landesregierungen vertieft mit dem Thema »Reform der Landesverwaltung«. Nach vorbereitenden Pilotprojekten traf das Kabinett im Jahr 1998 die »Grundsatzentscheidung zur Weiterentwicklung der Verwaltungsreformkonzeption des Landes Hessen für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen« und beschloss damit die sukzessive Einführung der doppelten Buchführung in allen Bereichen der Landesverwaltung.

Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik ging der Aufbau eines internen Steuerungssystems einher: Kosten und Leistungen werden nun wie in vielen privaten Unternehmen laufend erfasst, Führungskräfte erhalten wertvolle Informationen über die internen Kosten der in ihrem Verantwortungsbereich für den Bürger bereitgestellten »Produkte« und können auf dieser Grundlage differenzierter Entscheidungen treffen. Die Finanzbuchhaltung ist die Grundlage für das interne Rechnungswesen.

Auch die Haushaltsstruktur wurde weiterentwickelt: Wir haben Budgets für Produkte eingeführt, damit erkennbar wird, welche Dienstleistungen Bürger und Parlament zu welchem Preis erwarten können. Diese »Output-orientierte« Steuerung über Produkte soll neben einer dezentralen Aufgaben-, Ressourcen- und Ergebnisverantwortung über Zielvorgaben und -vereinbarungen wirtschaftlich nachhaltiges Verhalten ermöglichen und fördern.

Vorteile der Doppik

Die doppelte Buchführung – im öffentlichen Bereich kurz Doppik genannt – ist ein in der Privatwirtschaft seit Jahrhunderten bewährtes, integriertes und in sich geschlossenes Rechnungssystem. Es kann die sachlichen Entscheidungsgrundlagen für Parlament sowie Landesregierung im Haushaltsverfahren verbessern und der Öffentlichkeit eine transparentere Darstellung des Landeshaushalts bieten, auch wenn das Ziel des Staates nicht die Gewinnerzielung ist.

Die Umstellung des Rechnungswesens bietet viele Vorteile:

- Neben der Darstellung des Geldverbrauchs wird in der Aufwands- und Ertragsrechnung auch der Ressourcenverbrauch erfasst. Anstatt zu überprüfen, was eingenommen und ausgegeben wurde, können wir mithilfe des doppelischen Systems kontrollieren, wie sich Haushaltspolitik und Aufgabenerfüllung auf die Vermögenslage Hessens ausgewirkt haben. Beispielsweise wird ein Werteverzehr durch Abnutzung mittels Abschreibungen erfasst und für viele zukünftige Belastungen (wie z. B. Pensionszahlungen) müssen Rückstellungen gebildet werden. Beides wirkt sich auf das Eigenkapital des Landes aus und wird in der Bilanz am Ende eines jeden Geschäftsjahres deutlich. So können wir mittelfristig die Veränderung des Nettovermögens beobachten und langfristig einen Werteverzehr zulasten künftiger Generationen verantwortungsbewusst verhindern.
- Die umfassende Beurteilung der finanziellen Situation des Landes erfordert, dass alle dezentralen Einheiten – auch wenn sie rechtlich selbständig sind – einbezogen werden. Da die unselbständigen Landesbetriebe und auch die in privater Rechtsform geführten Unternehmen (z. B. AG oder GmbH), an denen das Land beteiligt ist, grundsätzlich eine doppelte Buchführung verwenden, ermöglicht ein einheitliches System einen konsistenten Gesamtüberblick. Getrennte Darstellungen in »Schattenhaushalten« oder mit unterschiedlichen Regeln für das Rechnungswesen gehören der Vergangenheit an.

- In einem »zersplitterten« Gemeinwesen wie der Bundesrepublik – mit den verschiedenen Verwaltungsebenen Bund, Länder und Gemeinden sowie zahlreichen Sondervermögen der öffentlichen Hand – besteht mit einem einheitlichen Rechnungswesen die Aussicht, dass perspektivisch beispielsweise auch die Kommunen des Landes in eine landeseinheitliche Gesamtbetrachtung integriert werden können. Da diese deutschlandweit mehrheitlich die Doppik anwenden – in Hessen gibt es ein Wahlrecht, das überwiegend für die Doppik genutzt wird – und bei Bund und Ländern ein vorsichtiger Trend hin zur kaufmännischen Buchführung oder zumindest zur kaufmännischen Vermögensrechnung zu beobachten ist, schaffen wir mit der Doppik die Voraussetzungen, uns langfristig in ein absehbar standardisiertes Rechnungslegungssystem für Gebietskörperschaften in Deutschland (staatliche Doppik) gut einzufügen.

HGB als Rechnungslegungsstandard

Wir haben uns für ein doppisches Rechnungswesen nach den Grundsätzen des Handelsgesetzbuches (HGB) entschieden: Das HGB ist eine seit 100 Jahren erprobte, bewährte Grundlage, die durch die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) sowie eine umfangreiche Sammlung von Einzelfällen über Bewertungsfragen und Geschäftsvorfälle ergänzt wird. Es wird – in der Landesverwaltung beispielsweise in den kaufmännisch geführten Landesbetrieben – bereits seit vielen Jahren reibungslos und mit Erfolg angewandt. Die speziell für öffentliche Gebietskörperschaften auf der Grundlage der IFRS (International Financial Reporting Standards) erarbeiteten IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) waren nie eine Alternative, weil Sie bis heute nicht in ausgereifter Form vorliegen und ihre Einführung gegen das Haushaltsrecht verstoßen hätte. Inzwischen hat sich der Bundesgesetzgeber mit der Novelle des Haushaltsgrundsätzegesetzes eindeutig für das HGB als Grundlage des Rechnungswesens der Gebietskörperschaften entschieden. Zur Gewährleistung einer bundesweit einheitlichen Verfahrensgrundlage für die Doppik erarbeiten Bund und Länder in einem gemeinsamen Gremium auf Basis des HGB Standards für die »staatliche Doppik«.

Konzeptionell wurde entsprechend der vom Landtag beschlossenen gesetzlichen Regelung »Die Buchführung kann zusätzlich nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches erfolgen« (§ 71a LHO) in enger Anlehnung an das HGB bilanziert.

WARUM IST DAS EIGENKAPITAL DES LANDES HESSEN NEGATIV?

Die Bilanz des Landes Hessen weist ein negatives Eigenkapital in einer Größenordnung von 58 Mrd. € auf. Dies hat drei wesentliche Ursachen:

- Seit der Gründung des Bundeslandes 1946 übernimmt Hessen Verantwortung für Aufgaben wie Bildung, Sicherheit und Forschung, die keine Investitionen im herkömmlichen Sinne und nach den Regeln des HGB auch nicht aktivierungsfähig sind: So investieren wir jährlich Milliardenbeträge beispielsweise in Gehälter für Lehrer oder Polizisten, die in der Bilanz nicht als Vermögen auftauchen, sondern – handelsrechtlich gesprochen – Aufwand sind, ohne Vermögenspositionen zu schaffen. Gleichwohl sind solche Ausgaben für Bildung und Sicherheit in hohem Maß »werthaltig«. Denn sie sind für die Zukunft dieses Landes und seiner Bürger sowie für die staatliche Aufgabenwahrnehmung unverzichtbare Ausgaben und Verpflichtungen. Sie sichern langfristig die Zukunftschancen unserer Kinder, die Lebensqualität sowie die zukünftige Attraktivität Hessens als Wirtschaftsstandort.

Die Ausgaben des Landes Hessen allein für allgemeinbildende und berufliche Schulen, Hochschulen, Rechtsschutz sowie öffentliche Sicherheit und Ordnung beliefen sich im Jahr 2008 auf rd. 6,1 Mrd. €. Hochgerechnet auf eine Legislaturperiode sind das allein rd. 30,5 Mrd. €, auf zwei bereits ca. 61 Mrd. €.

- Im Gegensatz zu Stadtstaaten verfügen Flächenländer über weniger Anlagevermögen – viele Straßen und Liegenschaften wie Schulen gehören den Kommunen, die in die Eröffnungsbilanz des Bundeslandes nicht einbezogen werden.
- Der Länderfinanzausgleich (LFA) hat den hessischen Landeshaushalt seit Jahren über Gebühr belastet. Die Kehrseite der hohen Wirtschafts- und Steuerkraft Hessens ist eine erhebliche Belastung unseres Landes im komplizierten System des bundesstaatlichen Finanzausgleichs: Seit 1987 ist Hessen der Hauptzahler im LFA und trug seitdem mit wenigen Ausnahmen kontinuierlich die höchste Pro-Kopf-Belastung aller Zahlerländer.

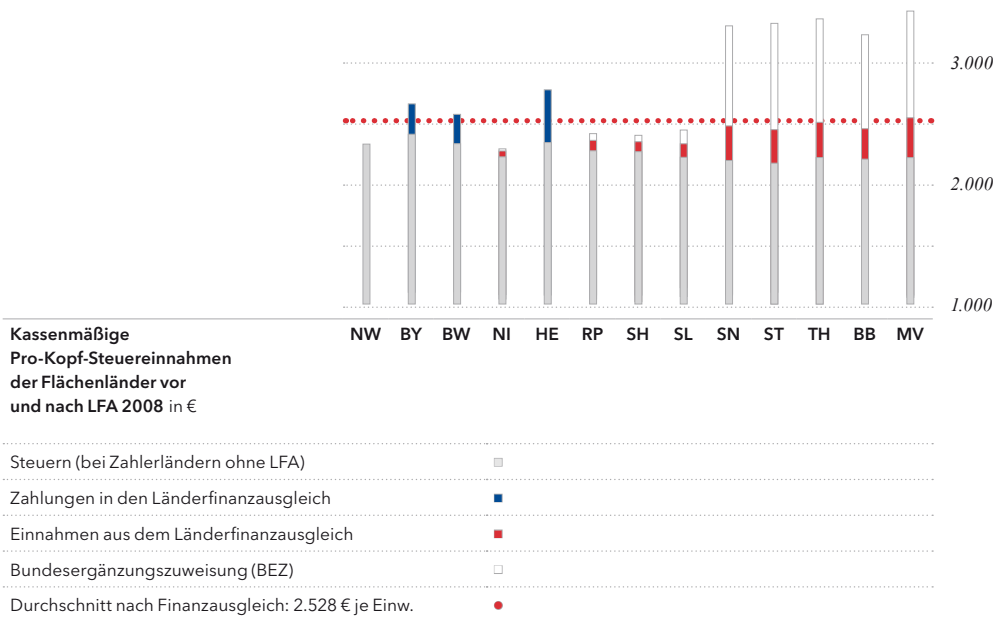
Dies führt dazu, dass dem Land für die eigentlichen Aufgaben deutlich weniger Geld zur Verfügung steht als anderen Ländern: Nach Durchführung des Finanzausgleichs in allen Stufen liegen die Pro-Kopf-Steuereinnahmen im Landeshaushalt um rd. 190 € unter dem Bundesdurchschnitt.

Darüber hinaus muss Hessen sich einen Teil der hohen Steuerkraft seiner Kommunen anrechnen lassen, so dass ein nicht unerheblicher Teil seiner LFA-Zahlungen auf die Finanzstärke der Kommunen zurückgeht. Diese Belastung des Landes durch die Steuerkraft der Kommunen ist seit 2005 deutlich gewachsen. Im Jahr 2008 resultierten rd. 1,05 Mrd. € der LFA-Belastung in Höhe von insgesamt 2,49 Mrd. € – und damit über 40 % der Summe – aus der kommunalen Finanzkraft.

Seit Bestehen des LFA belaufen sich die Einzahlungen Hessens auf insgesamt über 40 Mrd. €.

Über die Vermögenssituation aller anderen Flächenländer liegen keine belastbaren Informationen vor, denn mangels doppischer Rechnungslegung wurde bei keinem weiteren Land außer Hamburg ein Vermögensstatus nach vergleichbaren Maßstäben transparent ermittelt.

Für Hessen kommt es nun darauf an, durch kontinuierliche Rechnungslegung über die Vermögenslage, für die wir mit der vorliegenden Eröffnungsbilanz die Grundlage geschaffen haben, auch die weitere Vermögensentwicklung des Landes verlässlich zu dokumentieren.



Eröffnungsbilanz des Landes Hessen

auf den 01.01.2009

AKTIVSEITE in €	Textziffer Anhang	01.01.2009
A. ANLAGEVERMÖGEN	1.	23.741.209.399,25
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		94.655.719,25
1. Konzessionen, Lizenzen und Ähnliches	2.	93.804.099,83
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		851.619,42
II. Sachanlagen		18.625.069.688,70
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grundstücken	3.	5.707.598.075,09
2. Sachanlagen im Gemeingebrauch	4.	11.738.311.918,69
3. Technische Anlagen und Maschinen	5.	223.144.560,83
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.	377.782.696,74
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.	578.232.437,35
III. Finanzanlagen		5.021.483.991,30
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.	292.949.213,07
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		18.016.639,28
3. Beteiligungen	9.	976.544.190,20
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		14.346.511,80
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	10.	29.059.049,72
6. Sondervermögen	11.	573.467.674,33
7. Sonstige Finanzanlagen	12.	3.117.100.712,90
B. UMLAUFVERMÖGEN		6.562.654.461,65
I. Vorräte		303.155.661,59
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		17.618.178,52
2. Fertige und unfertige Erzeugnisse und Leistungen	13.	285.518.295,22
3. Geleistete Anzahlungen		19.187,85
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.	5.877.595.907,49
1. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	15.	240.737.590,12
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	16.	3.405.748.586,65
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.	189.996.359,23
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		15.744.599,21
5. Forderungen gegen Gebietskörperschaften und sonstige öffentliche Bereiche	18.	1.648.756.791,45
6. Sonstige Vermögensgegenstände	19.	376.611.980,83
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		6.089.244,07
IV. Flüssige Mittel	20.	375.813.638,50
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	21.	318.713.374,58
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	22.	57.879.233.670,48
		88.501.810.895,96

PASSIVSEITE in €	Textziffer Anhang	01.01.2009
A. SONDERPOSTEN AUS NICHT RÜCKZAHLBAREN ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSEN	23.	179.536.045,31
B. RÜCKSTELLUNGEN	24.	46.554.426.028,22
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25.	38.359.577.583,99
2. Steuerrückstellungen		29.330,00
3. Sonstige Rückstellungen	26.	8.194.819.114,23
C. VERBINDLICHKEITEN	27.	41.754.138.383,33
1. Anleihen	28.	19.505.322.743,23
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.	9.291.440.838,45
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen	30.	89.293.111,34
4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	31.	2.111.203.403,24
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		87.746.739,57
6. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	32.	2.012.249.612,43
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		66.961.471,59
8. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften und sonstigen öffentlichen Bereichen	33.	4.189.055.976,29
9. Sonstige Verbindlichkeiten	34.	4.400.864.487,19
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	35.	13.710.439,10
		88.501.810.895,96

Anhang

zur Eröffnungsbilanz des Landes Hessen auf den 01.01.2009

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Eröffnungsbilanz des Landes Hessen auf den 01.01.2009 ist auf der Grundlage des § 71a Landeshaushaltsordnung (LHO) nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Einzelheiten hat das Ministerium der Finanzen

im Einvernehmen mit dem Hessischen Rechnungshof geregelt. Die wesentlichen Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung sowie zur Ausübung von handelsrechtlichen Wahlrechten werden im Folgenden dargestellt.

B. KONSOLIDIERUNG

I) KONSOLIDIERUNGSKREIS

a) Vollkonsolidierter Bereich

Der Konsolidierungskreis ist aus dem Schaubild Seite 81a, b ersichtlich. Er enthält neben den Geschäftsbereichen des Ministerpräsidenten, der Minister und der unabhängigen Einrichtungen Landtag/Datenschutzbeauftragter, Staatsgerichtshof und Rechnungshof auch die Landesbetriebe i. S. d. § 26 LHO. In den Konsolidierungskreis werden zudem die Hochschulen als selbstständige Körperschaften des öffentlichen Rechts einbezogen. Gleiches gilt nach den Regelungen des Landes für die Stiftungsuniversität Frankfurt am Main.

Andere Stiftungen werden nicht einbezogen, da noch nicht abschließend geklärt ist, ob und inwieweit eine Bilanzierungs- bzw. Konsolidierungspflicht besteht. Entsprechendes gilt grundsätzlich für Anstalten des öffentlichen Rechts.

Gemeinnützige Gesellschaften (gGmbH) werden nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen, da das Vermögen entsprechend der satzungsmäßigen Vermögensbindung dem Land Hessen nicht zusteht.

b) Nicht vollkonsolidierter Bereich

Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts von mehr als 50 % werden als Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen und nicht in die Vollkonsolidierung einbezogen. Diese Vorgehensweise ist durch Beschränkungen bei der Ausübung der Rechte in Bezug auf das Vermögen (§ 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB) bzw. eine für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage lediglich untergeordnete Bedeutung (§ 296 Abs. 2 HGB) begründet.

Bei maßgeblichem Einfluss werden die Anteile an verbundenen Unternehmen wie Anteile an assoziierten Unternehmen gem. §§ 311 und 312 HGB at Equity bewertet.

Anteile an Unternehmen des privaten Rechts von mehr als 20 % bis einschließlich 50 % (assoziierte Unternehmen) werden als Beteiligungen ausgewiesen. Gleiches gilt für den Anteil von 50 % an der Investitionsbank Hessen (IBH, Anstalt des öffentlichen Rechts).

Anteile bis 20 % sind als sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) mit ihren Anschaffungskosten erfasst. Gleiches gilt für den Anteil von 10 % an der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba, Anstalt des öffentlichen Rechts).

II) KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

a) Vollkonsolidierung

Bei der Vollkonsolidierung werden sämtliche Vermögensgegenstände und Schuldspositionen der einbezogenen Bereiche in die Eröffnungsbilanz übernommen. Dabei werden die Vermögensgegenstände und Schuldspositionen, die Ausfluss einer zwischenbehördlichen Leistungsbeziehung sind, eliminiert. Eine Kapitalkonsolidierung erübrigt sich innerhalb des Landesbereichs wegen fehlender Kapitalverflechtungen. Eine Zwischenergebniseliminierung ist aus Wesentlichkeitsgründen nicht vorgenommen worden.

b) At Equity-Bewertung

Die at Equity-Bewertung wird nach der Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HGB durchgeführt. Die at Equity bewerteten Unternehmen werden mit dem anteiligen Eigenkapital zum 31.12.2008 angesetzt. Bei der Fraport AG ist hierbei der Konzernabschluss nach IFRS zugrunde gelegt worden.

C. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

I) IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zum Bilanzstichtag gemäß § 253 Abs.1 und 2 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

II) SACHANLAGEN

Grundvermögen

Das Grundvermögen wird zu Zeitwerten, die als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gelten, angesetzt. Dazu war bereits eine vereinfachte Bewertung auf den 01.01.1999 durchgeführt worden. Im Rahmen dieser Wertermittlung war der Wert des Grund und Bodens aus Bodenrichtwerten ermittelt worden. Für die Bewertung der Gebäude war grundsätzlich – abhängig von Gebäudetyp und Anschaffungszeitpunkt – das Substanzwertverfahren, ein gemischtes Verfahren aus Ertrags- und Sachwert in unterschiedlicher Gewichtung oder das Sachwertverfahren auf Basis der Normalherstellungskosten 1995 bzw. auf Basis von 70 % des Friedensneubauwerts zugrunde gelegt worden. Die Gebäude der Hochschulen waren, soweit vor dem 01.01.1993 angeschafft oder hergestellt, mit 70 % des Friedensneubauwerts im Sachwertverfahren sowie bei Erwerb bzw. Herstellung nach dem 01.01.1993 mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten berücksichtigt worden.

Aufgrund der zum Teil stark pauschalierten Ansätze dieser ersten Bewertung wurde zum 01.01.2007 eine Anpassung der Immobilienbewertung vorgenommen. Diese Anpassung war im Wesentlichen durch folgende Punkte gekennzeichnet:

- Der Grund und Boden wurde anhand von Vergleichswerten i. d. R. auf Basis der umliegenden Bodenrichtwerte neu bewertet.
- Gebäude mit hoher Wertrelevanz (Objekte, die zum 31.12.2006 insgesamt mindestens 50 % der Gebäudewerte des Landes darstellten) wurden durch gutachterliche Einzelbewertung nach dem Ertrags- oder Sachwertverfahren angesetzt.
- Für die übrigen Gebäude der Hochschulen, deren Wertansätze bereits zum 01.01.2002 aufgrund einer Plausibilitätsprüfung überarbeitet wurden, ist eine Anpassungsbewertung nach dem Substanzwertverfahren auf den 01.01.2007 erfolgt. Für alle anderen Gebäude wurde ausgehend von den im Rahmen des vereinfachten Verfahrens auf den 01.01.1999 ermittelten Werten eine Anpassungsbewertung nach Ertrags- bzw. Sachwertgrundsätzen auf den 01.01.2007 vorgenommen.

Anstelle pauschaler Abschläge (wie zum 01.01.1999) wurden bei der Neubewertung zum 01.01.2007 nach den individuellen Begebenheiten der Bewertungsobjekte erforderliche Abwertungen, z. B. für festgestellten Sanierungsbedarf, berücksichtigt.

Seit dem 01.01.2007 werden Zugänge mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst.

Grundstücke und Gebäude, für die im Zeitpunkt der Bewertung auf den 01.01.2007 eine Veräußerungsabsicht bestand, sind nicht in die Neu- bzw. Anpassungsbewertung einbezogen worden.

Bei den Gebäuden richtet sich die planmäßige Abschreibung grundsätzlich nach der bei der Neubewertung festgestellten individuellen Restnutzungsdauer, im Übrigen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle des Landes Hessen.

Sachanlagen im Gemeingebrauch

Die Sachanlagen im Gemeingebrauch umfassen u. a. das Straßeninfrastrukturvermögen, die Kunst- und Sammlungsgegenstände sowie das Waldvermögen des Landes Hessen.

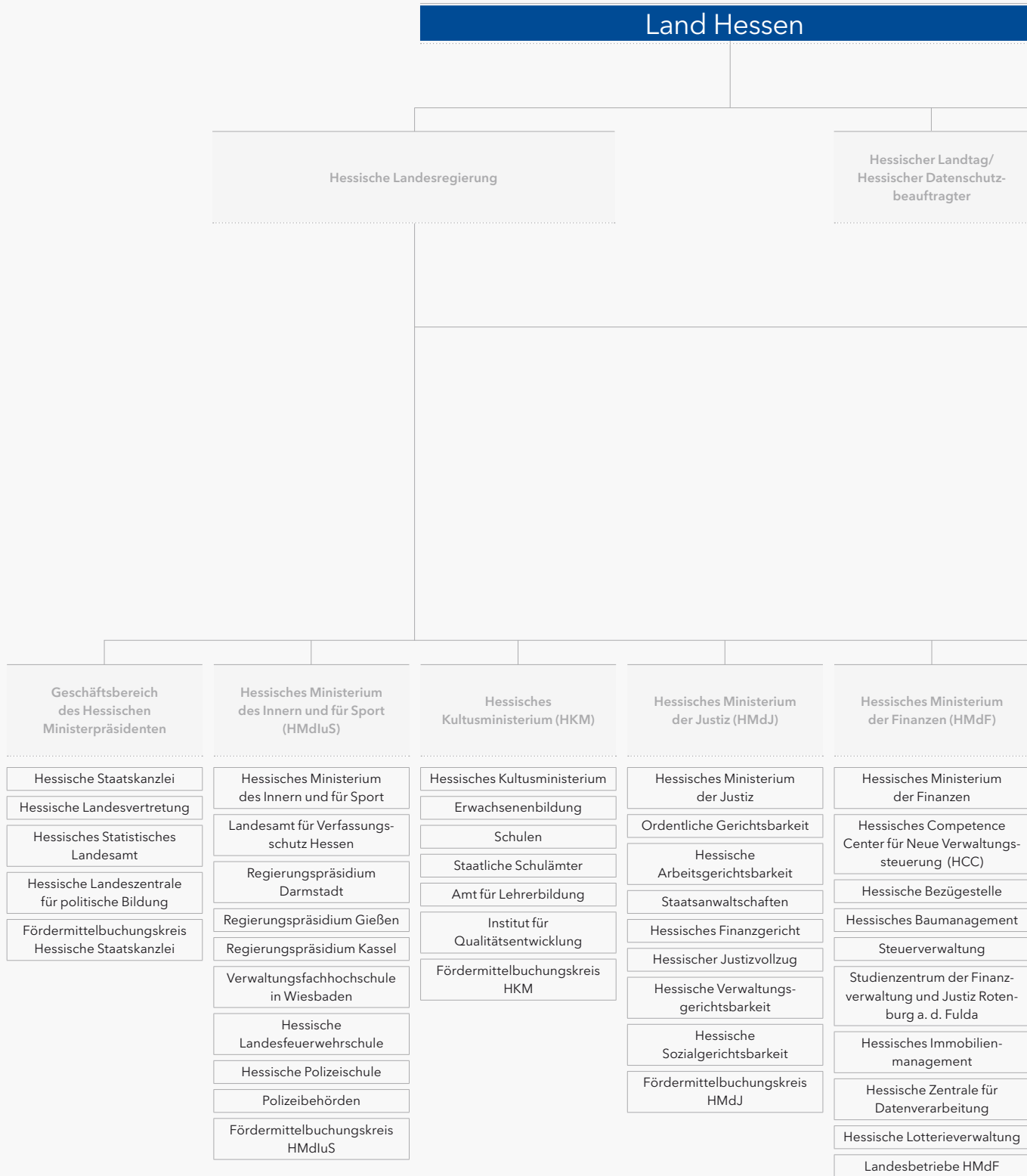
Die Bewertung des **Straßeninfrastrukturvermögens** zu fortgeführten Zeitwerten auf den 01.01.2009 gründet sich auf eine kontinuierlich verfeinerte Ermittlungsmethodik. Während bis einschließlich 2002 lediglich die Kosten für den Straßeneroberbau, für Material und externe Bauleistungen aufgezeichnet worden waren, wurden seit 2003 sukzessiv auch Baukosten für den Straßenunterbau sowie bauprojektbezogene Bau- und Verwaltungskosten ermittelt. Diese Kosten boten die Grundlage zur Bestimmung von Zuschlagssätzen, die zur Neubewertung des Straßeninfrastrukturvermögens auf den 01.01.2007 herangezogen wurden.

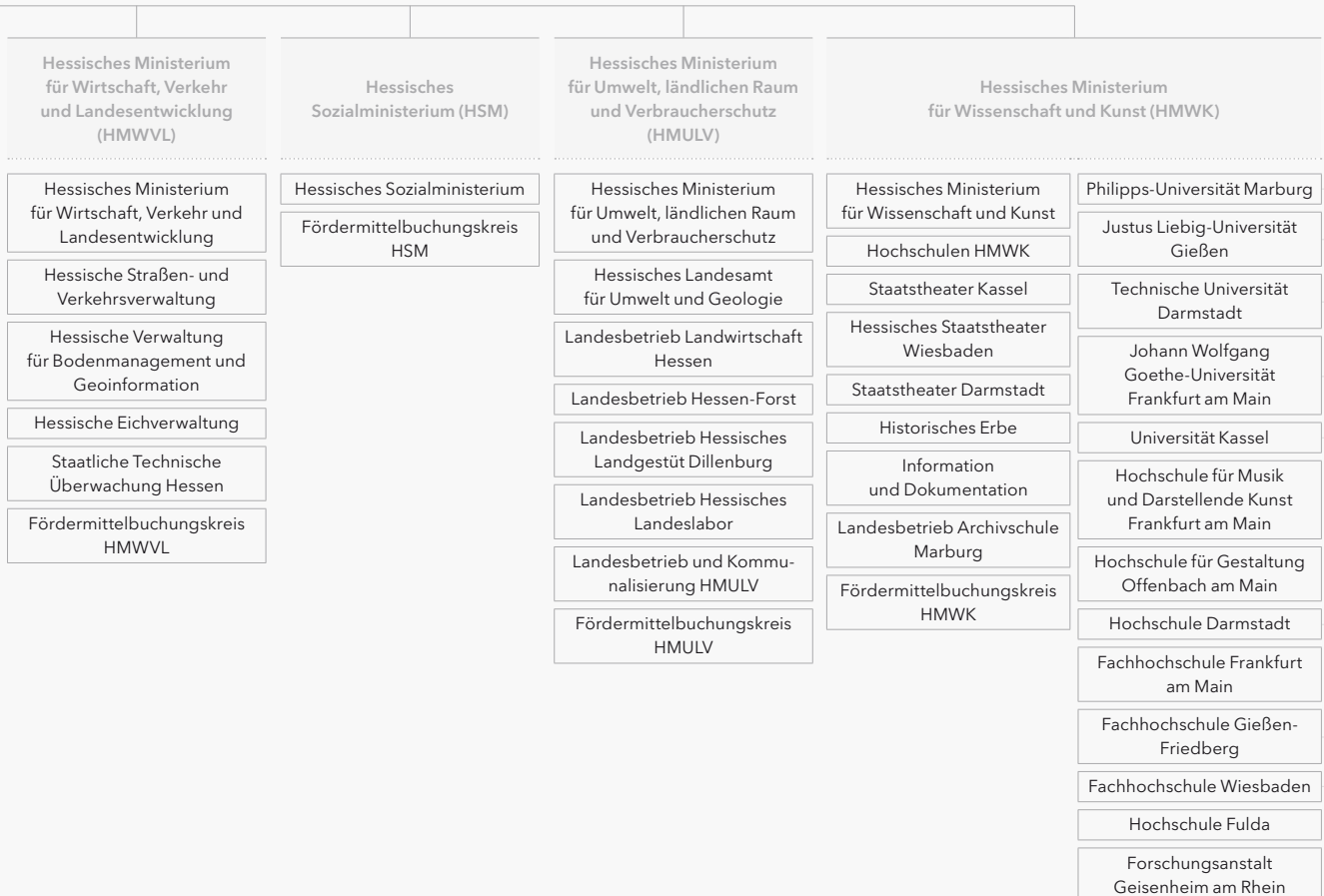
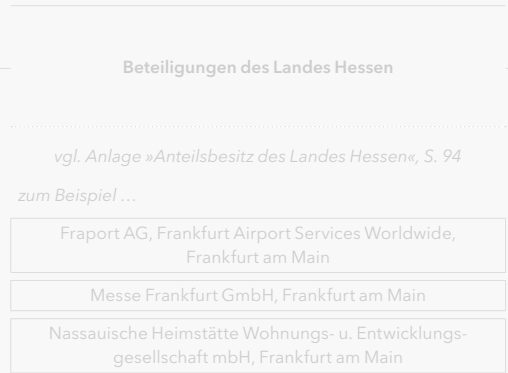
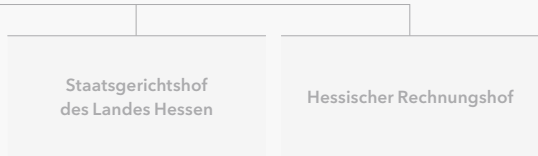
Seit dem 01.01.2007 richtet sich die Bewertung des Infrastrukturvermögens nach den tatsächlichen Herstellungskosten.

Die planmäßigen Abschreibungen berücksichtigen eine Nutzungsdauer für Straßen von 30 Jahren sowie für Brücken von 50 Jahren.

Kunst- und Sammlungsgegenstände werden hinsichtlich der Altbestände (Anschaffung vor dem 01.01.1999) mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert ausgewiesen sowie im Übrigen mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht.

Für die Ermittlung des Zeitwerts der keiner Abnutzung unterliegenden Kunstgegenstände sind die Gegenstände in die folgenden drei Wertgruppen unterteilt worden:





- Objekte mit hohem Einzelwert wurden einzeln mit dem durch kunstsachverständige Bedienstete des Landes Hessen ermittelten Zeitwert in Ansatz gebracht.
- Für Objekte mit mittlerem Einzelwert wurde das Verfahren der Sammelbewertung angewendet. Hierbei wurden geeignete Untergruppen zur Verfeinerung der Bewertung gebildet und für Objekte der einzelnen Untergruppen durchschnittliche Zeitwerte ermittelt.
- Objekte mit geringem Einzelwert sind einheitlich mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,00 € berücksichtigt.

Die Bewertung des **Waldvermögens** berücksichtigt verschiedene waldspezifische Faktoren (z. B. Alter, Baumartzusammensetzung und Ertragskraft) sowie eine Unterteilung in Bestands-, Neben- und Naturschutzflächen.

Die Eröffnungsbilanz weist im Wesentlichen einen aus Bestands- und Bodenwert auf den 01.01.2004 abgeleiteten Wert aus:

- Der Bodenwert beruht auf Daten der Gutachterausschüsse und wird unter Berücksichtigung von weiteren Abschlägen mit einem vorsichtigen Wert von 0,25 €/qm in Ansatz gebracht.
- Der Bestandwert, der in Annäherung an einen Verkehrswert über Bestandseinzelwerte mit einem Alterswertfaktorverfahren auf der Basis des Forsteinrichtungsdatenbestandes des Staatswaldes ermittelt wurde, wird mit 0,51 €/qm ausgewiesen.
- Nebenflächen ohne Waldbestockung sowie Naturschutzflächen werden lediglich mit dem Bodenwert i. H. v. 0,25 €/qm bilanziert.

Seit dem 01.01.2004 werden Flächenzugänge mit den Anschaffungskosten erfasst.

Die Bewertungsmethodik für den hessischen Staatswald folgt dem forstwirtschaftlichen Nachhaltigkeitsprinzip, d. h. Einschlag und Aufforstung gleichen sich aus. Das Waldvermögen unterliegt somit keiner planmäßigen Abnutzung. Der Wertansatz ändert sich daher nur bei Flächenzu- und -abgängen sowie bei außerplanmäßigen Wertminderungen. So wurden die durch den Orkan »Kyrill« verursachten Windwurfschäden zum 01.01.2009 im Rahmen einer außerplanmäßigen Wertberichtigung i. H. v. rd. 20 Mio. € berücksichtigt.

III) FINANZANLAGEN

Die unmittelbaren **Beteiligungen** des Landes Hessen an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen sind in der Anlage »Anteilsbesitz des Landes Hessen«, S. 94 aufgelistet. Beteiligungen an verbundenen und assoziierten Unternehmen werden je nach deren Bedeutung entweder nach der at Equity-Methode oder mit den Anschaffungskosten ausgewiesen und fortgeführt.

Sonstige Finanzanlagen, Wertpapiere des Anlagevermögens, Sondervermögen und Ausleihungen werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die unter der Position »12. Sonstige Finanzanlagen« ausgewiesenen Einlagen »Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen« sowie »Hessischer Investitionsfonds« werden mit gutachterlich ermittelten Zeitwerten angesetzt, die als Anschaffungskosten gelten.

IV) VORRÄTE

Das Vorratsvermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Dabei werden grundsätzlich Einzelkosten und angemessene Gemeinkosten berücksichtigt.

V) FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bilanzierung von **Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben** erfolgt, soweit die nach § 38 der Abgabenordnung entstandenen Steueransprüche am Bilanzstichtag hinreichend konkretisiert sind. Der Steueranspruch entsteht im Rahmen von Veranlagungen und Anmeldungen grundsätzlich mit Ablauf des Veranlagungs- bzw. Anmeldungszeitraums. Eine Erfassung dieser Forderungen setzt jedoch neben der Entstehung eine hinreichende Konkretisierung des Steueranspruchs voraus.

- Im Falle der Anmelde-steuern ist mit dem Eingang der **Anmeldung** bei Zahllastfällen die Steuerforderung hinreichend konkretisiert.
- Die hinreichende Konkretisierung des Steueranspruchs hinsichtlich der **Vorauszahlungen** ist sukzessive zu den einzelnen Fälligkeitsterminen gegeben.
- Hinsichtlich der **Veranlagungen** tritt eine hinreichende Konkretisierung mit der abschließenden Bearbeitung und Freigabe der Daten zur Berechnung der Steuer ein.

Die in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Forderungen berücksichtigen nur die bis zum 31.12.2008 veranlagten und fälligen Ansprüche aus den Steuerschuldverhältnissen. Hinsichtlich der Anmelde-steuern sind Forderungen berücksichtigt, die sich aus bis zum 31.01.2009 eingegangenen Anmeldungen ergeben, die das Jahr 2008 oder früher betreffen.

Die Forderungen aus Steuern werden nach Steuerarten gruppiert und bewertet. Auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus vorangegangenen Jahren werden angemessene Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Bei den Gemeinschaftssteuern wird der gesamte Forderungsbetrag gegen den Steuerpflichtigen als Forderung ausgewiesen. Die an den Bund, andere Bundesländer und Gemeinden abzuführenden Anteile werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften und sonstigen öffentlichen Bereichen passiviert.

Analog hierzu werden konkretisierte Forderungen der Steuerpflichtigen gegen das Land Hessen als Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben erfasst. Soweit diese Verbindlichkeiten anteilig von Bund, anderen Bundesländern und Gemeinden zu erfüllen sind, werden entsprechende Forderungen unter den Forderungen gegen Gebietskörperschaften und sonstige öffentliche Bereiche ausgewiesen. Zu noch nicht festgesetzten Steuererstattungsansprüchen von Steuerpflichtigen vgl. »Nicht gebildete Rückstellungen«.

VI) FLÜSSIGE MITTEL

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

VII) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten werden nicht bilanziert, soweit Abgrenzungsposten von unter 2.000,00 € pro Abgrenzungsfall gebildet werden müssten.

VIII) SONDERPOSTEN AUS ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSEN

Erhält die Gebietskörperschaft zur Finanzierung aktivierungsfähiger Vermögensgegenstände Zuwendungen von einer anderen Gebietskörperschaft oder von Dritten, ist der Zuwendungsbetrag in den Sonderposten für Investitionszuwendungen einzustellen (Bruttomethode). Die Auflösung der Investitionszuschüsse orientiert sich an den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände.

IX) RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen berücksichtigen grundsätzlich die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme.

Für sämtliche Beamte und andere nach Landesrecht versorgungsberechtigte Personen werden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Rückstellungen für Beihilfen für die Zeit ihres Ruhestandes angesetzt. Bedienstete ohne beamtenrechtliche Versorgungsansprüche werden über die gesetzlichen Versorgungssysteme abgesichert.

Die Bewertung der Rückstellungen für **Pensionen** folgt versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Teilwertmethode. Die auf den 01.01.2009 gebildeten Rückstellungen berücksichtigen die »Richttafeln 2005G« von Prof. Dr. Klaus Heubeck, einen Rechnungszinsfuß von 4,5 % sowie die Auswertung von Individualdaten der Leistungsanwärter, der Versorgungsempfänger und der Angehörigen. Unterbrechungszeiten sowie Teilzeitbeschäftigungen werden für die Ermittlung der ruhegehaltstfähigen Dienstzeit vollumfänglich seit dem 01.01.2007 berücksichtigt. Anrechenbare Vordienstzeiten der Beschäftigten werden sukzessive nachgepflegt.

Die Bewertung der Rückstellungen für **Beihilfe** für Leistungen ab Beginn des Ruhestands erfolgt nach dem Teilwertverfahren. Für die Höhe der rechnungsmäßigen Beihilfeleistungen ist der Durchschnitt der in den letzten 12 Monaten an Versorgungsempfänger ausgezahlten Beihilfen zugrunde gelegt worden. Es werden dieselben Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins von 4,5 %, biometrische Wahrscheinlichkeiten der »Richttafeln 2005 G« sowie Annahmen zum Alter bei Finanzierungsbeginn bzw. rechnungsmäßiger Pensionierung) wie auch zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen verwendet.

Rückstellungen für **Altersteilzeit** werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet. Dabei werden alle Fälle berücksichtigt, in denen der Beamte oder Arbeitnehmer sich bereits in einem Altersteilzeitarbeitsverhältnis befindet (Arbeits- oder Freistellungsphase) oder aber ein entsprechender Antrag bereits bewilligt ist. Die Rückstellung wird mit 4 % abgezinst. Für potenzielle Altersteilzeitfälle erfolgt keine Rückstellungsbildung.

Rückstellungen für nicht genommenen **Urlaub und Überstunden** wurden auf der Grundlage der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport herausgegebenen Personalkostentabelle 2004 berechnet.

Rückstellungen für **unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung** werden gebildet, wenn die Instandhaltung im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt wird (§ 249 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB).

Nicht gebildete Rückstellungen

Von der Bildung von Rückstellungen aus **Steuererstattungs- oder -vergütungsverpflichtungen** wurde mit Ausnahme der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Körperschaftsteuerguthaben abgesehen, weil anhand der derzeit systemtechnisch auswertbaren Daten keine belastbare Schätzung möglich ist.

Rückstellungen für nicht abgerechnete **Reisekosten und Jubiläumszuwendungen** werden aus Vereinfachungsgründen nicht gebildet.

X) VERBINDLICHKEITEN

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Rückzahlungsbetrag.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen werden passiviert, wenn sich das Land Hessen durch einen Bewilligungsbescheid an einen Empfänger (z. B. Kommunen) zum Bilanzstichtag bereits verpflichtet hat, eine Zuweisung zu erteilen. Eine Verbindlichkeit wird auch passiviert, wenn das Land Hessen als Mittelempfänger (z. B. von Bundeszuschüssen) einen Teil oder den gesamten Betrag des zugewiesenen Zuschusses wieder zurückzahlen muss.

XI) DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE, SICHERUNGSGESCHÄFTE

Die zur Sicherung des Zinsänderungsrisikos eingesetzten Finanzinstrumente werden als Bewertungseinheit mit dem Grundgeschäft betrachtet und daher nicht einzeln bewertet.

XII) WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Fremdwährungsverbindlichkeiten werden grundsätzlich durch Währungssicherungsgeschäfte gesichert und zum festen Kurswert des Währungsgeschäfts (Währungsswap) bewertet.

Langfristige, nicht kursgesicherte Forderungen in ausländischer Währung werden zum Kurswert im Zeitpunkt der Entstehung bzw. zum niedrigeren Kurswert bewertet. Langfristige ungesicherte Währungsverbindlichkeiten werden zum Kurswert im Zeitpunkt ihrer Entstehung bzw. zum höheren Kurswert am Bilanzstichtag bewertet.

D. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSITIONEN DER ERÖFFNUNGSBILANZ

AKTIVA

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlage »Anlagenspiegel des Landes Hessen«, S. 93. Die zum 01.01.2009 ausgewiesenen historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten und kumulierten Abschreibungen sind eine Folge der vor dem 01.01.2009 aufgestellten Bilanzen der einbezogenen Verwaltungseinheiten.

Immaterielle Vermögensgegenstände

2. Konzessionen, Lizenzen und Ähnliches

Ansatz: 93,8 Mio. €

Unter dieser Position sind im Wesentlichen Softwarelizenzen (SAP, Microsoft) erfasst.

Sachanlagen

3. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grundstücken

Ansatz: 5.707,6 Mio. €

Die Position gliedert sich wie folgt:

in Mio. €	
Grundstücke	2.573,1
Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	2.789,8
Bauten	291,8
Grundstücksgleiche Rechte	7,4
Grundstückseinrichtungen	45,5
Summe	5.707,6

Die Grundstücke entfallen im Wesentlichen auf Grund und Boden der Hochschulen (949,8 Mio. €), der Straßen- und Verkehrsverwaltung (637,1 Mio. €), des Hessischen Immobilienmanagements (355,9 Mio. €) sowie des Justizvollzugs (140,2 Mio. €).

Die Position Gebäude und Gebäudeeinrichtungen weist u. a. Landesimmobilien der Universitäten/Hochschulen (1.529,4 Mio. €), des Hessischen Immobilienmanagements (452,8 Mio. €) sowie des Justizvollzugs (340,6 Mio. €) aus.

Das Hessische Immobilienmanagement ist für die Verwaltung eines Großteils der Immobilien des Landes Hessen zuständig und stellt diese den jeweiligen Einrichtungen des Landes Hessen in einem internen Mieter-Vermieter-Modell zur Verfügung.

Als Bauten werden z. B. Hofflächen, Parkplätze, Außen- und Sportanlagen sowie Garagen erfasst.

4. Sachanlagen im Gemeingebrauch

Ansatz: 11.738,3 Mio. €

Unter der Position »4. Sachanlagen im Gemeingebrauch« sind folgende Anlagen zusammengefasst:

in Mio. €	
Verkehrsinfrastrukturvermögen	4.116,9
Kulturgüter, Sammlungen	5.104,8
Naturgüter	2.516,6
Summe	11.738,3

Das Verkehrsinfrastrukturvermögen umfasst das Landesstraßennetz mit seinen Straßen, Radwegen, Brücken, sonstigen Ingenieurbauwerken sowie der Straßenausstattung.

Als Kulturgüter und Sammlungen sind insbesondere die Museumssammlungen (Kunstgegenstände und historische Gegenstände) erfasst (4.330,5 Mio. €). Neben weiteren Vermögensgegenständen sind zudem die Sammlungen der Hochschulen und der wissenschaftlichen Bibliotheken berücksichtigt.

Unter der Position Naturgüter wird insbesondere der hessische Wald (2.366,0 Mio. €) ausgewiesen.

	Fläche in ha	Wert in €/qm	Mrd. €
Bewertete Baumbestandsfläche inkl. Boden	300.706	0,76	2,286
Nebenfläche ohne Waldbestockung	20.467	0,25	0,051
Naturschutzflächen	19.568	0,25	0,049
	340.741		2,386
Wertminderung »Kyrill«			-0,020
Waldvermögen			2,366

5. Technische Anlagen und Maschinen

Ansatz: 223,1 Mio. €

Unter dieser Position werden im Wesentlichen Maschinen und Geräte der hessischen Universitäten und sonstigen Hochschulen (192,3 Mio. €) sowie der Straßen- und Verkehrsverwaltung (18,4 Mio. €) ausgewiesen.

6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Ansatz: 377,8 Mio. €

Die Position setzt sich zusammen aus:

in Mio. €	
Andere Anlagen	56,1
Fuhrpark	115,2
Betriebs- und Geschäftsausstattung	206,5
Summe	377,8

7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Ansatz: 578,2 Mio. €

Die Position gliedert sich wie folgt auf:

in Mio. €	
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	9,3
Anlagen im Bau	568,9
Summe	578,2

Die im Bau befindlichen Anlagen weisen die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten laufender Bauvorhaben (Gebäude und Straßenbau) aus.

Finanzanlagen

8. Anteile an verbundenen Unternehmen

Ansatz: 292,9 Mio. €

Die Position weist Beteiligungen mit einem Beteiligungsanteil über 50 % (vgl. Anlage »Anteilsbesitz des Landes Hessen«, S. 94) aus. Hiervon entfällt auf Beteiligungen, die at Equity bewertet werden, ein Betrag i. H. v. 290,8 Mio. € sowie auf Beteiligungen, die mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht werden, ein Betrag i. H. v. 2,1 Mio. €.

9. Beteiligungen*Ansatz: 976,5 Mio. €*

Als Beteiligungen werden Anteile an Unternehmen mit einer Beteiligungsquote zwischen 20 % und 50 % ausgewiesen (assoziierte Unternehmen, vgl. Anlage »Anteilsbesitz des Landes Hessen«, S. 94). Der bilanzierte Wert wird im Wesentlichen durch die Fraport AG (773,9 Mio. €) und die Messe Frankfurt GmbH (150,3 Mio. €) bestimmt.

10. Wertpapiere des Anlagevermögens*Ansatz: 29,1 Mio. €*

Unter der Position werden festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen.

11. Sondervermögen*Ansatz: 573,5 Mio. €*

Das Land Hessen hat als Beitrag zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben ein Sondervermögen gebildet. Dieses Vermögen wird in Tagesgeldern, festverzinslichen Wertpapieren und in Aktien bei der Deutschen Bundesbank gehalten. Sie sind jeweils zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Kurswert bzw. Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Werterholungen bis zum 28.02.2009 wurden bei der Bewertung berücksichtigt.

12. Sonstige Finanzanlagen*Ansatz: 3.117,1 Mio. €*

Die Sonstigen Finanzanlagen beinhalten im Wesentlichen folgende Positionen:

in Mio. €	
Einlage Wohnungswesen und Zukunftsinvestition	1.921,4
Einlage Hessischer Investitionsfonds	620,0
Sonstiges	575,7
Summe	3.117,1

Einlage Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen

Das Land Hessen hat als permanent haftendes Eigenkapital auf unbestimmte Zeit das Sondervermögen »Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen« (1.300,0 Mio. €) als stille Einlage in die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale eingebracht. Da der Bund zur Mitfinanzierung der entsprechenden Programme anteilig Mittel als Darlehen i. H. v. 621,4 Mio. € bereitgestellt hat, wird in dieser Höhe unter der Position »Sonstige Finanzanlagen« eine zusätzliche Forderung auf den Bundesanteil sowie unter der Position »33. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften und sonstigen öffentlichen Bereichen« ein rückzahlbares und verzinsliches Darlehen des Bundes ausgewiesen.

Einlage Hessischer Investitionsfonds

Als permanent haftendes Eigenkapital wurde auf unbestimmte Zeit das Sondervermögen »Hessischer Investitionsfonds« (620,0 Mio. €) der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale übertragen.

Sonstiges

Im Wesentlichen sind hier Anteile mit einem Stimmrecht bis 20 % ausgewiesen (284,8 Mio. €).

Umlaufvermögen**Vorräte****13. Fertige und unfertige Erzeugnisse und Leistungen***Ansatz: 285,5 Mio. €*

in Mio. €	
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	69,2
Fertige Erzeugnisse	52,2
Handelswaren	164,1
Summe	285,5

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen enthalten überwiegend noch nicht beendete Auftragsforschungen der Hochschulen.

Bei den fertigen Erzeugnissen wird u. a. geschlagenes, noch nicht verkaufte Holz ausgewiesen.

Unter Handelswaren werden vor allem zum Verkauf anstehende Grundstücke (i. H. v. 162,1 Mio. €) ausgewiesen.

14. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

in €	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	240.737.590,12	70.733.634,99	53.308.617,87	116.695.337,26
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	3.405.748.586,65	3.405.738.621,10	9.965,55	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	189.996.359,23	189.715.166,07	280.796,21	396,95
Forderungen gegen verbundene Unternehmen/ Beteiligungen	15.744.599,21	15.687.099,21	57.500,00	-
Forderungen gegen Gebietskörperschaften	1.648.756.791,45	1.337.786.006,38	307.168.551,39	3.802.233,68
Sonstige Vermögensgegenstände	376.611.980,83	370.580.351,10	1.562.359,49	4.469.270,24
Summe	5.877.595.907,49	5.390.240.878,85	362.387.790,51	124.967.238,13

15. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 240,7 Mio. €

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen enthalten hauptsächlich Forderungen gegen andere Gebietskörperschaften sowie gegen die EU.

16. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Ansatz: 3.405,7 Mio. €

Diese Position enthält Forderungen aus Steuern und steuerlichen Nebenleistungen, die am Stichtag gegen steuerpflichtige natürliche und juristische Personen aus Steuerschuldverhältnissen bestehen. Daraus resultierende Erstattungsverpflichtungen gegenüber dem Bund und Kommunen werden unter der Position »33. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften und sonstigen öffentlichen Bereichen« ausgewiesen.

17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Ansatz: 190,0 Mio. €

Als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in der Eröffnungsbilanz des Landes u. a. Forderungen aus Gerichts- und Verwaltungskostenabrechnungen (103,5 Mio. €), Vergütungsansprüche (21,6 Mio. €) sowie Forderungen aus Gebühren und Ordnungsgeldern (13,6 Mio. €) ausgewiesen.

18. Forderungen gegen Gebietskörperschaften und sonstige öffentliche Bereiche

Ansatz: 1.648,8 Mio. €

Als Forderungen gegen Gebietskörperschaften werden insbesondere Ansprüche gegen den Bund und Kommunen aufgrund von Steuererstattungen ausgewiesen (1.121,5 Mio. €). Hierbei handelt es sich um den auf Gemeinschaftssteuern entfallenden Anteil des Bundes und der Kommunen, die zum Bilanzstichtag als Verbindlichkeiten aus Steuern ausgewiesen werden.

in Mio. €	
davon	
gegenüber dem Bund	933,5
gegenüber den Kommunen	188,0
Summe	1.121,5

Aus der Steuererlegung, dem Länderfinanzausgleich, dem Familienlastenausgleich, der Gewerbesteuerumlage, der Einfuhrumsatzsteuer und dem Altersvermögensgesetz resultieren Forderungen i. H. v. 265,0 Mio. €; hiervon entfallen 172,5 Mio. € auf Kommunen sowie 92,5 Mio. € auf den Bund.

19. Sonstige Vermögensgegenstände*Ansatz: 376,6 Mio. €*

Als **sonstige Vermögensgegenstände** werden u. a. Forderungen aus vorschüssigen Zahlungen der Vorsorgekasse für 2009 i. H. v. 132,6 Mio. € sowie Forderungen aus zinssichernden Swapgeschäften i. H. v. 123,4 Mio. € ausgewiesen.

20. Flüssige Mittel*Ansatz: 375,8 Mio. €*

Als flüssige Mittel werden u. a. Bankkontenbestände (259,9 Mio. €) ausgewiesen.

21. Rechnungsabgrenzungsposten*Ansatz: 318,7 Mio. €*

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen die im Dezember 2008 ausgezahlten Beamtenbezüge für Januar 2009 ausgewiesen.

22. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag*Ansatz: 57.879,2 Mio. €*

Der Betrag, um den die Schulden die Vermögensgegenstände übersteigen, wird gemäß § 268 Abs. 3 HGB auf der Aktivseite als »Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag« ausgewiesen.

PASSIVA**Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen****23. Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen***Ansatz: 179,5 Mio. €*

Unter dieser Position werden hauptsächlich die von den Hochschulen vereinnahmten Investitionszuschüsse ausgewiesen.

24. Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in der Anlage »Rückstellungsspiegel des Landes Hessen«, S. 98, aufgelistet.

25. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen*Ansatz: 38.359,6 Mio. €*

in Mio. €

Rückstellung für Pensionen	38.250,6
Rückstellungen für Versorgungsleistungen (Legislative)	109,0
Summe	38.359,6

Die Pensionsrückstellungen werden für die zukünftigen Pensionszahlungen an Beamte, Richter sowie für Mitglieder der Landesregierung und des Landtags gebildet.

26. Sonstige Rückstellungen*Ansatz: 8.194,8 Mio. €*

Die sonstigen Rückstellungen untergliedern sich wie folgt:

in Mio. €

Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und Überstunden	575,4
Rückstellung für Sozialaufwendungen	820,8
Rückstellung für Beihilfe	4.956,4
Rückstellung für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	1.304,9
Übrige sonstige Rückstellungen	537,3
Summe	8.194,8

In den »Rückstellungen für Sozialaufwendungen« sind zukünftige Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfasst, die Altersteilzeitmodelle in Anspruch nehmen. Die Rückstellungsbewertung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen.

Die »Rückstellung für Beihilfe« bezieht sich auf Beihilfeansprüche für Zeiten, in denen Versorgungsbezüge gezahlt werden.

Die »Rückstellung für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten« enthält einen geschätzten Landesanteil an auszuführendem Körperschaftsteuerguthaben (1.049,5 Mio. €). Weiterhin sind unter dieser Position zu erwartende Erstattungszahlungen gemäß § 107b Beamtenversorgungsgesetz erfasst (62,0 Mio. €).

27. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Laufzeiten wie folgt:

in €	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Anleihen	19.505.322.743,23	3.050.000.000,00	10.537.707.938,80	5.917.614.804,43
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.291.440.838,45	1.895.006.937,85	2.721.613.885,16	4.674.820.015,44
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	89.293.111,34	84.627.875,41	2.838.324,59	1.826.911,34
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.111.203.403,24	1.777.961.784,09	38.688.480,81	294.553.138,34
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	87.746.739,57	86.157.192,36	1.589.547,21	
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnliche Abgaben	2.012.249.612,43	1.471.513.168,82	534.123.863,29	6.612.580,32
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen/Beteiligungen	66.961.471,59	66.961.471,59		
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften und gegenüber sonstigen öffentlichen Bereichen	4.189.055.976,29	3.566.816.697,71		622.239.278,58
Sonstige Verbindlichkeiten	4.400.864.487,19	1.711.324.750,68	611.954.169,46	2.077.585.567,05
Summe	41.754.138.383,33	13.710.369.878,51	14.448.516.209,32	13.595.252.295,50

28. Anleihen

Ansatz: 19.505,3 Mio. €

Die als Anleihen ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen aus Landesschatzanweisungen.

29. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Ansatz: 9.291,4 Mio. €

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich wie folgt auf:

in Mio. €	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.181,9
Kurzfristige Kassenkredite u. ä.	1.109,5
Summe	9.291,4

30. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen

Ansatz: 89,3 Mio. €

Auf zum Stichtag noch nicht abgeschlossene Forschungsprojekte der Universitäten/Hochschulen erhaltene Anzahlungen werden i. H. v. 79,5 Mio. € ausgewiesen.

31. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 2.111,2 Mio. €

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen resultieren aus ausgesprochenen Bewilligungen, deren Auszahlung nach dem Bilanzstichtag erfolgt. Sie bestehen mit 1.331,2 Mio. € vor allem gegenüber Kommunen; daneben bestehen entsprechende Verbindlichkeiten hauptsächlich gegenüber der EU und dem Bund.

32. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben
Ansatz: 2.012,2 Mio. €

Unter dieser Position werden die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben erfasst, die gegenüber den steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen aus Steuerschuldverhältnissen bestehen. Daraus resultierende Erstattungsansprüche gegen Bund und Kommunen werden unter »18. Forderungen gegen Gebietskörperschaften und sonstige öffentliche Bereiche« ausgewiesen.

33. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften und sonstigen öffentlichen Bereichen
Ansatz: 4.189,1 Mio. €

Aus Steuerforderungen gegenüber Steuerpflichtigen resultieren Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund, anderen Bundesländern und Kommunen aus Drittanteilen i. H. v. 1.841,6 Mio. €. Weiterhin bestehen Verbindlichkeiten aus der Zerlegung und dem Länderfinanzausgleich i. H. v. 1.518,7 Mio. €.

Außerdem sind langfristige Darlehen des Bundes (622,2 Mio. €) enthalten.

34. Sonstige Verbindlichkeiten
Ansatz: 4.400,9 Mio. €

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten u. a. Darlehens- und Zinsverbindlichkeiten (2.698,8 Mio. € bzw. 922,8 Mio. €). Bei den Darlehensverbindlichkeiten handelt es sich überwiegend um Schuldscheindarlehen gegenüber inländischen Versicherungsunternehmen.

35. Rechnungsabgrenzungsposten
Ansatz: 13,7 Mio. €

Die passive Rechnungsabgrenzung betrifft u. a.

- kapitalisierte Einnahmen aus Dienstleistungsverträgen, die erst in den Folgejahren erfolgswirksam werden (3,5 Mio. €).
- die zum Bilanzstichtag im Voraus erhaltenen Entgelte für Vorstellungen der Staatstheater (2,3 Mio. €).

E. SONSTIGE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB

Das Land Hessen hat zur Besicherung von Darlehen bei Hausbanken die nachfolgenden Bürgschaften gewährt. Die ausgewiesenen Beträge der Bürgschaftsobligos entsprechen den Nominalbeträgen nach Abzug geleisteter Tilgungen (§ 767 Abs. 1 BGB). Dabei wurden nur die in Kraft getretenen Bürgschaften (Auszahlung ist erfolgt) berücksichtigt.

in Mio. €	
Bürgschaften im Wohnungsbau	165
Bürgschaften für gewerbliche Wirtschaft	683
Rückgriffsanspruch gegenüber Bund	- 13
Zwischensumme Summe der Haftungen	835
Abzgl. Rückstellung aus Bürgschaften	- 34
Summe der verbleibenden Haftungen	801

2. Schwebende Geschäfte

Es bestehen Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften i. H. v. 103,9 Mio. €. Davon entfallen 92,4 Mio. € auf Finanzierungsvereinbarungen mit verschiedenen Verkehrsunternehmen.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Verpflichtungen aufgrund von Dauerschuldverhältnissen:

in €	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Dauerschuldverhältnisse Leasing	23.762.592,70	7.598.261,78	15.013.198,66	1.151.132,26
Dauerschuldverhältnisse Miete	3.754.872.588,23	129.159.608,50	494.945.787,70	3.130.767.192,03
Dauerschuldverhältnisse Datenverarbeitung, Wartungsverträge	38.031.090,06	11.792.059,95	22.071.440,91	4.167.589,20
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	1.680.588.199,71	1.007.649.271,33	638.231.381,54	34.707.546,84
Summe	5.497.254.470,70	1.156.199.201,56	1.170.261.808,81	3.170.793.460,33

4. Verpflichtungsermächtigungen

Hinsichtlich der bestehenden Verpflichtungsermächtigungen wird auf die Haushaltsrechnung verwiesen. Im Haushaltsjahr 2008 wurden für die Jahre 2009 ff. Verpflichtungen i. H. v. 1.218,9 Mio. € eingegangen.

5. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente auf fremde Währungen werden ausschließlich in Form von Zins-/Währungsswaps abgeschlossen.

Im Jahr 2008 eingesetzte Zinsderivate sind Zinsswaps und Swaptions.

Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten setzt sich dabei wie folgt zusammen:

	Nominalwert in Mio. €	Positive Marktwerte in Mio. €	Negative Marktwerte in Mio. €
Swap-Geschäfte	6.398,2	229,9	204,3
Swaptions	925,0	0	49,75

Die zur Absicherung eingesetzten Derivate bleiben unbewertet und werden im Zusammenhang mit dem Grundgeschäft als Bewertungseinheit betrachtet. Die laufenden Ergebnisse aus Swap-Geschäften werden zeitanteilig abgegrenzt und unter »19. Sonstige Vermögensgegenstände« bzw. »34. Sonstige Verbindlichkeiten« ausgewiesen.

6. Beschäftigte

Die Beschäftigtenzahl stellt sich wie folgt dar:

Anzahl rd.	
Beamte und Richter	85.100
Sonstige Beschäftigte ¹⁾	51.700
Anwärter und sonstige Auszubildende ²⁾	10.000
Beschäftigtenzahl ³⁾	146.800

¹⁾ ohne ca. 11.000 externe Vertretungskräfte im Rahmen des Programms »Verlässliche Schule«

²⁾ ohne ca. 2.000 Rechtsreferendare

³⁾ Die Beschäftigtenzahl beruht auf Durchschnittswerten des Geschäftsjahres 2008.

7. Versorgungsempfänger

Anzahl rd.	
Ehemalige Minister/-innen	36
Ehemalige Staatssekretäre/-innen	44
Ehemalige Beamte, Richter und Abgeordnete	41.200
Hinterbliebene	12.600
Versorgungsempfänger ¹⁾	53.880

¹⁾ Die Zahl der Versorgungsempfänger beruht auf Durchschnittswerten des Geschäftsjahres 2008.

8. Landesregierung

Die hessische Landesregierung setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.2009	seit 05.02.2009
Ministerpräsident	Roland Koch	Roland Koch
Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	Stefan Grüttner	Stefan Grüttner
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Bevollmächtigter des Landes beim Bund	Volker Hoff	Michael Boddenberg
Minister des Innern und für Sport	Volker Bouffier	Volker Bouffier
Kultusminister(in)	Jürgen Banzer ¹⁾	Dorothea Henzler
Minister der Justiz neu: Minister der Justiz, für Integration und Europa, stellvertretender Ministerpräsident	Jürgen Banzer	Jörg-Uwe Hahn
Minister der Finanzen	Karlheinz Weimar	Karlheinz Weimar
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	Alois Rhiel	Dieter Posch
Sozialministerin neu: Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit	Silke Lautenschläger	Jürgen Banzer
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz neu: Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Wilhelm Dietzel	Silke Lautenschläger
Ministerin für Wissenschaft und Kunst	Silke Lautenschläger ¹⁾	Eva Kühne-Hörmann

¹⁾ mit der Leitung beauftragt

Wiesbaden, den 6. Oktober 2009



Roland Koch

Hessischer Ministerpräsident



Karlheinz Weimar

Hessischer Minister der Finanzen

Anlagenpiegel des Landes Hessen

Anlage zum Anhang der Eröffnungsbilanz des Landes Hessen

auf den 01.01.2009

in €	Historische Anschaffungskosten 01.01.2009	Kumulierte Abschreibungen 01.01.2009	Buchwert 01.01.2009
ANLAGEVERMÖGEN	27.381.126.233,80	3.639.916.834,55	23.741.209.399,25
Immaterielle Vermögensgegenstände	210.956.517,46	116.300.798,21	94.655.719,25
Konzessionen, Rechte, Lizenzen	210.104.898,04	116.300.798,21	93.804.099,83
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	851.619,42		851.619,42
Sachanlagen	22.098.592.570,60	3.473.522.881,90	18.625.069.688,70
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grund und Boden	6.975.533.413,93	1.267.935.338,84	5.707.598.075,09
<i>Grundstücke</i>	2.650.461.802,65	77.410.741,88	2.573.051.060,77
<i>Gebäude und Gebäudeeinrichtungen</i>	3.837.649.721,56	1.047.796.013,36	2.789.853.708,20
<i>Grundstückseinrichtungen</i>	84.585.120,13	39.121.274,75	45.463.845,38
<i>Grundstücksgleiche Rechte</i>	9.623.162,27	2.217.291,64	7.405.870,63
<i>Bauten inkl. Bauten auf fremden Grundstücken</i>	393.213.607,32	101.390.017,21	291.823.590,11
Sachanlagen im Gemeingebrauch inkl. Infrastrukturvermögen, Kulturgüter und Sammlungen	12.619.486.398,28	881.174.479,59	11.738.311.918,69
<i>Sachanlagen im Gemeingebrauch inkl. Infrastrukturvermögen</i>	4.996.406.610,81	879.523.894,25	4.116.882.716,56
<i>Kulturgüter und Sammlungen</i>	5.044.708.804,44	60.050.857,79	5.104.759.662,23
<i>Naturgüter</i>	2.578.370.983,03	61.701.443,13	2.516.669.539,90
Technische Anlagen und Maschinen	586.860.443,16	363.715.882,33	223.144.560,83
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.338.229.655,64	960.446.958,90	377.782.696,74
<i>Fuhrpark</i>	275.941.644,97	160.782.976,51	115.158.668,46
<i>Andere Anlagen</i>	174.805.979,60	118.729.907,89	56.076.071,71
<i>BGA</i>	887.482.031,07	680.934.074,50	206.547.956,57
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	578.482.659,59	250.222,24	578.232.437,35
<i>Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen inkl. Infrastrukturvermögen</i>	9.257.351,27		9.257.351,27
<i>Anlagen im Bau</i>	569.225.308,32	250.222,24	568.975.086,08
Finanzanlagen	5.071.577.145,74	50.093.154,44	5.021.483.991,30
Anteile an verbundenen Unternehmen	299.190.934,52	6.241.721,45	292.949.213,07
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20.242.721,17	2.226.081,89	18.016.639,28
Beteiligungen	976.544.190,20		976.544.190,20
<i>Beteiligungen an inländischen Unternehmen (assoziiert)</i>	976.544.190,20		976.544.190,20
Ausleihungen an Beteiligungen (assoziiert)	14.346.511,80		14.346.511,80
Wertpapiere des Anlagevermögens	30.640.974,61	1.581.924,89	29.059.049,72
Sondervermögen	595.644.946,39	22.177.272,06	573.467.674,33
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	3.134.966.867,05	17.866.154,15	3.117.100.712,90

Anteilsbesitz des Landes Hessen

Anlage zum Anhang der Eröffnungsbilanz des Landes Hessen
auf den 01.01.2009

Unternehmen		Stammkapital/ Grundkapital/ Hafteinlage in €	Anteil des Landes in €	Anteil des Landes in %
ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN - AT EQUITY METHODE				
1	DIE ROSE GmbH und Co. KG Wiesbaden	100.000,00	100.000,00	100,00
2	Flughafen GmbH Kassel Calden	1.021.800,00	694.800,00	68,00
3	Freilichtmuseum Hessenpark GmbH Neu-Anspach/Ts	328.000,00	328.000,00	100,00
4	HA Hessen Agentur GmbH Wiesbaden	1.500.000,00	1.500.000,00	100,00
5	Hessische Landesbahn GmbH Frankfurt am Main	13.717.961,17	13.717.961,17	100,00
6	Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach Eltvile am Rhein	1.000.000,00	1.000.000,00	100,00
7	Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen Wiesbaden	4.623.817,00	4.623.817,00	100,00
8	Nassauische Heimstätte Wohnungs- u. Entwicklungsgesellschaft mbH Frankfurt am Main	109.860.775,20	61.545.124,07	56,02
9	cesah GmbH Centrum für Satellitennavigation Hessen Darmstadt	25.000,00	15.000,00	60,00
ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN - ANSCHAFFUNGSKOSTENMETHODE				
10	Gemeinnützige Gesellschaft Nationalparkzentrum Kellerwald mbH Bad Wildungen	50.000,00	45.000,00	90,00
11	Hessische Landgesellschaft mbH, Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung Kassel	3.604.607,76	1.823.798,59	50,60
12	Institut Wohnen und Umwelt GmbH (IWU) Darmstadt	25.564,59	15.338,76	60,00
13	Landesjugendsinfonieorchester Hessen gGmbH Wiesbaden	25.000,00	25.000,00	100,00
14	Welterbe Grube Messel gGmbH Wiesbaden	38.000,00	24.700,00	65,00
15	UniKasselTransfer GmbH Kassel	25.000,00	25.000,00	100,00
16	Forschungskolleg Humanwissenschaften gGmbH Frankfurt	25.000,00	25.000,00	100,00
17	Innovectis GmbH (Gesellschaft für Innovationsdienstleistungen mbH) Frankfurt	50.000,00	50.000,00	100,00
18	kassel university press GmbH Kassel	25.564,59	25.564,59	100,00
19	Uni Kassel International Management School KIMS GmbH Kassel	25.000,00	13.000,00	52,00
20	man-da.de GmbH Darmstadt	25.000,00	25.000,00	100,00
21	TransMIT Gesellschaft für Technologietransfer mbH Gießen	33.000,00	33.000,00	100,00

Unternehmen	Stammkapital/ Grundkapital/ Haft einlage in €	Anteil des Landes in €	Anteil des Landes in %
ANTEILE AN ASSOZIERTEN UNTERNEHMEN - AT EQUITY METHODE			
22 European Center for Aviation Development - ECAD GmbH Darmstadt	25.000,00	12.500,00	50,00
23 FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH Frankfurt am Main	100.000,00	40.000,00	40,00
24 Fraport AG, Frankfurt Airport Services Worldwide Frankfurt am Main	916.606.040,00	289.536.000,00	31,59
25 Heizkraftwerk Gießen GmbH Gießen	3.000.000,00	753.000,00	25,10
26 Investitionsbank Hessen, Anstalt des öffentlichen Rechts Frankfurt am Main	60.000.000,00	30.000.000,00	50,00
27 ivm GmbH (Integriertes Verkehrsmanagement Region Frankfurt RheinMain) Frankfurt am Main	241.000,00	60.500,00	25,10
28 Messe Frankfurt GmbH Frankfurt am Main	180.000.000,00	72.000.000,00	40,00
29 RegioMIT Regionalfonds Mittelhessen GmbH Gießen	100.000,00	40.000,00	40,00
30 TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH (TÜV Hessen) Darmstadt	15.343.869,35	6.904.741,21	45,00
ANTEILE AN ASSOZIERTEN UNTERNEHMEN - ANSCHAFFUNGSKOSTENMETHODE			
31 Berufsbildungswerk Südhessen gGmbH Karben	25.600,00	12.800,00	50,00
32 documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungsgesellschaft mbH Kassel	25.600,00	12.800,00	50,00
33 Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH Bad Homburg v. d. H.	120.000,00	30.000,00	25,00
34 Hessisches Landestheater Marburg GmbH Marburg	25.600,00	12.800,00	50,00
35 Campus Geisenheim GmbH Geisenheim	25.000,00	8.400,00	33,60
36 CAMPUSERVICE GmbH Frankfurt	25.000,00	12.500,00	50,00
37 GINo Gesellschaft für Innovation Nordhessen mbH Kassel	26.000,00	13.000,00	50,00
38 Institution for Paper Science and Technologie gGmbH Darmstadt	25.000,00	8.750,00	35,00
39 Deutsches Institut für Tropische und Subtropische Landwirtschaft GmbH (DITSL) Witzenhausen	160.910,00	62.513,54	38,85

Unternehmen	Stammkapital/ Grundkapital/ Hafteinlage in €	Anteil des Landes in €	Anteil des Landes in %
FINANZANLAGEN			
40	AMI Arzneimitteluntersuchungsinstitut-Nord GmbH Bremen	38.400,00	6.400,00 16,66
41	Bad Reinhardsquelle GmbH und Co. KG Bad Wildungen	800.000,00	41.750,00 5,22
42	Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gGmbH Erbach	25.000,00	5.000,00 20,00
43	Fachinformationszentrum (FIZ) Karlsruhe, Gesellschaft für wissenschaftlich-technische Information mbH Eggenstein-Leopoldshafen	47.840,00	1.040,00 2,17
44	Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH Lautzenhausen	50.000.000,00	8.750.000,00 17,50
45	Frankfurt RheinMain 2012 GmbH i. L. Frankfurt am Main	50.000,00	12.500,00 25,00
46	FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH Grünwald	163.613,00	10.226,00 6,25
47	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH Darmstadt	51.129,19	5.112,92 10,00
48	HIS Hochschul-Information-System GmbH Hannover	49.200,00	2.050,00 4,16
49	ISF Internationale Schule Frankfurt-Rhein-Main Geschäftsführungs GmbH Frankfurt am Main	81.806,70	4.090,34 5,00
50	IWF Wissen und Medien gGmbH Göttingen	51.129,18	5.112,92 10,00
51	KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau, Anstalt des öffentlichen Rechts Frankfurt am Main	3.750.000.000,00	60.177.857,42 1,60
52	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH Bonn	41.925,93	1.022,58 2,44
53	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Anstalt des öffentlichen Rechts Frankfurt am Main/Erfurt	477.000.000,00	47.700.000,00 10,00
54	Münchener Hypothekbank eG München		70,00 kleiner 0,01
55	Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH Flörsheim am Main	187.500,00	12.500,00 6,67
56	Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH Hofheim	690.244,04	25.564,59 3,70
57	Süddeutsche Klassenlotterie München	511.291,88	76.693,78 15,00
58	Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH Gießen	50.000.000,00	2.500.000,00 5,00
59	Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH Kassel	35.790,43	5.112,92 14,29
60	Hochschulsport Marketing GmbH Darmstadt	25.000,00	4.000,00 16,00

Unternehmen		Stammkapital/ Grundkapital/ Hafteinlage in €	Anteil des Landes in €	Anteil des Landes in %
61	Innovationsgesellschaft Darmstadt GmbH Darmstadt	252.500,00	25.502,50	10,10
62	Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt Verwaltungs-GmbH Darmstadt	100.000,00	10.000,00	10,00
63	Leibnitz-Zentrum für Informatik GmbH Schloss Dagstuhl Wadern	67.600,00	5.205,20	7,70
64	FIDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH Kassel	55.550,00	2.749,73	4,95

Rückstellungsspiegel des Landes Hessen

Anlage zum Anhang der Eröffnungsbilanz des Landes Hessen
auf den 01.01.2009

in €	Buchwert
	01.01.2009
RÜCKSTELLUNGEN	46.554.426.028,22
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	38.359.577.583,99
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	38.250.577.745,99
Rückstellungen Versorgungsleistungen Legislative	108.999.838,00
Steuerrückstellungen	29.330,00
Sonstige Steuerrückstellungen	29.330,00
Sonstige Rückstellungen	8.194.819.114,23
Rückstellungen für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub	197.882.585,21
Rückstellungen für Sozialaufwendungen	820.811.326,01
Rückstellungen für Überstunden	377.516.738,27
Rückstellungen für Beihilfen	4.956.357.059,00
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	1.869.506,49
Rückstellungen für Prozesskostenrisiken	30.162.374,70
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	6.406.049,67
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	87.268.296,89
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen gegen verbundene Unternehmen	33.596,33
Rückstellungen für Bürgschaften	33.671.982,21
Rückstellungen für Bewilligungen	324.131.634,49
Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	1.304.928.792,58
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	49.947.209,62
Rückstellungen für sonstige Personalmaßnahmen	1.125.423,38
Rückstellungen für Jahresabschlusskosten	2.706.539,38

Bestätigungsvermerk

Wir haben die Gesamteröffnungsbilanz des Landes Hessen auf den 1. Januar 2009 und den Anhang zur Gesamteröffnungsbilanz geprüft. Die Aufstellung der Gesamteröffnungsbilanz und des Anhangs auf Grundlage des § 71a LHO, der eine sinngemäße Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches vorsieht, und der Regelungen des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen in seiner 6. Auflage sowie ergänzender Verwaltungsvorschriften, liegt in der Verantwortung der Leitung des Hessischen Ministeriums der Finanzen und der Hessischen Staatskanzlei. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Gesamteröffnungsbilanz und den Anhang zur Gesamteröffnungsbilanz abzugeben.

Mit Ausnahme der in den folgenden Absätzen dargestellten Prüfungshemmnisse haben wir unsere Prüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Gesamteröffnungsbilanz und den Anhang wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landes Hessen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Gesamteröffnungsbilanz und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Eröffnungsbilanzen der in die Gesamteröffnungsbilanz einbezogenen Einheiten, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Leitung des Hessischen Ministeriums der Finanzen und der Hessischen Staatskanzlei sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung von Gesamteröffnungsbilanz und Anhang. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der in den nachfolgenden Absätzen dargestellten Prüfungshemmnisse eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen bzw. Prüfungshemmnisse zu keinen Einwendungen geführt:

Die Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (€ 3,4 Mrd.), der Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (€ 2,0 Mrd.) sowie der unter den Forderungen gegen Gebietskörperschaften und sonstige öffentliche Bereiche (€ 1,1 Mrd.) bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften und sonstigen öffentlichen Bereichen (€ 1,8 Mrd.) ausgewiesenen Drittanteile an diesen Steuern kann nicht abschließend beurteilt werden, da die der Ermittlung der genannten Beträge zugrunde liegenden EDV-Auswertungen eine stichprobenweise Prüfung von Einzelfällen nicht ermöglichten. Darüber hinaus sind die Steuern nicht vollständig bilanziert, da Steuerforderungen, die bereits in 2008 beschieden oder angemeldet wurden, aber noch nicht fällig waren, nicht bilanziert wurden. Gleiches gilt für das Jahr 2008 oder frühere Jahre betreffende Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten, für die bis zum Bilanzstichtag noch kein Bescheid oder keine Anmeldung vorlag, der Bescheid oder die Anmeldung aber bis zur Bilanzerstellung zuging. Es wurden lediglich die bis Januar 2009 noch eingegangenen Lohnsteuer- und Umsatzsteueranmeldungen berücksichtigt.

Unter den Sachanlagen im Gemeingebrauch werden Kunstgegenstände in Höhe von insgesamt € 5,1 Mrd. ausgewiesen, die nicht vollständig ordnungsgemäß nachgewiesen sind. Teilweise liegen diesbezüglich keine bzw. nicht nachvollziehbare Inventurunterlagen vor. Auch die Bewertung der Kunstgegenstände kann in Teilbereichen mangels hinreichender Dokumentation der Zuordnung der einzelnen Kunstgegenstände zu den verschiedenen Bewertungsgruppen gemäß Anlage 11 des Kontierungshandbuchs nicht abschließend beurteilt werden. Insoweit kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wert der in der Gesamteröffnungsbilanz bilanzierten Kunstgegenstände fehlerhaft ist.

Mangels vollständigem Rücklauf und wegen teilweise unvollständiger Angaben der angeforderten Bankbestätigungen ist eine abschließende Aussage hinsichtlich der Vollständigkeit der flüssigen Mittel, der Anleihen, der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und der derivativen Finanzinstrumente nicht möglich.

Die Förderbuchungskreise wurden bis zum 31. Dezember 2008 im Wesentlichen nur kameral zur Zahlbarmachung genutzt. Aufgrund von Mängeln in der auf die Förderbuchungskreise bezogenen kaufmännischen Buchführung ist nicht sichergestellt, dass die in der Gesamteröffnungsbilanz ausgewiesenen Vermögenswerte, vor allem die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie die korrespondierenden Verbindlichkeiten vollständig und richtig erfasst werden.

Mit diesen Einschränkungen wurden die Gesamteröffnungsbilanz und der Anhang nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in Übereinstimmung mit § 71a LHO und den Regelungen des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen in seiner 6. Auflage sowie ergänzender Verwaltungsvorschriften aufgestellt.

Frankfurt am Main, den 7. Oktober 2009

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kleine
Wirtschaftsprüfer

Fischer
Wirtschaftsprüfer

HESSISCHER
RECHNUNGSHOF

DRITTER SENAT

Bericht über die Feststellung der Gesamteröffnungsbilanz des Landes Hessen auf den 1. Januar 2009

Dem Rechnungshof ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den Hessischen Rechnungshof i. V. m. den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 70 bis 72 und §§ 74 bis 80 LHO die Aufgabe zugewiesen, die Gesamteröffnungsbilanz des Landes Hessen festzustellen. Das Land hat die kaufmännische Rechnungslegung staffelweise implementiert und im Rahmen einer der Qualitätssicherung dienenden Pilotphase Erfahrungen mit Teilkonzerneröffnungsbilanzen und -abschlüssen gesammelt.

Der Rechnungshof hat während der Pilotphase die Teilkonzerneröffnungsbilanzen und -abschlüsse der obersten Landesbehörden geprüft. Hierzu hat er verschiedene Wirtschaftsprüfungsgesellschaften als Sachverständige hinzugezogen (§ 94 Abs. 2 LHO). Im Rahmen der Besprechung der Prüfungsergebnisse hat der Rechnungshof Verbesserungsmöglichkeiten bei der Abschlusserstellung aufgezeigt.

Die Landesregierung hat die Pilotphase zum 31. Dezember 2008 für beendet erklärt und den Rechnungshof gebeten, die Feststellung der Gesamteröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2009 vorzunehmen.

FESTSTELLUNG SERKLÄRUNG

(1) Das Hessische Ministerium der Finanzen hat in Abstimmung mit der Hessischen Staatskanzlei die Gesamteröffnungsbilanz des Landes Hessen auf den 1. Januar 2009 dem Hessischen Rechnungshof zur Prüfung und Feststellung vorgelegt. Sie besteht aus Bilanz (Vermögensrechnung) und Anhang (inklusive Anlagen-, Forderungs-, Rückstellungs- und Verbindlichkeitspiegel, Listen zum Anteilsbesitz und zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen). Der Konsolidierungskreis umfasst die Ressorts der Landesregierung (einschl. Landesbetriebe, Sondervermögen und Beteiligungen) sowie die unabhängigen obersten Landesbehörden Hessischer Landtag/Hessischer Datenschutzbeauftragter, Staatsgerichtshof des Landes Hessen und Hessischer Rechnungshof.

(2) Die Gesamteröffnungsbilanz wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Frankfurt am Main, im Auftrag des Rechnungshofs entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB geprüft. Sie wurde gemäß § 71a LHO nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie unter Beachtung der Verwaltungsvorschriften zu den §§ 70 bis 72 und §§ 74 bis 80 LHO und des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen (6. Auflage) aufgestellt.

Die Gesamteröffnungsbilanz des Landes auf den 1. Januar 2009 hat einen **eingeschränkten Bestätigungsvermerk** erhalten. Auf die dort genannten Einschränkungsründe wird verwiesen.

(3) Das Hessische Ministerium der Finanzen hatte Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsbericht. Die Einschränkungsründe, ihre Ursachen sowie Empfehlungen zu ihrer künftigen Vermeidung wurden mit Vertretern des Ministeriums der Finanzen erörtert.

(4) Der Rechnungshof hat sich im Rahmen seiner Feststellungsaufgabe eingehend mit der ihm vorgelegten Gesamteröffnungsbilanz des Landes auf den 1. Januar 2009 und dem zugehörigen Prüfungsbericht befasst. Für Fragen standen ihm Vertreter des Ministeriums der Finanzen sowie Vertreter des von ihm beauftragten Sachverständigen PricewaterhouseCoopers AG zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung macht sich der Rechnungshof die Prüfungsergebnisse des Sachverständigen zu Eigen.

Der Hessische Rechnungshof stellt die Gesamteröffnungsbilanz des Landes Hessen auf den 1. Januar 2009 mit der Einschränkung fest, dass die Vollständigkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten in den Förderbuchungskreisen nicht sichergestellt ist sowie die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten nicht vollständig bilanziert und überprüfbar, die Bankbestätigungen unvollständig und die Kunstgegenstände teilweise mengen- und wertmäßig nicht ordnungsgemäß nachgewiesen sind. Der Rechnungshof empfiehlt, diese Mängel in den Gesamtabschlüssen der Folgejahre zu beheben. Die Bilanzsumme auf den 1. Januar 2009 beträgt 88.501.810.895,96 Euro. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich auf 57.879.233.670,48 Euro.

Darmstadt, den 22. Oktober 2009

Prof. Dr. Eibelshäuser

Wallis

Doetschmann

Glossar

CESAH	Centrum für Satellitennavigation Hessen
CIMECS	Digitale Patientenplattform CIMECS (Central Interdisziplinäres Medicare System)
DIAMANT	Dynamische Informationen und Anwendungen zur Mobilitätssicherung mit Adaptiven Netzwerken und Telematikinfrastruktur
DIANA	Dynamic Information And Navigation Assistance
ESOC	European Space Operations Centre
ESA	European Space Agency
GALILEO	Geplantes Europäisches Satellitennavigationssystem
HEUREKA	HochschulEntwicklungs- und Umbauprogramm: RundErneuerung, Konzentration und Ausbau von Forschung und Lehre
LOEWE	Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz
NATURA-2000	Das Schutzgebietssystem NATURA 2000 hat zum Ziel, das europäische Naturerbe mit seinen gefährdeten Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten zu erhalten
SIM-TD	Sichere Intelligente Mobilität – Testfeld Deutschland
TransMIT	TransMIT Gesellschaft für Technologietransfer mbH: Plattform zur Vermarktung von Hochschul-Know-how

Impressum

Herausgeber

Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich-Ebert-Allee 8
65185 Wiesbaden

– Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit –

Telefon: (0611) 32-2457

Telefax: (0611) 32-2433

E-Mail: presse@hmdf.hessen.de

Der Bericht zur Eröffnungsbilanz ist in elektronischer Form als pdf
unter www.bilanz.hessen.de veröffentlicht.

Konzept, Text & Design

Impacct Communication GmbH
Hamburg
www.impactt.de

Druck

WVD Societätsdruck
Westdeutsche Verlags- und Druckerei GmbH
Mörfelden-Walldorf

Bildnachweis

S. 6, 32: documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungs-GmbH; S. 27, U4: European Space Agency, ESA; S. 32: Frankfurter Buchmesse/Nuretin Çiçek; S. 1, 2, 24, U4: Fraport AG; S. 14, U4: Gerber-Architekten, Dortmund; S. 2: Goethe-Universität, Elke Födisch; S. 7, 27, 36, 42, 53, U4: HA Hessen Agentur GmbH; S. 13: hbm, RNL Mitte; S. 54, U4: Hessische Staatskanzlei; S. 2, 7, 24, 27, 30, 44, 47, U4: Hessische Staatskanzlei e.blatt; S. 2, 11, 12, U4: Hessisches Kultusministerium; S. 3, 5: Hessisches Ministerium der Finanzen, Fotograf: Martin Weis; S. 39: Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa, Foto: Cicero und Heibel; S. 2, 19, 20, U4: Hessisches Ministerium des Innern und für Sport; S. 33, U4: Ikarus Pixeldesign, Ingo Kutsche; U4: Internatsschule Schloss Hansenberg; S. 33: Copyright: Iris Hensel, Berlin; Titel, S. 1, 2: iStockphoto; S. 15: Philipps-Universität Marburg – Makromolekulare Chemie; S. 48: Römerkastell Saalburg; S. 52: Stiftung Kloster Eberbach; Titel, S. 1, 8/9, 16/17, 22/23, 28/29, 34/35, 40, U4: Tim Thiel, »Hessen Häppchen – Land.Leute.Leibgerichte«, Hgg HA Hessen Agentur GmbH; S. 14: Urheberrecht Fr. Staubach mit freundlicher Genehmigung des hbm RNL Rhein-Main; S. 13: Urheberrechte Goethe-Universität mit freundlicher Genehmigung des hbm; S. 32, U4: Verwaltung der staatlichen Schlösser & Gärten Hessen, Foto: Roman von Götz

Sollte zur besseren Lesbarkeit darauf verzichtet worden sein, jeweils die weibliche und die männliche Bezeichnung zu verwenden (z. B. Polizistinnen und Polizisten), ist mit dem männlichen Begriff die weibliche und männliche Person gemeint.



Mitten in Europa

HESSEN



Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich-Ebert-Allee 8
65185 Wiesbaden

www.hessen.de